

Knabenwohlbeschneidung?

Eine explorative Forschung über mögliche Auswirkungen der religiösen Praktik der Beschneidung auf die Betroffenen.

Relevanz und Möglichkeit zur Umsetzung der Ergebnisse in der Sozialen Arbeit.



Abbildung 1: KI-generiertes Titelbild (Playground AI, 2023)

Bachelor-Arbeit
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Modul SA.382

Studienrichtung Sozialarbeit
Dozent: Prof. Dr. Störkle, Mario

Autor: Bodur, Kerem
kerem.bodur@stud.hslu.ch

Autorin: Kipfer, Michèle
michele.kipfer@stud.hslu.ch

Begleitung und Beurteilung durch: Dr. phil. Ehret, Rebekka
Eingereicht am: 14. August 2023

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs TZ 2019 - 2023

Bodur, Kerem & Kipfer, Michèle

Knabenwohlbeschneidung?

Eine explorative Forschung über mögliche Auswirkungen der religiös-kulturellen Praktik der Beschneidung auf die Betroffenen. Relevanz und Möglichkeit zur Umsetzung der Ergebnisse in der Sozialen Arbeit.

Diese Arbeit wurde am **14.08.2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Knabenbeschneidung ist eine weitverbreitete Praktik. Weltweit ist schätzungsweise ein Drittel der männlichen Bevölkerung beschnitten. Der Eingriff wird medizinisch, ästhetisch, religiös und kulturell begründet. Die vorliegende Arbeit geht der religiös-motivierten Beschneidung nach und konzentriert sich dabei auf die Auswirkungen auf biologischer, emotionaler, sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen. Ziel der Forschung ist, einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen dieser Praktik zu gewinnen und deren Folgen für Betroffene zu analysieren. Hierfür werden rechtliche, soziologische und ethische Perspektiven aufgegriffen und Kontroversen um die medizinische Notwendigkeit beleuchtet. Internationale Menschenrechtsstandards sowie nationale Gesetze in Zusammenhang mit der Praktik werden hinzugezogen. Dabei wird sich zeigen, dass die Beschneidung in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Knaben sowie der Religionsfreiheit und Erziehungshoheit der Eltern steht. Daneben werden andere Faktoren wie kulturelle oder soziokulturelle Einflüsse beleuchtet, die zur Aufrechterhaltung der Praktik beitragen. Welche Rolle dabei die Religion und Tradition, geltende Männerbilder oder die Gemeinschaft spielen, wird geklärt. Die Ergebnisse werden zeigen, dass das Alter zum Zeitpunkt der Beschneidung und deren Kontext enormen Einfluss auf mögliche Folgen für die Betroffenen haben und diese bis ins Erwachsenenalter Probleme bereiten können. Dadurch kann das Wohl der Knaben gefährdet sein. Durch die multidimensionale Analyse der Auswirkungen trägt diese Forschungsarbeit dazu bei, ein vertieftes Verständnis der Praktik der Beschneidung zu gewinnen. Die neuen Erkenntnisse können einerseits die Debatte mit Wissen zur Rechtmässigkeit, ethischen Implikationen und gesundheitlichen Aspekten der Knabenbeschneidung anreichern und künftige Entscheidungsfindungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene unterstützen. Andererseits tragen sie dazu bei, das Wohlergehen und die Rechte der betroffenen Personen zu stärken.

Danksagung

Die Autorenschaft möchte sich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sie während der Erarbeitung und Fertigstellung der vorliegenden Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben. Ganz besonderer Dank gebührt:

- **Den interviewten Personen**
für das Teilen ihrer Erfahrung und die Offenheit.
- **Dr. phil. Rebekka Ehret**
für das Coaching, die fachlichen Inputs und die wertvollen Literaturhinweise.
- **Prof. Dr. Mario Störkle**
für das Coaching, die fachlichen Inputs, die Unterstützung bei der Planung der Arbeitsschritte sowie das Motivieren für eine Forschungsarbeit.
- **Alma Weber und Elias Bodur**
für das Redigieren der Arbeit und das wertvolle Feedback.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung.....	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Motivation	2
1.3 Fragestellungen und Zielsetzung	2
1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit und Zielpublikum.....	3
1.5 Abgrenzung	3
1.6 Aufbau der Arbeit	4
2 Knabenbeschneidung und Hintergründe	5
2.1 Begriffsklärung und Funktion Vorhaut	5
2.2 Gesellschaftlicher und historischer Kontext.....	6
2.2.1 Medizinische Notwendigkeit	6
2.2.2 Prävention.....	7
2.2.3 Religiöse Praktik	7
2.2.4 Kulturelle Praktiken weltweit und Zahlen	8
2.2.5 Zahlen für die Schweiz	10
2.2.6 Mythen und Fakten	10
3 Theoretischer und rechtlicher Bezugsrahmen.....	12
3.1 Menschenbild Soziale Arbeit	12
3.2 Rechtliche Stellung Kind	13
3.2.1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes.....	13
3.2.2 Kinderrechte in der Schweiz.....	14
3.2.3 Urteilsfähigkeit von Kindern.....	14
3.2.4 Höchstpersönliche Rechte.....	15

3.2.5	Körperliche Unversehrtheit und Integrität	15
3.3	Religionsfreiheit	16
3.3.1	Religionsmündigkeit	16
3.3.2	Religiöse Erziehung	16
3.4	Elterliche Erziehung	17
3.4.1	Kindeswohl.....	17
3.4.2	Kindeswohlgefährdung?	18
3.5	Soziokultureller Einfluss	19
3.5.1	Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft.....	19
3.5.2	Religion und Identität.....	20
3.5.3	Binarität der Geschlechter	21
3.5.4	Männliche Sozialisation.....	23
4	Methode	26
4.1	Forschungsfrage	26
4.2	Forschungsdesign und Ziel	26
4.3	Datenerhebung	26
4.3.1	Sampling	26
4.3.2	Entwicklung Interviewleitfaden	27
4.3.3	Durchführung Interviews	28
4.4	Datenaufbereitung und -auswertung	28
4.5	Reflexion des Forschungsvorhabens	30
5	Darstellung der Ergebnisse	31
5.1	Biologische Auswirkungen	32
5.1.1	Geschlechtsorgan	32
5.1.2	Sexuelle Gesundheit	33
5.2	Emotionale Auswirkungen.....	34
5.2.1	Konnotation.....	34
5.2.2	Gefühl	36

5.3	Soziale Auswirkungen.....	38
5.3.1	Gemeinschaft.....	38
5.3.2	Binäre Geschlechterordnung.....	39
5.4	Rechtliche Auswirkungen.....	42
6	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	44
6.1	Geschlechtsorgan.....	44
6.2	Sexuelle Gesundheit.....	45
6.3	Konnotation und Gefühl	46
6.4	Gemeinschaft.....	48
6.5	Binäre Geschlechterordnung.....	50
6.6	Höchstpersönliches Recht.....	53
6.7	Diversity und Intersektionalität	53
6.8	Beantwortung Forschungsfrage	55
7	Schlussteil.....	59
7.1	Auftrag und Grundwerte der Sozialen Arbeit	59
7.2	Handlungsempfehlungen	63
7.2.1	Mikroebene	64
7.2.2	Mesoebene	64
7.2.3	Makroebene	65
7.3	Limitationen dieser Arbeit.....	66
7.4	Ausblick weiterführende Forschung	67
	Literaturverzeichnis	68
	Anhang A.....	77
	Anhang B.....	80

Sämtliche Kapitel wurden von den beiden Autor:innen, Kerem Bodur und Michèle Kipfer, gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KI-generiertes Titelbild (Playground AI, 2023).....	
Abbildung 2: Fragestellungen (eigene Darstellung)	2
Abbildung 3: Aufbau und Funktion der Penisvorhaut (Schiering et al., 2022).....	5
Abbildung 4: Beschneidungsrate bei Männern weltweit (Morris, 2016)	9
Abbildung 5: Eichel natürlich und beschnitten (Pro Kinderrechte Schweiz, 2016, S. 11).....	11
Abbildung 6: Umgang mit negativer sozialer Identität (Stürmer & Sien, 2020, S. 75).....	20
Abbildung 7: Heterosexuelle Matrix (in Anlehnung an Butler, 1990/2019, S. 38)	23
Abbildung 8: Paradoxe Prävalenz von Komplikationen aufgrund der Beschneidung (in Anlehnung an Uberoi et al., 2022, S. 235)	25
Abbildung 9: Ablaufschema qualitative Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 100).....	29
Abbildung 10: Haupt- und Subkategorien (eigene Darstellung)	31
Abbildung 11: Intersektionalität (eigene Darstellung)	55
Abbildung 12: Handlungsempfehlungen (eigene Darstellung)	66

1 Einleitung

Dieses Kapitel führt in die Thematik ein und erläutert die Motivation zur Themenwahl sowie die Fragestellung und das Ziel der Arbeit. Mit der Relevanz für die Soziale Arbeit, dem Zielpublikum und der Abgrenzung wird der Gegenstand der Arbeit eingegrenzt. Abschliessend folgt die Erläuterung der Struktur der Arbeit.

1.1 Ausgangslage

Die männliche Beschneidung ist ein kontrovers diskutiertes Thema und einer der am häufigsten vorgenommenen sowie ältesten chirurgischen Eingriffe. Schätzungsweise ein Drittel der Weltbevölkerung ist beschnitten, wovon zwei Drittel Muslime sind (Weltgesundheitsorganisation [WHO], 2018). Damit hat die Beschneidung besonders im Islam aber auch im Judentum eine grosse religiöse Bedeutung. In der Schweiz wird die religiös-motivierte Knabenbeschneidung legal praktiziert. Fachkreise warnen vor Folgen und Risiken, während sich religiöse Gemeinschaften vehement gegen ein Verbot wehren, weil sie darin eine Einschränkung der Religionsfreiheit sehen (Freudiger, 2023). Seit Anfang dieses Jahres wird das Thema vermehrt medial behandelt. Auf Bundesebene ist jedoch eine gewisse Zurückhaltung festzustellen. 2017 reichte der Nationalrat Bernhard Guhl eine Interpellation beim Bundesrat ein, in welcher er die Praxis der Knabenbeschneidung kritisierte, woraufhin der Bundesrat auf fehlende Daten zu medizinisch nicht indizierten Knabenbeschneidungen hinwies (Guhl, 2017). Die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) argumentiert für die Knabenbeschneidung entweder mit unzureichender wissenschaftlicher Evidenz für Schmerztraumata oder mit Vorteilen wie dem präventiven Charakter in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten im Erwachsenenalter (EKSG, 2015). Auch unter juristischen Fachpersonen herrscht keine Einigkeit. Einerseits wird auf die gesellschaftliche und kulturelle Akzeptanz sowie die zeitliche Beständigkeit der Praktik hingewiesen und andererseits wird die körperliche Integrität des Kindes und damit der Schutz vor Eingriffen Dritter thematisiert (Zrinski, 2012). Es wird deutlich, dass sich die Fachwelt, bestehend aus Medizin, Politik und Recht, uneinig ist, inwiefern die Beschneidungspraxis Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Stimmen von Betroffenen kommen in der Debatte kaum vor. Erschwerend kommt hinzu, dass die letzte umfassende Studie dazu, bei der zwölf Kinder aus der Türkei zu psychologischen Auswirkungen untersucht wurden, aus dem Jahr 1965 stammt (Cansever, 1965). Obschon die Ergebnisse der Studie auf gewisse Nachteile in diesem Bereich hindeuteten, wurde den daraus resultierenden, offenen Fragen nicht weiter nachgegangen (ebd.). Die Wissenslücke besteht also darin, inwiefern die Knabenbeschneidung negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann. Hierzu braucht es die Erfahrung und Sichtweise der Betroffenen.

1.2 Motivation

Durch die eigene Betroffenheit des Autors war die Motivation gegeben, das Thema Beschneidung zu vertiefen. Die ungehörten Stimmen der Betroffenen und das fehlende Verständnis in der Öffentlichkeit motivierten zusätzlich. Um eine Voreingenommenheit und verengte Sichtweise zu verhindern, wurde von ihm der Entscheid getroffen, eine Zweierarbeit zu verfassen. Die Autorin konnte sich gut auf das Thema einlassen und war interessiert, ihr Wissen zu vertiefen. Die Autorenschaft kannte sich bereits seit dem Grundstudium und wusste, dass die Teamarbeit reibungslos funktionieren würde. Sich einem Thema bezüglich Kindheit und Entwicklung mit deren Bezug zu komplexen gesellschaftlichen Themen zu widmen, stellte einen zusätzlichen gemeinsamen Motivationsfaktor dar.

1.3 Fragestellungen und Zielsetzung

Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Lage, Wissenslücke zu den Auswirkungen der Beschneidung auf die Betroffenen und der persönlichen Motivation hat fünf Fragestellungen ergeben, deren Beantwortung die Struktur der Arbeit vorgibt:

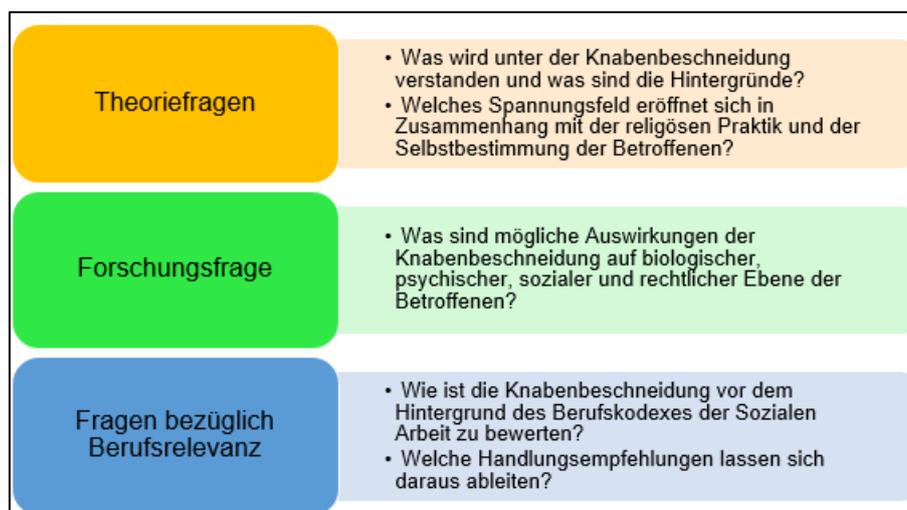


Abbildung 2: Fragestellungen (eigene Darstellung)

Die Forschungsfrage, welche Auswirkungen die Knabenbeschneidung auf biologischer, psychischer, sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen hat, wird durch die qualitative Erhebung von Daten mittels explorativem Leitfadenterview explizit beantwortet. Die Beantwortung der restlichen Fragen erfolgt mittels theoretischer Grundlagen, wobei diese wiederum mit den erhobenen Daten angereichert werden.

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit und Zielpublikum

Durch die Forschungsarbeit sollen neue Erkenntnisse über die Auswirkungen der Knabenbeschneidung gewonnen werden. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik soll Ressourcen und Herausforderungen sichtbar machen, die im persönlichen Bereich und sozialen Umfeld der Betroffenen sowie in der Gesellschaft liegen. Dadurch ergibt sich ein Handlungsfeld für die Soziale Arbeit auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Aufgrund ihres Auftrags hat die Soziale Arbeit Lösungen für soziale Probleme zu erarbeiten, Menschen zu begleiten und zu schützen. Dies tut sie unter Berücksichtigung ihrer Grundwerte, wie beispielsweise durch Zurückweisung von Diskriminierung, Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung (AvenirSocial, 2010, S. 7-10).

Durch die Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen und die Erhebung der qualitativen Daten soll die Wissenslücke zu dieser Thematik bearbeitet und damit die Sensibilität erhöht werden. Dies ermöglicht, eine professionelle Haltung zu generieren und daraus entsprechende Handlungen abzuleiten, die eine adäquate sozialarbeiterische Begleitung und Betreuung für die Betroffenen auf individueller Ebene ermöglicht. Dementsprechend richtet sich diese Arbeit an Betroffene, an Professionen wie die Soziale Arbeit, die mit Betroffenen arbeiten und Fachstellen, die durch Betroffene aufgesucht werden könnten. Wenn Fachpersonen einen sensibleren Umgang damit pflegen, fühlen sich mehr Betroffene verstanden, wodurch sie offener mit ihren Anliegen umgehen können. Dies wiederum begünstigt einen bewussteren und fachgerechteren Umgang damit in der Öffentlichkeit und setzt neue Impulse in der Debatte rund um die Beschneidung.

1.5 Abgrenzung

In erster Linie wird die religiös-motivierte Vorhautbeschneidung, Zirkumzision, von Knaben behandelt. Der Vollständigkeit halber wird im nachfolgenden Kapitel auf die medizinisch-notwendige, präventive und kulturell-motivierte Vorhautbeschneidung eingegangen. Weiter werden in der Debatte um die Beschneidung verschiedene Begriffe wie Genitalverstümmelung oder Vorhautamputation verwendet. Allerdings sind die Beschneidung bei Männern und die Genitalverstümmelung bei Frauen (Female Genital Mutilation [FGM]) zwei unterschiedliche Praktiken, die nicht miteinander gleichgesetzt werden können. Bei der FGM werden Teile oder alle äusseren weiblichen Geschlechtsorgane entfernt und es kommt vor, dass die Scheide fast vollständig zugenäht wird (Mama Afrika e. V., ohne Datum). Der Eingriff, der als Garant für Treue und Jungfräulichkeit angesehen wird, findet ohne Betäubung und unter sehr schlechten hygienischen Bedingungen statt (ebd.). Tod durch Verblutung und langfristige physische und

psychische Schäden können die Folge sein (ebd.). Die FGM steht in der Schweiz nach Art. 124 des StGB unter Strafe.

Die Autorenschaft entscheidet sich im Folgenden für die beiden wertfreien Begriffe Beschneidung und Knabenbeschneidung, um die Abgrenzung zur FGM zu verdeutlichen.

1.6 Aufbau der Arbeit

Nachdem aufgezeigt wurde, dass sowohl ein persönliches als auch professionelles Interesse für die Beantwortung der Fragestellung besteht, wird mit Bezug zum Aufbau der Arbeit auf die Forschungsarbeit übergeleitet.

Im zweiten Kapitel folgt eine kurze Einleitung in die Thematik und die Heranführung an die zentralen Fragestellungen für die Arbeit. Mit der Beleuchtung der wichtigsten Begriffe und Hintergründe in Zusammenhang mit der Beschneidung wird der theoretische Bezugsrahmen gesetzt. Dabei werden internationale sowie nationale Zahlen und gängige Fakten sowie Mythen dargelegt.

In Kapitel drei wird der Bezug zum geltenden Menschenbild der Sozialen Arbeit, zur rechtlichen Stellung des Kindes und der Eltern sowie zum Einfluss des soziokulturellen Umfelds der Betroffenen gemacht. Da sich die im Vordergrund stehende Praktik in einem multikomplexen Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung bewegt, wird dieses Kapitel besonders gewichtet.

Im vierten Kapitel wird die der Arbeit zugrundeliegende Forschung vorgestellt, indem das Design und Ziel der Forschung sowie die Vorgehensweise und Auswertung der Daten konkretisiert werden.

Die Kapitel fünf und sechs stellen den Kern der Forschungsarbeit dar. Darin werden die Forschungsergebnisse dargestellt und mit Bezügen zum Theorieteil interpretiert und diskutiert. Abschliessend wird die zentrale Fragestellung beantwortet.

Die Schlussfolgerung im siebten Kapitel widmet sich dem Bezug zum Professionswissen sowie der Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit, den Limitationen sowie Empfehlungen für weiterführende Forschungsarbeiten.

2 Knabenbeschneidung und Hintergründe

Leitend für das zweite Kapitel ist die Frage nach den Begrifflichkeiten und Hintergründen der Knabenbeschneidung, um die Grundlagen des gewählten Themas zu erläutern. Zudem wird die Knabenbeschneidung in einen gesellschaftlichen und historischen Kontext gesetzt.

2.1 Begriffsklärung und Funktion Vorhaut

Die Vorhaut ist der empfindlichste Teil des Penis und stellt eine Schleimhaut dar (Lilli, ohne Datum). Sie ist durch das Frenulum, dem Vorhautbändchen, mit der Eichel verbunden. In und unter der Schleimhaut sind zahlreiche Nervenendigungen angesiedelt, so dass der Penis an dieser Stelle sehr erregbar und empfindlich für Berührungen ist (ebd.). Als physiologische Barriere schützt die Vorhaut vor Austrocknung, Reizung, externen Einflüssen sowie potenziell infektiösen Substanzen wie Urin und Kot. Deshalb kann gerade bei noch inkontinenten Säuglingen eine Beschneidung problematisch sein.

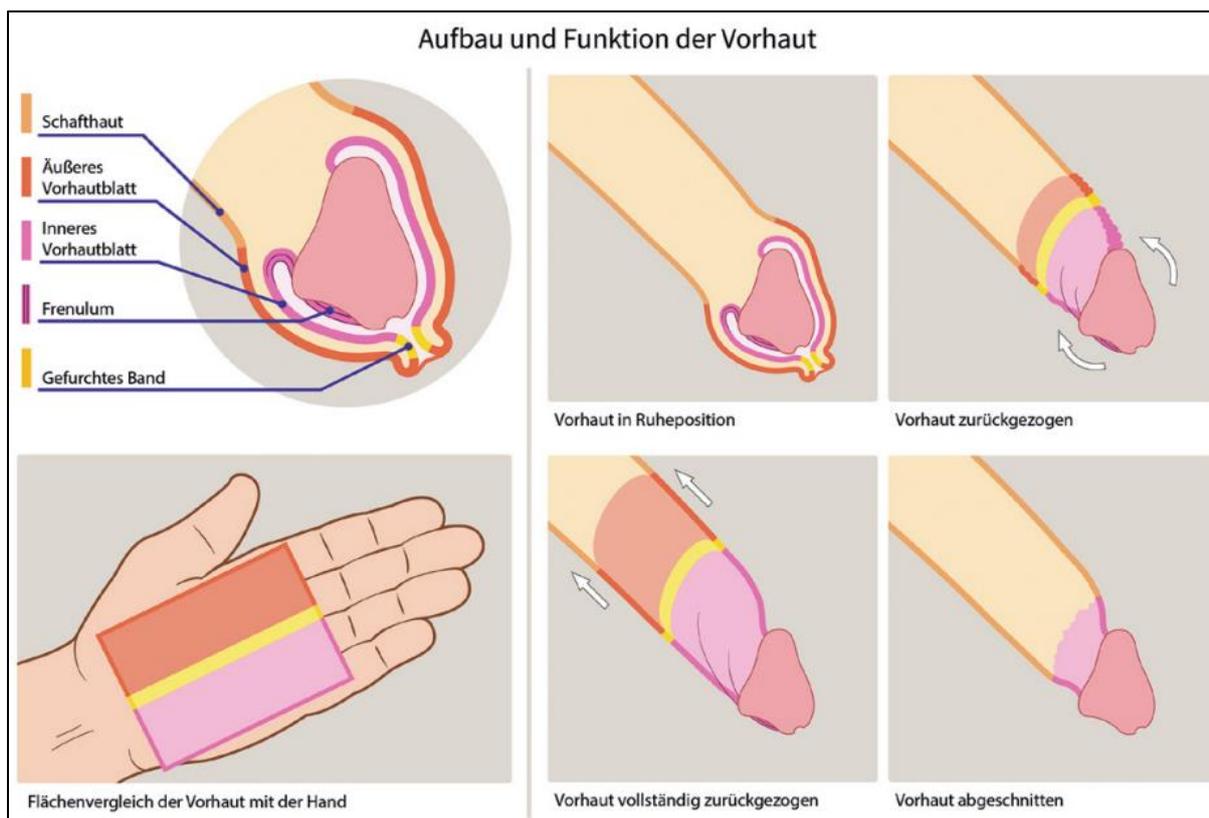


Abbildung 3: Aufbau und Funktion der Penisvorhaut (Schiering et al., 2022)

Bei der Beschneidung, Zirkumzision, handelt es sich um einen Eingriff, bei dem die Vorhaut des Penis teilweise oder vollständig entfernt wird (Österreichische Gesellschaft für Urologie und Andrologie, ohne Datum). In der Praxis gibt es verschiedene Beschneidungsarten, die von einem weniger invasiven Eingriff mit Teilentfernung der Vorhaut bis hin zu einem vollständigen

Abtrennen der Vorhaut reichen (ebd.) Die genaue Methode hängt vom Alter des Patienten, der religiösen Überzeugung und den medizinischen Gründen ab. Teilweise wird der Eingriff auch aus ästhetischen oder hygienischen Gründen durchgeführt (ebd.). So unterschiedlich die Beweggründe dafür sind, so variieren auch die lokalen Gegebenheiten des Eingriffs. Teilweise wird er von Fachpersonal in medizinischen Einrichtungen mit lokaler Betäubung oder unter Vollnarkose durchgeführt (ebd.). Teilweise wird die Beschneidung von nicht-medizinischem Personal im privaten Umfeld ohne entsprechende Betäubung oder Einhaltung medizinischer Standards durchgeführt.

Wie bei jedem operativen Eingriff kann es auch bei einer Zirkumzision zu Komplikationen kommen, gerade wenn sie von nicht-ausgebildeten Personen unter unhygienischen Bedingungen durchgeführt wird. Diese reichen von Blutungen, Schwellungen, Wundheilungsstörungen, Schmerzen, Gefühlsstörungen bis hin zu einer erneuten Verengung der Vorhaut (Info Medizin, ohne Datum). Gemäss Bundesforum Männer (2017), einem Interessenverband für Jungen, Männer und Väter, sind zudem Langzeitfolgen wie Schwierigkeiten bei der Selbstbefriedigung und beim Sex, Potenzprobleme und verminderte sexuelle Zufriedenheit möglich.

2.2 Gesellschaftlicher und historischer Kontext

Wie aufgezeigt, liegen der Beschneidung verschiedene Motivationen zugrunde. Im Folgenden wird näher auf die medizinisch-notwendige, die präventive sowie die religiös- und kulturell-motivierte Beschneidung eingegangen.

2.2.1 Medizinische Notwendigkeit

Aus medizinischer Sicht lässt sich eine Beschneidung durch eine Phimose, eine Vorhautverengung, rechtfertigen. Laut Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (2022) werden fast alle Knaben mit einer Phimose oder einer Verklebung zwischen Vorhaut und Eichel geboren. Wie oben beschrieben (s. Kapitel 2.1, Begriffsklärung und Funktion Vorhaut), schützt die Verengung in den ersten Lebensmonaten vor Reizen und externen Einflüssen. Sie löst sich jedoch im Verlauf der ersten drei bis vier Lebensjahre von selbst (ebd.). Nur wenn sich herausstellt, dass sie sich nicht von selbst zurückbildet, ist eine Behandlung angezeigt (ebd.). In den meisten Fällen reicht die Anwendung einer kortisonhaltigen Salbe (ebd.). Erst wenn diese Behandlungsmethode nicht ausreicht und sich die Vorhaut immer wieder entzündet, ist eine Zirkumzision angezeigt (ebd.).

Fegert et al. (2012) halten fest, dass aus ärztlicher Sicht nur medizinische Indikationen oder ein hinreichend belegbarer präventiver Nutzen eine Beschneidung rechtfertigen. Die

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften [SAMW] hält in ihrem Leitfaden für die Praxis fest, dass ein medizinisch nicht indizierter Eingriff eine Sorgfaltspflichtverletzung darstellt, weil das Vorgehen nach fachlichem Wissensstand nicht mehr als vertretbar gilt und damit ausserhalb der ärztlichen Kunst liegt (2022, S. 169-170). So machen sich Ärztinnen und Ärzte durch eine Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen grundsätzlich strafbar.

2.2.2 Prävention

In der medizinischen Debatte sind unterschiedliche Meinungen zur Beschneidung vertreten. Franz (2012), Facharzt für Psychosomatische Medizin Neurologie und Psychiatrie, weist darauf hin, dass sich frühere medizinische Pro-Argumente auf die gesundheitsfördernde Prävention von Masturbation, Hysterie oder Epilepsie bezogen. Heute wird der Eingriff durch die Vorbeugung sehr seltener Entzündungen der Harnwege sowie noch seltenerer Peniskarzinomen aufgrund besserer hygienischer Verhältnisse gerechtfertigt (ebd.). Die Erkrankungswahrscheinlichkeit sei aber so gering, dass sie unterhalb der Komplikationsrate der Zirkumzision liegen würde (ebd.). In ihren Guidelines zur HIV-Prävention hält die WHO fest, dass die Beschneidung vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV schützt (WHO, 2020_a, S. 22 ff.). Nach Angaben der WHO wurde die Wirksamkeit in drei eigens durchgeführten Studien belegt, so dass das Risiko einer HIV-Infektion bei heterosexuellen Männern durch die freiwillige medizinische Vorhautbeschneidung bis zu 60 % reduziert werden kann (WHO, 2020_a, S. 28). Dies ist der Grund, warum mithilfe des Förderprogramms zur freiwilligen Beschneidung seit 2007 bereits 23 Millionen davon in 15 Ländern im Osten und Süden Afrikas durchgeführt wurden (WHO, 2020_b, S. 7). Ulrich Fegeler, Facharzt vom Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, äussert Kritik gegenüber den Bestrebungen der WHO (Ärzteblatt, 2017). Als Präventionsmassnahme von HIV sei die Bewerbung der Beschneidung unseriös, weil nur Kondome echten Schutz bieten würden (ebd.).

Pütz (2016) gibt an, dass das Risiko zwar für beschnittene Männer beim Sex mit infizierten Frauen gesenkt werden kann, weil die empfindliche Schleimhaut, durch welche die HI-Viren eindringen können, entfernt wurde, sich das Übertragungsrisiko vom beschnittenen Mann zur Frau damit aber nicht verringert (ebd.). Schutz durch Beschneidung sei vielmehr ein Trugschluss und fördere riskantes Sexualverhalten, weil durch den vermeintlichen Schutz auf Kondome verzichtet wird (ebd.).

2.2.3 Religiöse Praktik

Im Judentum steht die Beschneidung, die Brit Mila, symbolisch für den Bund zwischen Gott und dem jüdischen Volk und wird somit als religiöse Pflicht angesehen (Ebert-Liebeskind &

Tanke, 2012, S. 5-6). Sie ist in der Tora, der hebräischen Bibel, beschrieben und stellt einen grundlegenden Bestandteil der jüdischen Identität dar und unterstreicht damit die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft (ebd.). Wenn möglich, wird die Beschneidung am achten Tag nach der Geburt von einem traditionellen Beschneider, einem Mohel, oder von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt (ebd.). Die Beschneidung erfolgt in drei Schritten: Zuerst trennt der Mohel mit einem Skalpell das äussere Blatt der Vorhaut. Danach schneidet er an der Oberseite des Penis ins innere Blatt der Vorhaut bis hin zur Kranzfurche der Eichel. Anschliessend wird die Vorhaut von der Eichel gelöst und die Wunde desinfiziert (Frantze, ohne Datum). Im Anschluss an das Ritual, dem mindestens zehn jüdische Männer beiwohnen sollten, findet ein Fest statt (Dreyer und Hattwich, 2019).

Im Gegensatz zum Judentum gibt es im Koran keinen mit der Thora vergleichbaren Beschneidungsauftrag (Ebert-Liebeskind & Tanke, 2012, S. 6-7). Allerdings verweist der Koran auf die Traditionen des Propheten Abraham, die sogenannte Sunna, in welcher die Beschneidung, die Chitan, belegt sein soll. Innerhalb der Glaubensgemeinschaft ist diese Auffassung aber umstritten (ebd.). Die Sunna stellt die zweite Quelle des islamischen Rechts und dadurch eine Ergänzung zum Koran dar (ebd.). Ob die Beschneidung religiöse Pflicht oder empfohlene Tradition ist, wird von den verschiedenen schiitischen und sunnitischen Rechtsschulen unterschiedlich wahrgenommen (ebd.). Mit der Beschneidung wird die soziale Zugehörigkeit zur muslimischen Glaubensgemeinschaft bekundet. Der Zeitpunkt der Beschneidung ist unterschiedlich, bis spätestens zur Geschlechtsreife sollte sie aber vollzogen werden (ebd.). Die Vorhaut wird teilweise oder ganz von einem qualifizierten religiösen Gelehrten oder von Ärztinnen und Ärzten entfernt.

2.2.4 Kulturelle Praktiken weltweit und Zahlen

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 ‚Prävention‘ ausgeführt, bewirbt die WHO die Beschneidung als wirksames Mittel gegen die Verbreitung von HIV. Daneben gibt es Ethnien in Sub-Sahara-Afrika wie die Xhosas oder Zulus, die die Beschneidung seit jeher als Initiationsritus praktizieren, wodurch Knaben zu Männern werden sollen (Bullock, 2015). Die Beschneidungsrate auf dem afrikanischen Kontinent ist also sehr hoch, wie untenstehende Grafik verdeutlicht:

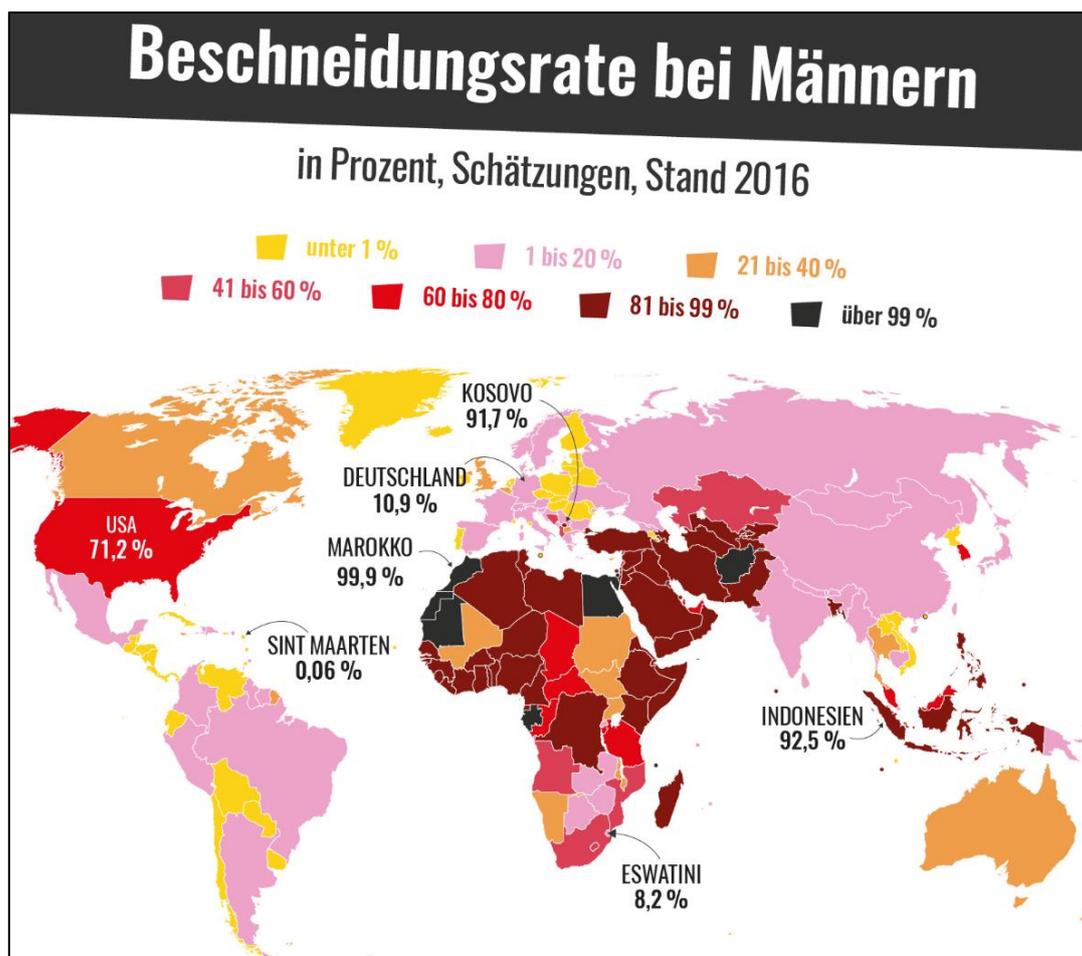


Abbildung 4: Beschneidungsrate bei Männern weltweit (Morris, 2016)

Früher galt die Beschneidung als wirkvolles Mittel gegen Onanie und damit der Sexual- und Triebkontrolle (s. Kapitel 2.2.2, Prävention). Reichert (2012) hält fest, dass diese Auffassung vor allem bei der britischen Oberschicht des 18. Jahrhunderts auf grosse Resonanz stieß, so dass die Beschneidungspraxis durch die britische Kolonialisierung auf Länder des heutigen Commonwealth wie das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien und Neuseeland überschwappte. Mit einer Beschneidungsrate von schätzungsweise 21 – 40 % 2016 sind mindestens ein Fünftel aller dort lebenden Männer beschnitten (s. Abbildung 4). In den USA stellt die Beschneidung noch heute den am häufigsten durchgeführten chirurgischen Eingriff dar (Deutsche Hebammen Zeitschrift, 2018). Daher betrug die Beschneidungsrate 2016 geschätzt 70 % (s. Abbildung 4). Das puritanisch geprägte Land förderte ab dem 19. Jahrhundert in Anlehnung an das Britische Weltreich die Beschneidung als erprobtes Mittel zur Triebkontrolle (Reichert, 2012). Zum aktuellen Zeitpunkt werden in den USA etwa die Hälfte aller Knaben kurz nach der Geburt beschnitten, allerdings nicht mehr moralisch-autoritär begründet, sondern hygienisch-medizinisch (ebd.). Weltweit sind schätzungsweise 33 % der Männer beschnitten (Deutscher Bundestag, 2012, S. 6).

2.2.5 Zahlen für die Schweiz

Gemäss Pro Kinderrechte Schweiz wurden 2021 2'210 Knaben in Schweizer Krankenhäusern beschnitten (ohne Datum). Davon ausgeschlossen sind Beschneidungen in Arztpraxen, im privaten Umfeld oder im Ausland (ebd.). Aus den vorhandenen Zahlen geht nicht hervor, wie viele der Beschneidungen medizinisch-notwendig oder religiös-motiviert waren. Pro Kinderrechte Schweiz schätzt, dass in der Schweiz ungefähr 10 % der Knaben beschnitten werden (ebd.). Klar ist, dass die Beschneidung von Knaben den häufigsten kinderchirurgischen Eingriff darstellt. Im Weiterbildungsprogramm des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung [SIWF] ist festgehalten, dass mindestens 50 als Operateur:in durchgeführte Zirkumzisionen notwendig sind, um den Titel Facharzt oder Fachärztin Kinderchirurgie zu erlangen (2010). Weder die Zirkumzision noch, wer den Eingriff unter welchen Bedingungen durchführen darf, ist in der Schweiz gesetzlich geregelt.

2.2.6 Mythen und Fakten

Die Diskussion um die Beschneidung wird durch gängige Vorurteile und Mythen zusätzlich erhitzt, die durch die Pornoindustrie begünstigt wurden. Ein beschnittener Penis gilt als ästhetischer und hygienischer, weil sich bei mangelhafter Penis-Hygiene unter der Vorhaut Talg-schmiere, sogenanntes Smegma, bilden kann (Lilli, ohne Datum). Dies wiederum kann Nährboden für Bakterien sein, wodurch unangenehmer Geruch und Infektionen entstehen können. Eine tägliche Reinigung mit Wasser reicht in der Regel aus, um eine gute Intimhygiene sicherzustellen, so dass die Vorhaut an sich kein Problem darstellt (ebd.). Nebst einem hygienischeren Penis wird beschnittenen Männern längere Ausdauer beim Sex nachgesagt. Allerdings sind die vorhandenen wissenschaftlichen Daten hierzu sehr unterschiedlich und die Eigenschaften dieses Organs so individuell, dass keine allgemein gültige Aussage möglich ist. Phimose-Info Deutschland hält in seinem Elternratgeber zur Vorhaut fest, dass mit der Beschneidung eine Verringerung der Sensibilität einhergehen kann (2007, S. 23). Der Verlust des empfindlichsten Teils des Penis, der Vorhaut, führt zur Exponierung der Eichel, wodurch sie ständiger Reibung ausgesetzt ist und mit der Zeit verhornen kann (ebd.). Reichert (2012) merkt zudem an, dass die meisten Beschneidungsformen zum Verlust der sogenannten Meissner'schen Tastkörper führen, die im vorderen Drittel der Vorhaut angesiedelt und von zentraler Bedeutung für die Sensibilität des Organs sind. In Kombination mit der Verhornung der Eichel ergibt sich eine komplett veränderte Sensorik in Form einer Desensibilisierung (ebd.).



Abbildung 5: Eichel natürlich und beschnitten (Pro Kinderrechte Schweiz, 2016, S. 11)

Wie mit der Beleuchtung des medizinischen, präventiven, religiösen und kulturellen Hintergrunds verdeutlicht, bewegt sich die Beschneidungspraxis, ausgehend vom Umfeld der Betroffenen, in einem Feld vorherrschender Fremdbestimmung. Demzufolge liegt die Begründung der Knabenbeschneidung in fremdbestimmter Natur und stellt selten eine individuelle Entscheidung ohne Zwangscharakter dar – ob von den Eltern oder den Betroffenen. Inwiefern dies mit dem Recht auf Selbstbestimmung der Betroffenen vereinbar ist, wird im nächsten Kapitel eruiert.

Aufgrund ihrer Notwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen wird im Folgenden die medizinische Beschneidung nicht weiter berücksichtigt. Zudem werden die präventiven und kulturellen Beschneidungen in der Schweiz kaum durchgeführt, weswegen der Fokus auf die Beschneidung aus religiösen Motiven gelegt wird (s. Kapitel 2.2.2, Prävention und Kapitel 2.2.4, Kulturelle Praktiken weltweit und Zahlen).

3 Theoretischer und rechtlicher Bezugsrahmen

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welches multikomplexe Spannungsfeld sich in Zusammenhang mit der religiösen Praktik und der Selbstbestimmung der Betroffenen eröffnet.

Wie in Kapitel 2 ‚Knabenbeschneidung und Hintergründe‘ dargelegt, wird die Beschneidung an Knaben aus fremdbestimmten Motiven und Gründen durchgeführt. Dabei werden die Knaben kaum in die Entscheidungsfindung miteinbezogen oder haben aufgrund ihres Alters faktisch kein Mitspracherecht (s. Kapitel 2.2.3, Religiöse Praktik). Im Folgenden wird diese Einstufung als fremdbestimmte Praktik durch die Beleuchtung des geltenden Menschenbilds der Sozialen Arbeit, dem Bezug zur rechtlichen Stellung des Kindes, der Religionsfreiheit und Erziehungspflicht der Eltern sowie dem soziokulturellen Einfluss konkretisiert.

3.1 Menschenbild Soziale Arbeit

Gemäss generellem Menschenbild der Sozialen Arbeit haben alle Menschen Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie ein Recht auf Integrität und die Integration in ein soziales Umfeld (AvenirSocial, 2010, S. 7). Obrecht (2005) klassifiziert in seiner Bedürfnistheorie drei Arten von menschlichen Bedürfnissen: biologische, biopsychische und biopsychosoziale (S. 46-47). Die biologischen Bedürfnisse umfassen die körperliche Integrität, den Lebenserhalt, die sexuelle Aktivität sowie auch die Fortpflanzung. Bei den biopsychischen Bedürfnissen kommen die Wahrnehmung der sensorischen Reize, das ästhetische Erleben, der unverehrte Körper sowie das Kontroll- und Orientierungsbedürfnis hinzu (ebd.). Das Liebes-, Autonomie- und Mitgliedschaftsbedürfnis, also das Bedürfnis nach sozialkultureller Zugehörigkeit, bilden die biopsychosozialen Bedürfnisse genauso wie das Bedürfnis nach Unverwechselbarkeit der Identität (ebd.). Es gilt zu beachten, dass vor allem die Befriedigung der biologischen Bedürfnisse keinen oder wenig Aufschub dulden, weil sonst das Leben gefährdet ist (Staub-Bernasconi, 2018, S. 178). Hingegen können andere Bedürfnisse lebenslänglich unerfüllt bleiben, ohne dabei das Leben zu gefährden, doch kann die dauerhafte Unbefriedigung negative Folgen für den Menschen und sein Umfeld haben (ebd.).

Die Befriedigung der obengenannten Bedürfnisse ist grundsätzlich durch die Schweizerische Bundesverfassung geschützt. Nach Art. 10 Abs. 2 BV hat jeder Mensch das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Dieses Grundrecht manifestiert somit das Recht auf Selbstbestimmung und auf individuelle Lebensgestaltung sowie den Schutz der elementaren Merkmale der Persönlichkeitsentfaltung (Akkaya et al., 2019,

S. 77). Selbstbestimmung bedeutet, über Entscheidungen, die die eigene Person betreffen, frei zu verfügen und darüber die Kontrolle zu haben (AvenirSocial, 2011, S. 55). Dies wird ebenso in den Grundwerten der Sozialen Arbeiten verdeutlicht, die wiederum das Menschenbild prägen (AvenirSocial, 2010, S. 9-11).

Wird die Knabenbeschneidung mit dem Menschenbild der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht, wird deutlich, dass diese Praktik der Selbstbestimmung der Betroffenen widerspricht. Die Knabenbeschneidung tangiert alle drei Arten der menschlichen Bedürfnisse, obwohl diese theoretisch geschützt sein müssten. Ebenso ist das Recht auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld durch die Knabenbeschneidung tangiert. Demnach herrscht in diesem Zusammenhang ein Spannungsfeld zwischen der fremdmotivierten Praktik der Knabenbeschneidung und der selbstbestimmten Bedürfnisbefriedigung der Knaben. Im Folgenden wird daher, vor dem Hintergrund der Selbstbestimmung, die rechtliche Stellung des Kindes in seiner Wechselwirkung mit dem Umfeld erläutert.

3.2 Rechtliche Stellung Kind

Das Menschenbild der Sozialen Arbeit attestiert die Wichtigkeit des Rechts auf Selbstbestimmung aller Menschen. Der Entscheid, ob dieses Recht unantastbar ist oder durch gewisse Kriterien eingeschränkt werden kann, erfordert eine Auseinandersetzung mit der rechtlichen Stellung des Kindes auf internationaler und nationaler Ebene.

3.2.1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Mit der UNO-Kinderrechtskonvention [UN-KRK] vom 20. November 1989 wurden Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Zielen und Willen anerkannt und ihnen somit der Status eines Rechtssubjektes zugesprochen (Akkaya et al., 2019, S. 73). Inhaltlich lassen sich die niedergeschriebenen Rechte der Kinderrechtskonvention in drei Kategorien einteilen: Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte (ebd.). Die Schutzrechte heben die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder hervor und gewähren einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung und Ausbeutung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2018). Die sogenannten Förderrechte beinhalten unter anderem das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, Bildung, soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen (Deutsches Kinderhilfswerk [DKHW], ohne Datum). Die Beteiligungsrechte schliessen das Recht auf Partizipation ein (Akkaya et al., 2019, S. 74). Demnach wird dem Kind nach Art. 12 UN-KRK die freie Meinungsäußerung und die Anhörung in allen Lebensbelangen, die es betreffen, gewährt (Schweizerisches

Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR], 2020). Damit sollen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden (Akkaya et al., 2019, S. 74).

3.2.2 Kinderrechte in der Schweiz

Die Schweiz ratifizierte die UN-KRK im Jahr 1997 und läutete gleichzeitig einen Paradigmenwechsel in der Betrachtung des Kindes ein (Junker, 2019). Seither stellt das Kind kein Objekt oder Eigentum der Eltern mehr dar, sondern begründet eine eigene Rechtspersönlichkeit (ebd.). Im Vergleich hierzu war der Bund gemäss Art. 34 der alten Bundesverfassung von 1874 befugt: «einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern (. . .) in den Fabriken aufzustellen» (S. 21). Bereits der Begriff Verwendung verdeutlicht die damalige Objektivierung des Kindes auf Verfassungsebene. In der heutigen Bundesverfassung von 1999 ist in Art. 11 Abs. 1 niedergeschrieben, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Mit diesem Artikel wird einerseits das Kindeswohl als oberste Handlungsmaxime festgelegt und andererseits wird die Vulnerabilität der Kinder anerkannt, so dass ihnen ein besonderer Schutz zusteht (Akkaya et al., 2019, S. 81). Dieser ergibt sich aus ihrer Abhängigkeit sowie der Erziehungs- und Betreuungsbedürftigkeit (ebd.). Folglich müssen die Kinder besonders in ihrer individuellen Selbstbestimmung vor dem Hintergrund der Kinderrechte geschützt, gefördert und (an-)gehört werden.

3.2.3 Urteilsfähigkeit von Kindern

Aufgrund der fehlenden Volljährigkeit kann das Kind in rechtlicher Hinsicht nicht immer frei entscheiden und ist nach Art. 19 ZGB in den meisten Fällen auf die Zustimmung der Eltern angewiesen. Dennoch gibt es Entscheidungen, die das Kind eigenständig treffen kann, sofern die Urteilsfähigkeit nach Art. 16 ZGB nicht verneint wird (s. Art. 12 UN-KRK). Das Kindesalter wird zwar im Gesetzesartikel als ein Ausschlusskriterium für die Urteilsfähigkeit aufgeführt, dennoch ist damit nicht die blosse Minderjährigkeit gemeint, sondern lediglich ein allgemeiner Zustand (Fankhauser, 2022_a, Art. 16 N 14). Somit stellt das Kindesalter nur ein relatives Ausschlusskriterium dar, wobei stets die Entwicklung des Kindes und seine psychische Reife berücksichtigt werden sollen (Fankhauser, 2022_a, Art. 16 N 15). Bächler (2022) definiert die Urteilsfähigkeit als die Fähigkeit, sich einen Willen bilden und entsprechend handeln zu können. Dazu gehören die Fähigkeiten, die Realität aufgrund der Lebenserfahrung erfassen und einschätzen sowie Abwägungen vornehmen, Motive überprüfen und eigene Entscheidungen zur Geltung bringen zu können. Kinder entwickeln diese Fähigkeiten individuell und gerade im medizinischen Bereich können sich Entscheidungen je nach Komplexität unterscheiden, was die Einschätzung zur Urteilsfähigkeit verkompliziert (ebd.). Gemäss den Richtwerten der

schweizerischen Rechtslehre wird davon ausgegangen, dass die Urteilsfähigkeit im medizinischen Bereich zwischen 10 und 14 Jahren gegeben ist (Hinder, 2021). Jedoch kennt das Recht keine Abstufungen der Urteilsfähigkeit, so dass das Kind in Bezug auf die entscheidende Frage urteilsfähig ist oder nicht (Büchler, 2022). Die Urteilsfähigkeit setzt somit die strikte Grenze zwischen Autonomie und Fürsorge, wobei das Kind aufgrund des ihm zustehenden Beteiligungsrechts (Recht auf Partizipation) stets angehört werden muss (ebd.).

3.2.4 Höchstpersönliche Rechte

Urteilsunfähigen Personen stehen nach Art. 19c Abs. 2 ZGB höchstpersönliche Rechte zu, die keine Vertretung zulassen, weil diese Rechte so eng mit der Persönlichkeit verbunden sind (Fankhauser, 2022_b, Art. 19c N 4). Darunter fallen unter anderem medizinische Behandlungen und Entscheide, die die körperliche Integrität und religiöse Zugehörigkeit betreffen. Dabei wird das Kind als Rechtssubjekt wahrgenommen und geschützt, was wiederum die Wichtigkeit der Selbstbestimmung betont (Pro Infirmis, ohne Datum).

3.2.5 Körperliche Unversehrtheit und Integrität

Der menschliche Körper wird grundrechtlich vor jeglicher fremden Veränderung oder Einwirkung geschützt, unabhängig davon, ob sie schmerzhaft oder -los, schädigend oder heilend, dauerhaft oder vorübergehend sowie folgenreich oder -los ist (Tschentscher, 2015, Art. 10 N 51). Im berufsethischen Kontext der Sozialen Arbeit ist mit Integrität die unangetastete Einheit aller körperlichen, psychischen und sozialen Eigenschaften und Eigenheiten einer Person gemeint (AvenirSocial, 2011, S. 46). Dieses Verständnis von Wohlbefinden und Unverletzlichkeit des Menschen ist streng an die Bedürfnistheorie von Obrecht geknüpft (s. Kapitel 3.1, Menschenbild Soziale Arbeit).

Die Kinderrechte bestärken die Selbstbestimmung der Kinder und geben ihnen Partizipationsrechte. Es wurde dargelegt, dass die Knabenbeschneidung grundsätzlich fremdbestimmt durchgeführt wird, ohne dass sich das Kind dazu äussern kann (s. Kapitel 2.2.6, Mythen und Fakten). Nun wurde aufgezeigt, dass körperliche Eingriffe eng mit den höchstpersönlichen Rechten der Kinder und dem Recht auf körperliche Integrität verknüpft sind, die grundrechtlich geschützt sind. Es zeigt sich daher, dass mit der Durchführung der Knabenbeschneidung elementare Rechte des Kindes tangiert sind. Das Recht des Kindes auf Unversehrtheit steht der Religionsfreiheit der Eltern entgegen. Dieses Spannungsfeld wird nachfolgend erläutert.

3.3 Religionsfreiheit

Mit Art. 15 Abs. 1 BV wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Darin wird zudem festgehalten, dass jede Person das Recht hat, ihre Religion frei zu wählen (Abs. 2) oder einer Religionsgemeinschaft beizutreten (Abs. 3) und dass wiederum niemand gezwungen werden darf, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder eine religiöse Handlung vorzunehmen (Abs. 4). Das Schweizerische Bundesgericht befasste sich mit Einzelfragen in Bezug auf die Religionsfreiheit wie zum Beispiel dem Minarettbauverbot, dem Kopftuchtragen in der Schule oder dem Schächtverbot bei Koscherfleisch respektive Halalfleisch. Das Gericht kam zum Schluss, dass lediglich die innere Religionsfreiheit, also der Glaube, nicht eingeschränkt werden darf und daher gewisse Konstellationen denkbar sind, die eine Einschränkung der äusseren Religionsfreiheit, wie die Ausübung der Praktiken, rechtfertigen (Pahud de Mortanges, 2015, Art. 15 N 108 ff.). Die Religionsfreiheit geht folglich so weit, bis sie das Recht eines oder einer anderen auf körperliche und geistige Unversehrtheit verletzt (s. Kapitel 3.2.5, Körperliche Unversehrtheit und Integrität, Pahud de Mortanges, 2015, Art. 15 N 100). Da die Kinder der elterlichen Sorge unterstehen, besteht in Zusammenhang mit der Religionsfreiheit stets ein Spannungsfeld.

3.3.1 Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit eines Kindes ist nach Art. 303 Abs. 3 ZGB ab dem 16. Altersjahr gegeben. Das gesetzlich festgelegte Alter gewährleistet die Freiheit, eigens über das religiöse Bekenntnis entscheiden zu können. Wie in Kapitel 3.2.3 ‚Urteilsfähigkeit von Kindern‘ dargelegt, bewegt sich die Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit im medizinischen Bereich in der Spanne von 10 bis 14 Altersjahren (Hinder, 2021). Obwohl die Kinder Träger der Religionsfreiheit sind, bestimmen die Eltern bis zum 16. Altersjahr über die religiöse Erziehung (Pahud de Mortanges, 2015, Art. 15 N 63). Der Grundsatz der Selbstbestimmung des Kindes wird damit betont, dass es sich bereits ab 16 Jahren und nicht erst mit Erreichen der Volljährigkeit zu einer Religion bekennen darf (Schwenzer, Cottier, 2022_c, Art. 303 N 6). Zudem muss bereits vorher der Wille des Kindes mitberücksichtigt werden (ebd.).

3.3.2 Religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung der Kinder ist ein Bestandteil der Religionsfreiheit der Eltern (Cavelti, Kley, 2014, Art. 15 N 14). Roggenkamp (2020) legt dar, dass religiöse Erziehung keine dogmatische Bindung anstrebt, sondern einen Umgang mit religiösen Traditionen ermöglicht, der Freiheit voraussetzt. Eltern unterstützen Kinder bei der Entfaltung ihrer religiösen Persönlichkeit, indem sie ihnen religiöse Praktiken und Handlungen beibringen, aber auch ihre Bedürfnisse und ihr Selbstbestimmungsrecht beachten (ebd.). Insofern erfasst die religiöse

Erziehung die Gesamtheit des erzieherischen Einflusses auf die Bildung des religiösen Gefühls und Glaubens des Kindes (Schwenzer, Cottier, 2022_c, Art. 303 N 2). Die religiöse Erziehung der Eltern hat demnach keinen absoluten Charakter, sondern dient eher der Unterstützung der Kinder in ihrer persönlichen und religiösen Entfaltung. Letztendlich darf durch die religiöse Erziehung das Kindeswohl nicht gefährdet werden (ebd.).

Aus kinderrechtlicher Perspektive wird deutlich, dass die Knabenbeschneidung die körperliche Integrität und die Religionsfreiheit der Kinder besonders tangiert und in einem Spannungsfeld mit den elterlichen Rechten und Pflichten steht. Obschon die religiöse Erziehung zu den elterlichen Grundrechten gehört und der Glaube grundrechtlich geschützt ist, stellen die Grundrechte des Kindes die Grenze dar. Nachfolgend werden die Rechte und Pflichten der Eltern hinsichtlich der Erziehung aufgezeigt.

3.4 Elterliche Erziehung

Gemäss Art. 296 Abs. 1 ZGB besteht der Grundsatz, dass die elterliche Sorge dem Wohl des Kindes zu dienen hat. Die elterliche Sorge umfasst die Gesamtheit der elterlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen (Schwenzer, Cottier, 2022_a, Art. 296 N 2). Da die Kinder schutz- und erziehungsbedürftig sind, benötigen sie die Unterstützung ihrer Eltern (Akkaya et al., 2019, S. 81). Das Gesetz verpflichtet die Eltern nach Art. 302 Abs. 1 ZGB dazu, das Kind seinen Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

3.4.1 Kindeswohl

Die elterlichen Erziehungsaufgaben gehen weit über den gesetzlich bestimmten Förder- und Schutzauftrag hinaus und können in einer pluralistischen Gesellschaft nicht allgemein gesetzlich formuliert werden (Schwenzer, Cottier, 2022_b, Art. 302 N 2). Als Leitlinien können internationale Vereinbarungen dienen. In der Präambel der Verfassung der WHO ist festgehalten, dass die gesunde Entwicklung des Kindes von grundlegender Bedeutung ist. Darin wird die Gesundheit als ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert. Die UNO-KRK betont hingegen die Selbstbestimmung des Kindes und hebt in der Präambel hervor, dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte. Entsprechend bildet das Kindeswohl immer die oberste Maxime und hat zu einem Bedeutungswandel der elterlichen Sorge als Pflichtrecht geführt (Schwenzer, Cottier, 2022_a, Art. 296 N 3). Was unter Kindeswohl und dessen Gefährdung verstanden wird, hängt von den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten ab (Hauri et al., 2021, S. 5). Die Gesellschaft

entscheidet, was ihr, mit Blick auf das Leben und die Entwicklung von Kindern, wichtig und richtig erscheint (ebd.). So hält die Bundesversammlung beispielsweise die gewaltfreie Erziehung gesetzlich fest (Wittwer, 2022). Dies mag einerseits mit der Veränderung der Wissensbestände zu tun haben, die empirische Hinweise auf die Schädlichkeit von körperlicher Gewalt liefern. Andererseits hängt dies mit der Veränderung der gesellschaftlichen Werthaltungen zusammen, so dass immer mehr Menschen keine Gewalt an Kindern mehr tolerieren (Hauri et al., 2021, S. 5-6). Eine Legaldefinition zum Kindeswohl lässt sich im Umkehrschluss aus Art. 314c ZGB ableiten. Demnach ist das Kindeswohl gefährdet, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint. Dabei versteht sich der Kinderschutz nicht nur reaktiv, also als Abwehr von eingetretener Gefährdung, sondern insbesondere auch in seinem präventiven Charakter, wo eine wahrscheinliche Gefährdung eines Kindes abgewehrt werden kann (Rosch & Hauri, 2022, S. 468).

3.4.2 Kindeswohlgefährdung?

Küng und Minder (2020) legen dar, dass die Knabenbeschneidung in der Schweiz grundsätzlich keinen sozial geächteten Eingriff darstellt (S. 103). Jedoch qualifizieren sie aus strafrechtlicher Sicht die Knabenbeschneidung als eine Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Abs. 1 StGB (Küng & Minder, 2020, S. 106). Zudem führen sie aus, dass die Knabenbeschneidung ein Eingriff in das höchstpersönliche Recht des Knaben nach Art. 19c ZGB verkörpert (2020, S. 107). Es wird argumentiert, dass die Knabenbeschneidung die körperliche Integrität des Knaben irreversibel verletzt und dass die elterlichen Vertretungsrechte in diesem Bereich nicht zulässig sind, wonach eine Kindeswohlgefährdung vorliegen würde. Daraufhin verweisen sie auf die jahrhundertealte Tradition, die von Befürworter:innen für sozialadäquat gehalten wird und dazu dient, die Praxis durch religiöses Brauchtum zu rechtfertigen (Küng & Minder, 2020, S. 108).

In der vorangegangenen Abhandlung hat sich das Spannungsfeld zwischen der elterlichen Erziehung und dem Wohl des Kindes herauskristallisiert. Das Wohl des Kindes wurde durch den Wertewandel in der Gesellschaft und durch die Gewinnung von Kenntnissen und Wissen in Bezug auf eine gesunde Entfaltung und Entwicklung zentraler. Zeitgleich fanden Diskussionen zur gewaltfreien Erziehung auf nationaler Ebene statt. Das Kindeswohl bildet die Grenze der elterlichen Erziehung, wodurch der Paradigmenwechsel in der Betrachtung des Kindes als Rechtssubjekt offensichtlicher wird. In Bezug auf die Knabenbeschneidung scheint das Recht des Kindes auf Integration in ein soziales Umfeld höher gewichtet zu werden als sein Recht auf Integrität. Daraus ergibt sich ein weiteres Spannungsfeld zwischen dem Kind und dem Einfluss des sozialen Umfelds, welcher in einem nächsten Schritt konkretisiert wird.

3.5 Soziokultureller Einfluss

Wie mit der Beleuchtung des geltenden Menschenbilds der Sozialen Arbeit, der rechtlichen Stellung des Kindes sowie der elterlichen Religionsfreiheit und Erziehungspflicht nun klar wurde, ist das Kind zwar Rechtssubjekt, doch ist es stets abhängig von seinen Eltern, seinem sozialen Umfeld und dem Staat. Sie bestimmen die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes. Die Darlegung des religiösen Hintergrunds in Kapitel 2.2.3 ‚Religiöse Praktik‘ hat gezeigt, dass mit der Beschneidung die religiöse Identität der Knaben mitbegründet wird. Mit welchen Erwartungen und Wünschen das an und für die Betroffenen einhergeht, wird im Folgenden erläutert.

3.5.1 Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft

Die Ausbildung der menschlichen Identität ist ein lebenslanger Prozess (Abels & König, 2010_a, S. 20). Sie wird ständig neu konstruiert und erweitert, da sie von kulturellen Mustern und Rollen geprägt wird, die ein Mensch umgeben (ebd.). Müller (2011) beschreibt, dass sich die personale Identität vor einem biopsychosozialen Hintergrund entwickelt (S. 74). Unter personaler Identität können einerseits die individuelle Biografie eines Menschen und andererseits biopsychosoziale Merkmale wie etwa der Körper sowie angeborene Geschlechtsmerkmale, Fähigkeiten, Interessen und Persönlichkeitsmerkmale verstanden werden (ebd.). Neben der personalen Identität gibt es eine soziale Identität (Müller, 2011, S. 76). Die soziale Identität eines Menschen umfasst soziale Rollen-Identitäten und kollektive Identitäten (S. 77). Das Bedürfnis nach sozialer und kultureller Zugehörigkeit ist ein menschliches Grundbedürfnis (Obrecht, 2005, S. 46-47). Gemäss Bourdieu (1983) ist das Individuum durch den sozialen Raum determiniert, in dem es aufgewachsen ist und in ihm kann es seine soziale Identität zum Ausdruck bringen (S. 191-195). Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe stellt eine grosse Ressource für die Mitglieder dar und bildet das Sozialkapital der Einzelnen (Bourdieu, 1983, S. 191-195). Allerdings kann das Sozialkapital auch negative Entwicklungen innerhalb einer sozialen Gruppe auslösen, wodurch soziale Exklusion, Stigmatisierung, Diskriminierung und andere negative Effekte sozialer Beziehungen, wie etwa andauernde Konflikte, entstehen können (Vonneilich, 2020_a, S. 41). Ein dauerhafter Ausschluss aus einer Gruppe kann sich negativ auf die Gesundheit auswirken und das soziale Kapital gefährden (Vonneilich, 2020_b, S. 268-269). Schamgefühle können entstehen, die das eigene Wohlbefinden massiv stören können, wenn die eigene Person in sozialen Situationen erniedrigt, gedemütigt oder nicht anerkannt wird (Müller, 2011, S. 77). Durch die sozialen Normen in der Gruppe wird das persönliche Verhalten der Gruppenmitglieder koordiniert. Die sozialen Normen gelten innerhalb einer Gruppe und beziehen sich darauf, wie die Verhaltensweisen in bestimmten Situationen zu sein haben (Stürmer & Sien, 2020, S. 20). Die sozialen Normen dienen zur Gewährleistung der

Übereinstimmung im Hinblick auf die Gruppenziele und führen zur Aufrechterhaltung der Gruppe. Zudem erschaffen sie gemeinschaftlich geteilte Wirklichkeitskonstruktionen für die Bewertung von Ereignissen und Verhaltensweisen und definieren schlussendlich die Gruppenidentität (ebd.). Demnach steht die soziale Identität in einer Wechselwirkung mit der sozialen Interaktion und Wahrnehmung durch die anderen (Abels & König, 2010_a, S. 20). Abels und König (2010_b) beschreibt, dass mit der Einnahme einer sozialen Rolle gleichzeitig eine Verpflichtung entsteht, die Erwartungen der Rolle zu erfüllen (S. 40). Es geht hierbei nicht um die Frage des Wollens, sondern des Müssens, wobei dies nicht überall in der Gesellschaft gleich ausgeprägt ist (ebd.). Innerhalb einer Gruppe dominiert die Mehrheit das Wissen, daher ist ihr sozialer Einfluss grösser als von unentschlossenen Mitgliedern. Folglich lassen sich unentschlossene Gruppenmitglieder eher von der Mehrheit überzeugen, so dass auch diejenigen, die eigentlich eine andere Position vertreten würden, beeinflusst werden (Stürmer & Sien, 2020, S. 46). Dieses Gruppendenken kann zu defizitären Entscheidungen oder gar zu Fehlentscheidungen führen (ebd.). Grundsätzlich streben Menschen nach einer positiven sozialen Identität, die das Gefühl von Zugehörigkeit sichert. Falls nennenswerte Diskrepanzen zwischen der Eigen- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich einer relevanten Frage innerhalb einer Gruppe bestehen, kann dies verschiedene Auswirkungen haben. Entweder wird versucht, durch das Verlassen der Eigengruppe die negative Identität abzulegen – wobei dies nicht immer leicht ist – oder es wird versucht, etwas Neues, wie zum Beispiel Verhaltensweisen oder Handlungen, in der Gruppe heranzuziehen oder sie gar zu wechseln (Stürmer & Sien, 2020, S. 72-73).

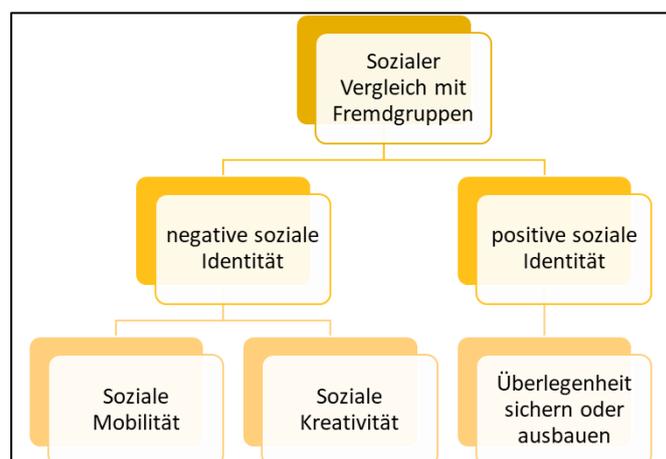


Abbildung 6: Umgang mit negativer sozialer Identität (Stürmer & Sien, 2020, S. 75)

3.5.2 Religion und Identität

Nach dem zweiten Weltkrieg verbreitete sich der allgemeine Wohlstand in Europa und die Bedeutung religiöser Vorschriften zur Lebensführung nahm rapide ab; Lebensformen verloren

ihre Verbindlichkeit und wurden vielfältiger (Abels & König, 2016, S. 209). Diese neue Vielfalt führte dazu, dass religiöse Zugehörigkeiten zum Gegenstand neuer Gruppenzuschreibungen, Abgrenzungen und Diskriminierungen gemacht wurden (Liedhegener et al., 2019, S. 5). Bis heute hat sich dies kaum verändert, so dass Religion für die Bildung der sozialen Identität nach wie vor wesentlich ist (Liedhegener et al., 2019, S.19).

Wie bereits erwähnt, sind soziale Identitäten mit Erwartungen verbunden (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Somit werden das Erleben und das Verhalten der Menschen durch die in der entsprechenden Gruppe vorherrschenden Werte, Normen und Einstellungen beeinflusst (Stürmer & Sien, 2020, S. 17). Lange (2019) legt dar, dass der Gruppenzusammenhalt durch moralische Einschränkungen gestärkt werden kann (S. 84). Sie führt aus, dass nicht allein der Gruppendruck zur Einhaltung der strengen Anforderungen zwingt, sondern auch das Zugehörigkeitsgefühl zu einer moralisch überlegenen Gruppe (ebd.). Hinzu kommen Begründungen und Rechtfertigungen für religiöse Vorschriften, zu deren Einhaltung Bräuche und Rituale verpflichten, welche die Identifikation mit der Gruppe weiter festigen (ebd.). So stellt eine Knabenbeschneidung ein religiös verankerter Initiationsritus dar, wodurch Exklusivität vermittelt wird (ebd.). Nach Luhmann bildet diese Exklusivität die Grenze zu anderen sozialen Gruppen und betont die eigene Autonomie. Dabei stellt der Initiationsritus einen internen Prozess des Systems dar, wodurch es sich selbstreferentiell (re-)produziert (vgl. Luhmann, 1984). Etwas für eine Gruppe ertragen oder opfern zu müssen, begründet ein Gefühl moralischer Überlegenheit (Lange, 2015, S. 85). Die Riten stellen keine Bestrafung, sondern eine Förderung der Gruppenidentifikation dar und werden feierlich im Kollektiv ausgeführt (ebd.). Vor allem Jugendliche, die der religiösen Minderheit angehören, fühlen sich gezwungen, zu entscheiden, welche Rolle sie annehmen möchten. Die gewählte Rolle kann wiederum eine tiefgreifende Veränderung der Einstellung und Werte begünstigen, was Einfluss auf die Identitätsbildung hat (Thomas et al., 2016, S. 217). Es zeigt sich, dass die Religion einen wesentlichen Einfluss auf die Bildung einer sozialen Identität haben kann.

Inwieweit auch die Knabenbeschneidung die männliche Identität beeinflusst, wird durch die genauere Betrachtung des Begriffs ‚Knabenbeschneidung‘ ersichtlich. Der Begriff akzentuiert das Merkmal des männlichen Geschlechts, wodurch eine binäre Unterscheidung der Geschlechter durch das Geschlechtsorgan vorangetrieben wird.

3.5.3 Binarität der Geschlechter

Die binäre Geschlechterordnung besagt, dass es nur zwei Geschlechter, nämlich männlich und weiblich, gibt (Queer Lexikon, 2017). Diese binäre Kategorisierung lässt keine anderen

Geschlechterstufen zu (ebd.). Bereits Simone de Beauvoir (1949/2000) formulierte im zweiten Buch ihrer Abhandlung über ‚Das andere Geschlecht‘ den folgenden Satz:

«Man ist nicht als Frau geboren, man wird es» (S. 334).

Damit kommt zum Ausdruck, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an die Rollen der Frauen stark verankert sind und konstruiert werden (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Butler (1990/2019) geht hingegen weiter und bezeichnet das biologische Geschlecht als eine kulturelle Konstruktion:

«Die Begriffe Mann und männlich können (. . .) ebenso einfach einen männlichen und einen weiblichen Körper bezeichnen wie umgekehrt die Kategorien Frau und weiblich» (S. 23).

Die radikale Infragestellung einer biologischen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit bildet den Ausgangspunkt von Butler (Bublitz, 2018, S. 53-57). Somit müssen gewisse gesellschaftliche Annahmen durchbrochen werden (ebd.). Einerseits, dass das Geschlecht natürlich gebildet wird und andererseits, dass sich daraus eine Differenz der Geschlechter begründen lässt (ebd.). Der Geschlechtskörper soll damit weder die biologische noch die soziale Identität begründen, weil der biologische Geschlechtskörper ebenfalls sozial konstruiert wurde (ebd.). So erwähnt Butler (1990/2019):

Wenn also das „Geschlecht“ (sex) selbst eine kulturell generierte Geschlechter-Kategorie ist, wäre es sinnlos, die Geschlechtsidentität (gender) als kulturelle Interpretation des Geschlechts zu bestimmen. Die Geschlechtsidentität darf nicht nur als kulturelle Zuschreibung von Bedeutung an ein vorgegebenes anatomisches Geschlecht gedacht werden (das wäre eine juristische Konzeption). (S. 24)

Die biologische Bestimmung gewisser Körpermerkmale ist also bereits ein Ergebnis kultureller Wertungen und Klassifikationen (Bublitz, 2018, S. 55). Demnach existiert in der Gesellschaft eine Zweiteilung des biologischen Geschlechts (sex), nämlich in männlich und weiblich, wodurch das soziale Geschlecht (gender) ebenfalls zweigeteilt wird. Vom biologischen Geschlecht schliesst die Gesellschaft auf das soziale Geschlecht einer Person und nimmt dabei automatisch die heterosexuelle Orientierung (desire) als Norm an. Die gesellschaftlich gemachten Verbindungen werden von Butler (1990/2019) als ‚Heterosexuelle Matrix‘ beschrieben:

«Damit die Körper eine Einheit bilden und sinnvoll sind, muss es ein festes Geschlecht geben, das durch eine feste Geschlechtsidentität zum Ausdruck gebracht wird, die

durch die zwanghafte Praxis der Heterosexualität gegensätzlich und hierarchisch definiert ist» (S. 220).

Nur wenn ein Körper den Erwartungen der ‚Heterosexuellen Matrix‘ entspricht, wird er in der Gesellschaft als richtig und natürlich anerkannt. Alle anderen, die nicht den Erwartungen entsprechen, werden nach Butler (1990/2019) ausgeschlossen und/oder benachteiligt:

«‚Intelligible‘ [denkbare, d.V.] Geschlechtsidentitäten sind solche, die in bestimmtem Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (gender), der sexuellen Praxis und dem Begehren (desire) stiften und aufrechterhalten» (S. 38).

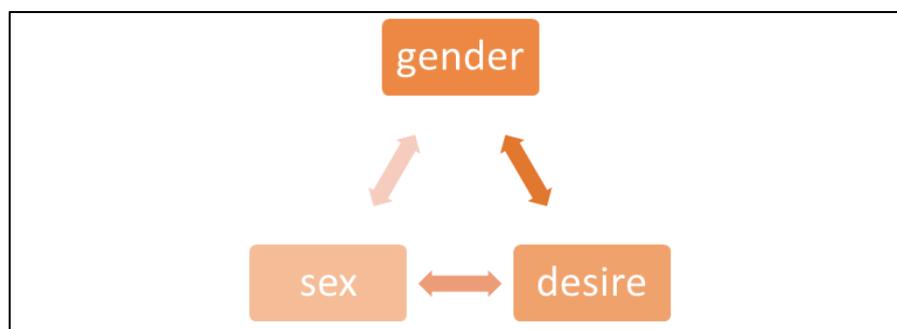


Abbildung 7: Heterosexuelle Matrix (in Anlehnung an Butler, 1990/2019, S. 38)

Bublitz (2018) erklärt, dass Butler die Relevanz des biologischen Geschlechts bei der Feststellung der Geschlechtsidentität hervorhebt, wobei wiederkehrend die heterosexuelle Zwangsordnung der Gesellschaft normierend als eine Matrix auferlegt wird (S. 17-20). Das Alltagshandeln und die gesellschaftlichen Strukturen orientieren sich demnach an den Normen der Binarität der Geschlechter und der Heterosexualität (Hamburg Online Open University, ohne Datum). Meissner (2008) beschreibt, dass Individuen durch diese zweigeschlechtlichen Identitätszwänge, ausgehend von der Heterosexuellen Matrix, eingeschränkt werden (S. 2). Die Geschlechterrolle ist an kulturelle Erwartungen gebunden, also wie Männer und Frauen zu sein haben, was wiederum mit dem angeborenen Geschlechtsunterschied begründet wird (Connell, 2015, S. 69). In Bezug zur Knabenbeschneidung werden die Kinder aufgrund ihres Geschlechtsorgans somit als männlich wahrgenommen und dementsprechend erzogen und behandelt.

3.5.4 Männliche Sozialisation

Connell (2015) legt dar, dass in der Massenkultur die Ansicht einer wahren Männlichkeit herrscht (S. 95). Die ‚wahre‘ Männlichkeit wird meistens vom männlichen Körper abgeleitet

und daraus ergeben sich Handlungen, aber auch Handlungsgrenzen für Männer (ebd.) Zum Beispiel existiert die Vorstellung, dass Männer von Natur aus aggressiver als Frauen sind, Männer sich naturgemäss nicht um Kinder kümmern würden oder Homosexualität unnatürlich und pervers ist (ebd.). Somit wird das Konzept von Männlichkeit stark vom Verhalten abhängig gemacht (Connell, 2015, S. 119). Jedoch wird hierzu ein Kontrastbegriff wie Weiblichkeit benötigt, damit Männlichkeit überhaupt existieren kann und die polarisierten Charaktereigenschaften von Männlichkeit hervorgehoben werden (Connell, 2015, S. 120).

Die männliche Sozialisation findet im Jugendalter vor allem in den Interaktionen innerhalb der männlichen Peergroup statt (Meuser, 2016, S. 225). Die Interaktionen zeichnen sich durch einen kompetitiven Charakter aus, die von scherzhaften Duellen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen reichen. Diese Interaktionsformen können Ausdruck einer fragilen männlichen Identität sein, wonach sich männliche Jugendliche durch Selbstbehauptung zu vergewissern versuchen (ebd.). Zudem zielt die Behauptung der Männlichkeit darauf ab, nicht mit den Attributen von Weiblichkeit oder Homosexualität in Verbindung gebracht zu werden (ebd.). Hierbei handelt es sich nach Böhnisch (2013) um ein Bewältigungsverhalten von männlichen Jugendlichen, um Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit zu erfahren, was ihnen sonst verwehrt bleiben würde (S. 84). Damit reicht das Konzept der Männlichkeit bis hin zu sozial entgegengebrachten Bewältigungserwartungen der Gesellschaft für männliche Jugendliche und zeigt, dass diese ihre Männlichkeit nicht frei steuern können (Böhnisch, 2013, S. 88). Aufgrund der vorherrschenden traditionellen Rollen- und Familienbilder, der Vater also berufsbedingt abwesend, identifizieren sich junge Männer mehrheitlich mit Männerbildern aus den Medien. Darin wird Männlichkeit meist mit dem ‚starken Mann‘ idolisiert und die Weiblichkeit damit abgewertet (Böhnisch, 2013, S. 97). Daneben läuft die männliche Identifikation über die Mutter als ‚Nicht-Mann‘, wodurch eine Distanzierung, Negation und Abwertung von sichtbar weiblichen Merkmalen und Ausdrucksformen erfolgt (ebd.).

Es wird deutlich, dass Männer durchaus zu Männern gemacht werden. Dieser Gedanke wird des Weiteren durch nachfolgende Visualisierung gestützt, worin zum Ausdruck kommt, dass Männer zwar durch die Beschneidung unter Beschwerden leiden würden, aber sie diese aus Angst vor Stigmatisierung und Gegenreaktionen nicht ausdrücken können. Die Visualisierung stellt das Ergebnis einer Untersuchung von Uberoi et al. (2022) von 651 Beiträgen aus der Internetplattform ‚Reddit‘ aus dem Zeitraum August 2020 bis Februar 2021 dar, die Betroffene von Knabenbeschneidungen verfasst haben:

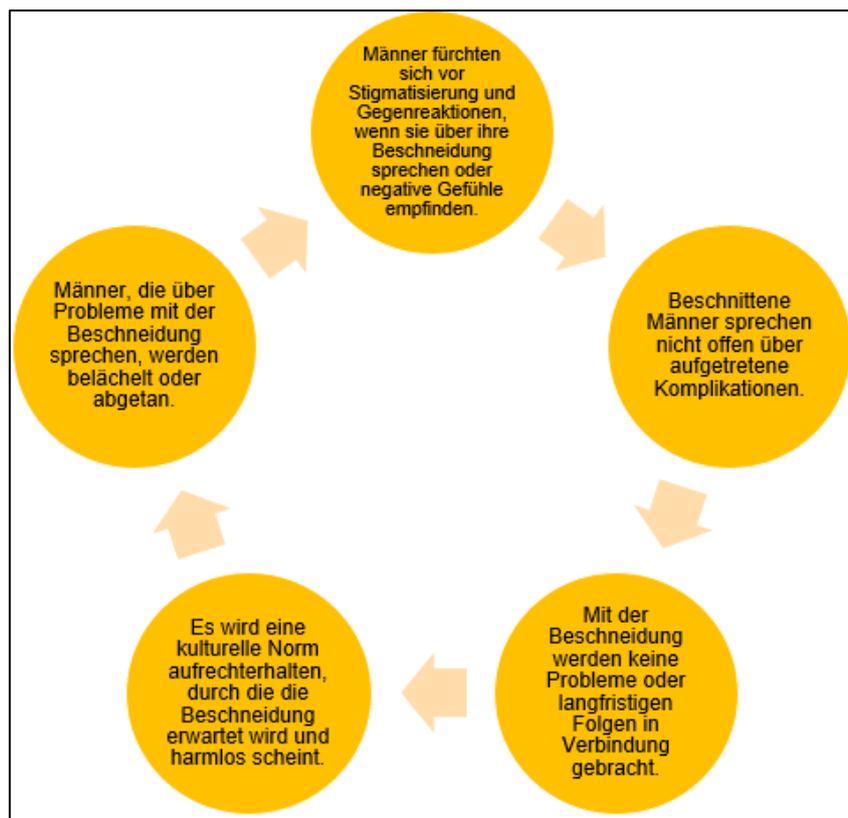


Abbildung 8: Paradoxe Prävalenz von Komplikationen aufgrund der Beschneidung (in Anlehnung an Uberoi et al., 2022, S. 235)

Die Auseinandersetzung mit dem soziokulturellen Einfluss hat gezeigt, dass sowohl Religion als auch die Gemeinschaft die soziale Identität, Männlichkeit, Zugehörigkeit und Rollen in der Gesellschaft mitbegründen. Gerade die Knabenbeschneidung, die einen religiös verankerten Initiationsritus darstellt, grenzt einerseits Männer von Frauen ab und begründet andererseits ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gemeinschaft. Damit einhergehend werden bestimmte Männerbilder und Rollenverständnisse überliefert und reproduziert. Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum männlicher Jugendlicher wird dadurch indirekt eingeschränkt, wodurch ein Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Knaben und der Fremdbestimmung in Form der Beeinflussung durch das nahe Umfeld, der Gemeinschaft und dem vorherrschenden Bild von Männlichkeit entsteht. Es hat sich gezeigt, dass die Hintergründe hierfür vielschichtig und komplex sind und in einem nächsten Schritt soll herausgearbeitet werden, welche konkreten Auswirkungen dieses Spannungsfeld auf die Betroffenen hat.

4 Methode

Im vorangegangenen Kapitel wurde ersichtlich, dass sich die Beschneidung in einem Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung bewegt. Welche konkrete Forschungsfrage sich hieraus ableiten lässt und welche Methode angewendet wurde, um dieser Frage nachzugehen, wird im Folgenden erläutert.

4.1 Forschungsfrage

Basierend auf dem oben beschriebenen theoretischen Hintergrund wurde folgende Forschungsfrage abgeleitet:

Was sind mögliche Auswirkungen der Knabenbeschneidung auf biologischer, psychischer, sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen?

4.2 Forschungsdesign und Ziel

Um Antworten darauf zu finden, wurde ein Forschungsdesign mit einer qualitativen Datenerhebung in Form von explorativen Leitfadeninterviews gewählt. Obschon im Moment eine mediale Behandlung des Themas festgestellt werden kann, ist zu den Auswirkungen der Praktik auf die Betroffenen wenig Wissen vorhanden, weswegen eine explorative Methode gewählt wurde. Das Leitfadeninterview ermöglichte es den interviewten Personen, ihre Erfahrungen und persönlichen Sichtweisen in Zusammenhang mit der eigenen Beschneidung darzulegen. Laut Mayer (2013) eignet sich die Datenerhebung mithilfe von Leitfadeninterviews für die Sozialforschung am besten, wenn zu einem Forschungsgegenstand konkrete Aussagen gewonnen werden sollen (S. 36).

4.3 Datenerhebung

Nachfolgend wird der Prozess der Datenerhebung aufgezeigt. Es wird beschrieben, wie bei der Suche nach geeigneten Interviewpartnern vorgegangen und der Leitfaden entwickelt wurde und wie die Interviews abliefen.

4.3.1 Sampling

Da im Rahmen dieser Arbeit keine Datenerhebung für die gesamte Population möglich war, musste für das Forschungsvorhaben mit einer Stichprobe gearbeitet werden (Mayer, 2013, S. 37). Stichproben werden auch Samples genannt und stellen eine Teilerhebung dar (Hochschule Luzern, ohne Datum_c). Die Autorenschaft entschied sich für ein selektives Sampling, da aus der Theorie bereits Vorwissen vorhanden war, welche Personen potenziell

Informationen zur Fragestellung liefern konnten (Hochschule Luzern, ohne Datum_b). Als relevante Kriterien wurden Geschlecht, religiös-motivierte Beschneidung, sexuelle Orientierung und religiöser Hintergrund eingestuft. Um dem Nachteil der Stichprobenziehung – dem Selektionsbias – entgegenzuwirken, entschied sich die Autorenschaft dazu, Betroffene aus der muslimischen und der jüdischen Gemeinschaft zu befragen (Hochschule Luzern, ohne Datum_c).

Erstes Sampling

In einem ersten Schritt legte die Autorenschaft die Samplestruktur auf heterosexuelle Männer fest, die religiös-motiviert beschnitten und bereit sind, sich zum Thema zu äussern. Nachdem die ersten persönlichen Anfragen an potenzielle Interviewpartner unbeantwortet blieben oder abgelehnt wurden, wurde klar, dass die Samplestruktur angepasst werden musste.

Zweites Sampling

Dies veranlasste die Autorenschaft dazu, die Samplestruktur auf Männer aus der Queer-Community auszuweiten, die religiös-motiviert beschnitten und bereit sind, sich zum Thema zu äussern. ‚Queer‘ stellt einen Überbegriff für Menschen dar, die von geschlechtlichen und sexuellen Normen abweichen (Milchjugend, ohne Datum). Die Autorenschaft ging davon aus, dass sich Angehörige der Queer-Community biografisch bedingt mit der Heteronormativität und darum auch mit dem Geschlecht und der Sexualität auseinandersetzen, wodurch sie eher gewillt sein könnten, über die eigene Beschneidung zu sprechen. Dies führte dazu, dass die Autorenschaft fünf Interviewpartner fand, zwei mit muslimischem Hintergrund und drei mit jüdischen Wurzeln.

Besondere Merkmale

Zwei der Interviewpartner setzen sich aktiv für die genitale Selbstbestimmung und damit gegen Zwangseingriffe bei Kindern in einem eigens dafür gegründeten Verein ein. Weiter weist einer davon eine medizinische Laufbahn auf, wodurch Kenntnisse zu Fachbegriffen und Wissen zur Anatomie des Menschen vorausgesetzt werden können. Zwei weitere Befragte weisen einen juristischen Hintergrund auf.

4.3.2 Entwicklung Interviewleitfaden

Basierend auf der Forschungsfrage wurde ein Interviewleitfaden erstellt, der im Anhang A ersichtlich ist. Der Leitfaden wurde in drei Teile gegliedert: Teil eins stellt die Einleitungs- und Informationsfragen dar, Teil zwei die persönlichen und schwierigen Fragen und abschliessend folgen mit Teil drei die Ausstiegsfragen (s. Anhang A). Mayer (2013) gibt an, dass das Ziel des Leitfadens darin besteht, das Wissen der Befragten, das von Interesse ist, zu begrenzen

(S. 43). Daher wurden im Vorfeld unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.1 ‚Menschenbild Soziale Arbeit‘ dargelegten existenziellen menschlichen Bedürfnisse und des Rechts auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld folgende Themenschwerpunkte für die Entwicklung der Fragen festgelegt: Biologische Ebene (Körper), sexuelle Ebene, psychische Ebene, soziale Ebene und Reproduktion der religiösen Praktik (s. Anhang A). Wie für qualitative Interviews üblich, wurden offene Fragen entwickelt, damit der Befragte in keine bestimmte Richtung gelenkt wird (Hochschule Luzern, ohne Datum_a). Des Weiteren wurden Schlüssel- und Eventualfragen als Grundlage festgelegt, die je nach Gesprächsverlauf relevant wurden (ebd.).

4.3.3 Durchführung Interviews

Mit den fünf Interviewpartnern fanden nur vier Interviews statt, da in einem der Interviews zwei Personen gleichzeitig befragt wurden. Zwei der vier Interviews wurden persönlich bei den Befragten zu Hause durchgeführt. Bei diesen Interviews war die gesamte Autorenschaft anwesend. Die zwei anderen fanden über Zoom statt, wobei nur eine Person der Autorenschaft anwesend war. Die Interviews dauerten durchschnittlich 45 Minuten und mittels Angaben zur Autorenschaft, zur Forschungsarbeit und zum Ablauf der Interviews wurde auf das Gespräch übergeleitet. Alle Interviews wurden mit dem Handy aufgenommen. Hierfür und für die Verwendung der Daten wurde das Einverständnis der Befragten eingeholt.

4.4 Datenaufbereitung und -auswertung

Die geführten Interviews wurden transkribiert und anonymisiert. Die Transkription erfolgte nach den einfachen Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2018). Die Regeln bezwecken eine gute Lesbarkeit und Semantik (S. 20). Die Dialekte wurden ins Hochdeutsche übertragen und dabei wurde das Gesagte in leicht geglätteter Form wiedergegeben (Dresing & Pehl, 2018, S. 24). Füllwörter wurden in einem zweiten Korrekturdurchgang entfernt. Nur wenn die Sprechpausen mehr als zwei Sekunden dauerten, wurden sie gekennzeichnet. Direkte Rede wurde in einfache Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt (ebd.). Anmerkungen der Autorenschaft, die das Gesagte unterstützen, wurden in Klammern angefügt. Die interviewende Person wurde mit ‚I‘ und die befragte Person mit ‚B‘ gekennzeichnet.

Die Datenauswertung erfolgte nach den sieben Phasen der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018, S. 100). Die Autorenschaft verzichtet auf die konkrete Beschreibung der einzelnen Phasen, verdeutlicht das Vorgehen aber durch folgende Visualisierung (ebd.):

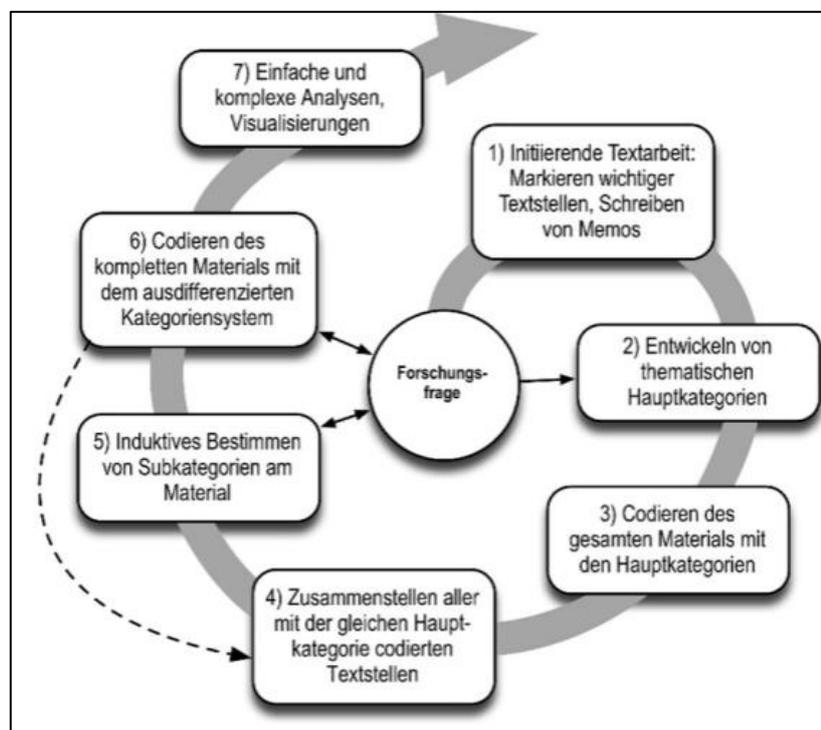


Abbildung 9: Ablaufschema qualitative Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 100)

Der Vorteil dieses Ansatzes ist die strukturierte Zusammenfassung der Daten (Kuckartz, 2018, S. 101). Zudem besteht eine grosse Offenheit hinsichtlich der Kategorienbildung, so dass sie induktiv oder deduktiv entwickelt werden können. Für die vorliegende Arbeit wurde eine Mischform der Kategorienbildung angewendet (Kuckartz, 2018, S. 97). Zunächst wurde das Material entlang der Hauptkategorien codiert, die aus dem Leitfaden stammten und in einem zweiten Schritt wurden die Kategorien am Material weiterentwickelt und ausdifferenziert (ebd.). Anschliessend wurde das gesamte Datenmaterial mit den ausdifferenzierten Kategorien erneut codiert und kategorienbasiert ausgewertet. Diese ausdifferenzierten Kategorien sollten anschliessend eine mehr oder weniger feste Struktur des Forschungsberichts vorgeben (ebd.). Das Kategoriensystem ist als Kurzversion in Kapitel 5 ‚Darstellung der Ergebnisse‘ sowie als vollständige Tabelle im Anhang B zu finden.

4.5 Reflexion des Forschungsvorhabens

Nachfolgend wird das methodische Forschungsvorgehen kritisch reflektiert. Bei der Entwicklung der für die Arbeit relevanten Fragestellungen blieb durch die Autorenschaft unbeachtet, dass durch eine reine Abhandlung der religiös-motivierten Beschneidung eine starke Eingrenzung des Forschungsgegenstands begünstigt wird. Dies führte dazu, dass die Autorenschaft unverhältnismässig viel Zeit für die Herausarbeitung der eigentlichen Forschungsfrage und des Interviewleitfadens benötigte.

Das Sampling auf heterosexuelle Männer führte des Weiteren zu einer anspruchsvollen Suche nach geeigneten Interviewpartnern. Der Autorenschaft wurde klar, dass das Sampling im Nachhinein angepasst werden musste, um Personen zu finden, die gewillt sind, über die eigene Beschneidung zu sprechen. Dies kostete mehr Zeit als geplant, so dass die Durchführung der Interviews auf Ende Jahr gelegt werden musste, wo Ferienabwesenheiten und anderweitige Verpflichtungen der Interviewpartner die Suche nach geeigneten Durchführungsdaten erschwerten. Weiter führte die Anpassung des Samplings dazu, dass ausschliesslich Personen der Queer-Community befragt wurden. Dies lässt die Frage offen, ob die Daten repräsentativ für heterosexuelle Männer sind und warum sie sich nicht dazu äussern wollten. Zudem bedingte die Befragung der aktivistisch in einem Verein tätigen Personen eine genaue und kritische Auseinandersetzung mit ihrem Sendungsbewusstsein und den erhobenen Daten.

Bei der Besprechung der Transkripte stellte sich heraus, dass sich die Autorenschaft hinsichtlich der Transkribierregeln zu wenig genau absprach. So wurden bestimmte Regeln teilweise nur von einer Person angewendet. Dies führte dazu, dass die Transkripte erneut überarbeitet werden mussten, um stringent zu sein.

Die eigene Betroffenheit des Autors war sowohl hinderlich als auch förderlich, so dass zum einen vom Erfahrungsschatz profitiert werden konnte, zum andern aber auch ein gewisses Risiko bestand, voreingenommen an die Forschung heranzugehen. Zu Beginn der Datenauswertung wurden ausschliesslich negative Subkategorien gebildet. In einem Coaching wurde die Autorenschaft auf den ‚Observer Bias‘ aufmerksam gemacht, so dass sie in einem zweiten Schritt distanzierter und objektiver an die Kategorienbildung heranging (Bhandari, 2021). Um dem ‚Observer Bias‘ weiter entgegenzuwirken, besprach die Autorenschaft die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse, bevor die weiterführenden Arbeiten aufgeteilt wurden und hinterfragte das bereits Erarbeitete kritisch.

5 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse präsentiert. Da es sich hierbei um eine explorative Forschung zu einem bisher wenig beleuchteten Thema handelt, kommt der Darstellung der Ergebnisse eine besondere Relevanz zu. Konkrete Antworten auf die Frage, welche Auswirkungen die Beschneidungspraxis auf Betroffene hat, lieferten die Fragen gemäss Teil zwei des Leitfadens (s. Anhang A). Antworten zur Reproduktion der religiösen Praktik erhielt die Autorenschaft durch die Fragen aus Teil drei des Leitfadens sowie der Frage nach der persönlichen Meinung zur Visualisierung gemäss Abbildung 8 (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). Die vier Leitfadeninterviews und die dabei befragten Personen werden mit den Abkürzungen L1 – L4 gekennzeichnet. Weil sich die Interviewpartner in L3 in ihren Antworten gegenseitig ergänzten und daher nicht immer beide eine eigene Stellung bezogen, werden die Aussagen nicht zusätzlich separat ausgewiesen. Die Ergebnisse werden, in Anlehnung an das ausdifferenzierte Kategoriensystem (s. Anhang B), wie folgt dargestellt (links: Hauptkategorie; rechts: Subkategorie):



Abbildung 10: Haupt- und Subkategorien (eigene Darstellung)

Der Übersicht halber, werden in untenstehender Tabelle nochmals die wichtigsten Eckdaten der befragten Personen dargestellt:

Interview	Alter bei Beschneidung	Kontext Beschneidung
L1	Drei Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • In der Türkei in der Küche der Grossmutter • Ohne Betäubung • Durchgeführt vom traditionellen Beschneider • In Anwesenheit mehrerer Männer aus der Familie und dem Umfeld

L2	8. Lebenstag	<ul style="list-style-type: none"> • In Israel in einer Synagoge • Betäubung mit Wein • Durchgeführt von einem Rabbiner • In Anwesenheit der Familie und Fremden
L3 (2 Personen)	8. Lebenstag	<ul style="list-style-type: none"> • In Zürich in einer Arztpraxis • Ohne Betäubung • Durchgeführt von einem jüdischen Arzt • In Anwesenheit der Eltern und der Patentante
L4	Neun Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kosovo im Schlafzimmer der Eltern • Medikamentöse Betäubung • Durchgeführt von zwei Ärzten • In Anwesenheit mehrerer Männer aus der Familie und dem Umfeld

Tabelle 1: Alter bei und Kontext der Beschneidung (eigene Darstellung)

5.1 Biologische Auswirkungen

Die Kategorie ‚Biologische Auswirkungen‘ meint körperliche Auffälligkeiten und Veränderungen hinsichtlich der Funktion des Geschlechtsorgans oder der sexuellen Gesundheit. Die Subkategorie ‚Sexuelle Gesundheit‘ beschreibt den Zustand des physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität (WHO, ohne Datum).

5.1.1 Geschlechtsorgan

L1 und L3 sprechen körperliche Veränderungen durch die eigene Beschneidung an, welche die Funktion des Penis nachhaltig negativ beeinflussen:

L1: «Genau, dort habe ich sicher eine Verhornung, also eben mit Gummi, Kondom, spüre ich praktisch gar nichts und sonst würde ich sagen, habe ich tendenziell länger, bis ich kommen kann, wenn ich das hier so sagen darf»

L3: Die Beweglichkeit ist weg (. ...) Das kann ich zwar nicht als Beschwerde beschreiben, sondern es fehlt halt einfach (. ...) Bei uns [Bruder und er, d.V.] gab es eine Fehlentwicklung der Harnröhre, die verengt ist. Sie ist viel zu klein, die Öffnung, und etwa halb so gross wie sie sonst natürlich wäre. So hast du länger beim pinkeln. Es kommt ein dünnerer Strahl und teilweise ist es schmerzhaft. Dann hast du Schmerzen durch die Spannung, weil Nerven durchtrennt wurden. Durch die Spannung kann es schmerzhaft während dem Sex sein. Beim Samenerguss und danach verspürst du durch die Schmerzrezeptoren im Narbengewebe Schmerzen. Dabei handelt es sich um Schmerzen, die unterschwellig sind, die du teilweise verdrängen kannst. Aber sie sind latent vorhanden. Sie sind nicht auf einem Niveau, dass du findest, etwas dagegen unternehmen zu müssen. Du kannst ja nicht wirklich was machen (. ...) Ich sehe die Verletzung und die grosse Narbe. Ich habe Schmerzen beim Pinkeln. Mittlerweile habe ich immer ein Pflaster drauf – wir [Bruder und er, d.V.] haben die Haut ja etwas ausgedehnt, damit die verbleibende Haut vorne bleibt und die Eichel verdeckt. Dies hat auch ein Unterschied auf das Erleben gemacht, weil die Eichel geschützt und die Schleimhäute nicht

mehr exponiert sind. Das fühlt sich besser an. Die unangenehme Reizung ist weg, dafür ist der Schmerz der Narbe besser spürbar. Das merke ich jeden Tag und jeden Tag wache ich wegen Schmerzen durch eine morgendliche Erektion auf. So beginnt mein Tag und dann sind die Schmerzen konstant da den Tag durch.

L2 thematisiert keine Veränderungen des Geschlechtsorgans und L4 gibt an, keine negativen Folgen wahrzunehmen:

L4: Ich habe eben schon lange gemutmasst, dass bei mir die späte Beschneidung kurz vor der Pubertät zu einem anderen Ergebnis geführt hat (. ...) Ich habe schon länger festgestellt, dass meine Eichel im Vergleich zu anderen Männern nicht trocken und einfarbig ist. Männer, die früh beschnitten wurden im Kindesalter, haben oft eine einfarbige Haut und die Eichel sieht halt sehr trocken aus, so dass kein Unterschied zur Haut am Schaft zu sehen ist. Und dies ist bei mir nicht der Fall (. ...) Je nach Kältegrad des Wassers hast du trotzdem noch genug Haut, dass sie vielleicht ein Drittel der Eichel bedeckt. Also eben, ich habe das Frenulum und alles noch dran.

5.1.2 Sexuelle Gesundheit

In L1 – L3 wurden Aussagen zum Sexualempfinden gemacht, die zeigen, dass die eigene Beschneidung die sexuelle Gesundheit dahingehend beeinträchtigt, indem sie für eine verminderte Sensibilität, unangenehme Gefühle und Schmerzen sorgt:

L1: (. ...) Ja, durch das, dass du gar keine Vorhaut mehr hast, ist ja die Eichel in diesem Sinne einfach exponiert und dadurch, dass es immer wieder Reibungen gibt an der Unterwäsche et cetera., tötet es das Lustempfinden ab, es hat ja sehr viele Nerven daran.

L2: Und ja, mit anderen Männern, da habe ich realisiert, dass es bei mir etwas anders ist und ich tatsächlich weniger sensibel bin. Und ich dann so, ‚fuck, mit mir wurde etwas gemacht, ohne dass es nötig gewesen ist‘. Das hat einen Einfluss auf das, was ich da spüre. Und die Realisierung, dass da etwas mit meiner Sexualität gemacht wurde und mich weniger sensibel gemacht hat, physisch, das finde ich eigentlich recht schlimm. Es ist nicht so, dass ich kein Gefühl habe oder dass ich mich mega vernachlässigt fühle, also so schlimm ist es nicht (. ...) Aber meine Erfahrung mit beschnittenen Penissen ist, dass die zärtlichen Taten gar nicht spürbar sind.

L3: Beim Sex ist es halt dann so, dass mir die Schmerzen immer mehr aufgefallen sind. Sex ist ja ein Ausnahmezustand, der junge Menschen in einen Gefühlszustand versetzt, den du im Alltag nicht hast. Die Schmerzen realisierst du erst gar nicht. Es ist eine besondere Situation und ich konnte das nicht so recht einordnen. Wenn ich masturbierte, tat es mir immer ein bisschen weh und nach der Sündenlogik dachte ich, ich habe zu fest onaniert. Und natürlich habe ich fest onaniert, denn ich musste ja wie ein Idiot an dem Ding rumziehen, dass was passiert. Heute kackt es mich eigentlich nur noch an, ich habe keine Lust darauf. Ich mache es dann manchmal, weil ich manchmal unerwünschte Erektionen habe. Durch die fehlende Haut kommt es vor, dass es irgendwie einen Stimulus gibt wie bei der nächtlichen Erektion, die ja stärker ist als die beim Sex. Und mit der [Erektion, d.V.] wache ich dann manchmal auf, weil sie zu fest Dehnungsschmerzen verursacht. Da gibt es manchmal schon eine Art Erregungszustand. Aber dann bringe ich die Erektion nicht weg, ausser ich masturbiere, aber das ist keine schöne Sache. Ich erfreue mich nicht daran. Ich habe Schmerzen. Dann habe

ich lange gedacht, dass ich ständig erregt bin, woraufhin ich sexuelle Erlebnisse gesucht habe, die nicht befriedigend waren. Heute habe ich dauernd die Situation, dass ich mir denke, dass ich mich nicht gross auf was freuen kann. Also sicherlich, die körperliche Nähe ist schön, aber der Sex an sich ist mit sehr viel unangenehmen Gefühlen verbunden.

L4 gibt an, dass es für ihn logisch ist, durch die Beschneidung an Sensibilität beim Sex zu verlieren, merkt aber auch an, dass er keine Vergleichsmöglichkeit hat, weil er Sex nur beschnitten kennt:

«Also es ist für mich auch logisch, dass man an Sensibilität verliert, weil dort ja auch viele Nerven, die in der Vorhaut angesiedelt sind, entfernt werden. Ich habe keinen Vergleich, weil ich es nur so kenne»

L1 bringt die eigene Beschneidung mit Auswirkungen auf das emotionale und psychische Wohlbefinden beim Sex in Verbindung:

Aber ich für mein Teil merke schon, dass bei unkontrollierten Berührungen während dem Sex, dass ich dort recht Mühe habe, dass dies schon etwas mit mir macht, also ja, wie kann ich das sagen, also komplett Loslassen im Erleben kann ich nie, weil ich glaube, dass ich immer latent die Angst habe, dass etwas passieren könnte. Also braucht es sehr viel Vertrauensarbeit, bis ich überhaupt wirklich in den Genuss kommen kann.

5.2 Emotionale Auswirkungen

Die Autorenschaft entschied sich anstelle der Kategorie ‚Psychische Auswirkungen‘ für ‚Emotionale Auswirkungen‘, weil gewisse verwendete Begriffe der Interviewpartner wie ‚Trauma‘ oder ‚sexueller Übergriff‘ als subjektive, assoziative Deutungen eingestuft wurden, für deren korrekten fachlichen Gebrauch bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen. Die Autorenschaft kann die Qualifizierung der Begriffe nicht beurteilen, weil es hierfür entsprechende psychodiagnostische Kompetenzen erfordert. Deshalb wurden für die Ergebnisauswertung die Subkategorien ‚Konnotation‘ und ‚Gefühl‘ verwendet. In Anlehnung an die Definition von Duden (ohne Datum_a) ist mit Konnotation eine assoziative, emotionale und wertende Nebenbedeutung gemeint.

5.2.1 Konnotation

L1 assoziiert den Tag seiner Beschneidung mit einer Art Gewalt- und Übergriffserfahrung:

Und dann war mein Bruder beschnitten und ich war an der Reihe und ja, kannst du dir vorstellen, wie du als dreijähriges Kind auf den Tisch gedrückt wirst von deinem Vater, von deinem Grossvater, rundherum gefühlt zehn bis fünfzehn andere Männer, die irgendetwas auf Arabisch vorbeten. Und dann kommt so ein ‚Dorfbeschneider‘ und beschneidet dich, ‚that’s it‘. Alle andere draussen applaudieren, lachen und festen und ja,

du bist dort, wie so ein Vieh eigentlich (. ...) Barbarisch, unmenschlich, ja ein Akt von Gewalt an deinem höchstpersönlichen Organ. Etwas, das in meinen Augen überhaupt nicht legitim ist, durchzuführen, ‚wieso überhaupt?‘.

Die Antworten aus L3 verdeutlichen, dass auch ohne bewusste Erinnerungen an den Tag der Beschneidung die Korrelation mit einem unbewusst erlebten Trauma und einer Übergriffserfahrung gemacht wird:

Uns [Bruder und ihm, d.V.] wurde erzählt, dass wir runtergedrückt werden mussten und geschrien haben. Ein Kind merkt natürlich, bevor der physische Akt losgeht, dass etwas nicht stimmt. Und wenn es dann losgeht, reagiert es natürlich darauf (. ...) Bewusste Erinnerungen gibt es nicht, nein. Aber es ist klar, dass es sich in den Erinnerungen des Kindes einbrennt (. ...) Es betrifft aber das Sexualorgan, was nicht das gleiche ist, wie wenn dir ein Finger abgeschnitten wird (. ...) Ich weiss einfach von Leuten, die das bewusst erlebt haben, dass es teilweise ein bewusst erlebter und hochtraumatischer Moment ist. Auch das, was sie davor erleben. Ich habe nichts von all dem erlebt. Somit habe ich den Vorteil, in Anführungszeichen, dass ich kein bewusst psychisches Trauma in Erinnerung habe (. ...) Doch habe ich mich in letzter Zeit damit auseinandergesetzt, dass das klar ein schwerer Übergriff ist. Wir [Bruder und er, d.V.] nennen es auch nicht mehr Beschneidung, weil das Wort beschönigend ist. Ich nenne es Zwangseingriff oder erkläre, was beim Eingriff passiert. Es ist halt wirklich ein gewaltvoller Übergriff. Je nach Sichtweise kann man es auch als sexualisierte Gewalt bezeichnen. Jedenfalls etwas hoch Traumatisches, was mit mir gemacht wurde. Ob ich mich jetzt daran erinnern kann oder nicht, ändert nichts daran, dass es diesen Schaden hinterlassen hat. Ich habe jetzt auch damit begonnen, mich mit Traumafolgen auseinanderzusetzen. Meiner Ansicht nach wäre es ein Thema für die Opferberatung, weil es einen Übergriff bedeutet (. ...) Aber ich weiss inzwischen, dass das körperliche und emotionale Auswirkungen haben kann. Ich habe beispielsweise Alpträume und Flashbacks. Ich weiss natürlich nicht sicher, dass das davon kommt. Jedoch muss ich davon ausgehen, dass es einen wesentlichen Anteil hat.

L2 wertet die Beschneidung als klare Verletzung des Kindes und erachtet den Umgang der Gesellschaft damit als absurd. Zudem distanziert er sich:

Über Sex und Sexualität sprechen ist so eine Sache. Wir können so schnell so etwas [Beschneidung, d.V.] machen als Gesellschaft, aber darüber sprechen ist extrem schwierig. Sex ist so ein Tabu. Aber gleichzeitig hantiert man mit Messern und nimmt einen Teil weg von einem Baby (. ...) Ja, es ist so unnötig. Wenn es auch Wissenschaft dazu gibt, die zeigen kann, dass es eben nicht nur ein bisschen unsensibel macht, sondern auch traumatisierend sein kann. Also, wer macht so etwas an einem Kind?. Es ist eigentlich recht krass (. ...) Du bringst ein Messer an deinem Kind an, also aus keinem medizinischen Grund, was soll das eigentlich? Und sonst sind wir so careful: Tests von hier bis weiss ich wohin; Dann versuchen, alles zu machen, um dem Kind das Beste zu geben und dann bringen wir ein Messer am Penis an? Ziemlich absurd (. ...) Ich habe meinen Eltern schon gesagt, irgendwann, also, dass ich es eine falsche Entscheidung finde (. ...) Also der Grund dafür, wieso man das macht, das ist mir viel wichtiger geworden. Macht man das aus religiösen Gründen? Aus dem Wunsch, Menschen weniger sexuell zu machen? Das finde ich eigentlich recht schlimm. So ein tiefer Versuch, Menschen kontrollieren zu wollen. Das ist für mich nochmal ein Zeichen, wieso ich so anti-institutionelle Religion bin. Es hat meine Gefühle nur gestärkt in diese Richtung.

L4 äussert, dass die eigene Beschneidung keine schlimme Erfahrung für ihn war. Er hält weiter fest, froh darüber zu sein, dass sie von einem Arzt durchgeführt und er betäubt wurde:

«Ich wurde betäubt, Gott sei Dank, das macht man auch nicht überall, wenn es nicht beim Arzt passiert (. . .) Also ich kann wirklich nicht von negativen Erlebnissen erzählen oder einem Trauma meiner Kindheit»

5.2.2 Gefühl

Die Interviewpartner L1 – L4 konnten ihre Erfahrungen mit der Beschneidung mit einem Gefühl darlegen und verbinden. Die Gefühlsbeschreibungen sind in L1 – L3 aus der Retrospektive, während L4 das damalige Gefühl beschreiben kann. L1 – L3 assoziieren die Beschneidung mit einem Gefühl von Kränkung, Trauer und Ohnmacht:

L1: Und ja, irgendwie auch ein riesiger Vertrauensbruch, denn ich habe es ja erwähnt. Meine Eltern waren anwesend, die ganze Familie war anwesend und niemand hat mich in diesem Moment in die Arme genommen oder irgendetwas mit mir gemacht. Also auch das wäre immer noch schlimm, aber es hat sich niemand darum gesorgt, wie es dem kleinen Buben geht, der heult und schreit und niemand hat ihm geholfen und dies, so rückwirkend betrachtet, verletzt das auch sehr und ja (. . .).

L2: Irgendwie ist es auch so, dass es auf einer persönlichen Ebene verletzend ist, also auf der mentalen Ebene (. . .) Und die Realisierung, dass da etwas mit meiner Sexualität gemacht worden ist und mich weniger sensibel gemacht hat, physisch, das finde ich eigentlich recht schlimm.

L3: «Es gibt Momente, wo ich nicht dran denke, und es gibt solche, wo ich viel dran denke. Dann verspüre ich eine gewisse Trauer und Ohnmacht»

Die Antworten von L2 zeugen zudem von einer ambivalenten Haltung gegenüber der eigenen Beschneidung:

Meine Meinung ist ein bisschen so, dass ich es blöd finde. Ich finde, man sollte es nicht einfach automatisch machen. Aber ich kann es auch für mich nicht mehr verändern (. . .) Also ja, das wurde mit mir gemacht und mit dem muss ich leben (. . .) Ja klar, auf der einen Seite kann man sagen, es ist ja gar nicht so schlimm, ‚Why are you making such a big deal out of it?‘ und ja, ich mache keinen grossen Deal daraus (. . .).

Diese Ambivalenz wird auch bei der Verwendung des Begriffs ‚Trauma‘ erkennbar. Gibt er an, davon auszugehen, dass die eigene Beschneidung Spuren hinterlassen hat und eine solche Erfahrung traumatisierend sein muss, gleichzeitig aber auch behauptet, dass er kein Trauma habe, das er fest in sich spüre:

Ich glaube, es ist auf jeden Fall traumatisierend, der Moment, für das Kind, und auch wenn man nicht die Erinnerung daran hat, weil man so klein ist. Ich glaube, ich glaube

sehr fest, dass es noch irgendetwas macht, irgendwelche Spuren hinterlässt, in der Erfahrung eines Kindes, einer Person. Definitiv (. ...) Also ich kann nicht sagen, dass ich ein Trauma habe, wo ich fest in mir spüre. Das kann ich nicht sagen.

In L2 kommt zum Ausdruck, dass die Beschneidung sogar ein Gefühl der Überlegenheit vermittelt hat:

«So war ich fast schon froh darüber [Beschneidung, d.V.] und dachte, dass ich andern gegenüber im Vorteil bin»

L1 und L3 geben zudem an, dass die Beschneidung sie noch heute beeinflussen würde:

L1: Aber ich für meinen Teil, ähm, merke schon, dass bei unkontrollierten Berührungen während dem Sex, dass ich dort recht Mühe habe, dass dies schon etwas mit mir macht, also ja, wie kann ich das sagen, also komplett Loslassen im Erleben kann ich nie, weil ich glaube, dass ich immer latent die Angst habe, dass etwas passieren könnte. Also braucht es sehr viel Vertrauensarbeit, bis ich überhaupt wirklich in den Genuss kommen kann (. ...) Es wäre jetzt eine gewagte Hypothese und eben, ich meine, die menschliche Psyche ist komplex, aber ich denke schon, dass es meinen Alltag beeinflusst. Denn weil das so früh und so prägend war und eben, wie ich es vorhin schon sagte mit dem körperlichen Empfinden, dass ich so Mühe habe, die Nähe zuzulassen oder ja, da habe ich schon das Gefühl, dass es etwas mit mir gemacht hat.

L3: Die Auswirkungen sind breit. Das reicht von Flashbacks über Alpträume zu Verdauungsproblemen. Es kann deinen Schlaf beeinflussen etc. Das bin ich alles erst am Rausfinden. Schwierige Gefühle? Es ist halt schwierig, das zuzuordnen. Manchmal sind es körperliche Empfindungen, die unangenehm sind, oder Gefühle wie Wut oder Trauer. Dann kommen diese negativen Dinge auch ohne Trigger hervor, es war halt ein Übergreif.

Dementgegen gibt L4 an, dass die Erfahrung ihn nicht nachhaltig beeinflussen würde und er keinerlei negativen Auswirkungen feststellen kann. Zudem machte er eine andere Erfahrung und beschreibt, dass er sich auf die Beschneidung gefreut hatte:

Ich bin relativ spät beschnitten worden. Ich muss sagen, ich habe mich, was jetzt komisch klingen wird, ich habe mich da fast gefreut, weil ich natürlich einfach älter war und zu dieser Gruppe gehören wollte, zu der alle meine Cousins gehört haben.

Nichtsdestotrotz war diese Erfahrung für ihn auch von gewissen Schamgefühlen und Unsicherheiten begleitet:

Ich war natürlich nervös, das weiss ich noch, weil ich von meiner Mutter geduscht wurde (. ...) Und ja, ich hatte natürlich ein bisschen ein Schamempfinden gehabt in diesem Alter. Ich wurde ja nicht mit drei beschnitten und da war ein Schamempfinden da, weil ich einfach ein T-Shirt anhatte und unten gar nichts.

5.3 Soziale Auswirkungen

Die Kategorie ‚Soziale Auswirkungen‘ fasst die beiden Subkategorien ‚Gemeinschaft‘ und ‚Binäre Geschlechterordnung‘ zusammen. Mit Gemeinschaft ist in Anlehnung an die Definition von Duden (ohne Datum_b) eine Gruppe von Personen gemeint, die durch gemeinsame Anschauungen oder Ähnliches untereinander verbunden sind. Gemäss dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (ohne Datum) meint ‚Binäre Geschlechterordnung‘ die ausschliessliche Anerkennung zweier Geschlechter, männlich und weiblich, und der Heterosexualität als das Naturgegebenes.

5.3.1 Gemeinschaft

In allen geführten Interviews wurde ersichtlich, dass die Hintergründe der Knabenbeschneidung im Einzelnen zwar hinterfragt werden, doch die Praktik im Kollektiv weiterhin als selbstverständlich fortgeführt wird:

L1: Meine Mutter meinte nur, dass sie an diesem Tag wie ein Zombie unterwegs gewesen sei. Nachdem sie das gesagt hatte, ist es mir auch aufgefallen auf den Fotos. Sie schaut wirklich sehr leblos drein und wirkt sehr abwesend. Sie hat gesagt, dass sie gespürt hat, dass da etwas passiert, das nicht okay ist. Aber sie hätte sich nicht dagegen wehren können, weil man das halt so macht.

L2: Aber sie [die Mutter, d.V.] hat auch nicht mega schlecht darüber geredet. Also es ist einfach für alle ganz selbstverständlich, dass man es macht. Es wurde nie hinterfragt und auch heutzutage nicht (. ...) Und ich glaube, für so traditionelle Gesellschaften ist es wichtig, eine so krasse Praxis weiter aufrechtzuerhalten, weil dann die Tradition ganz stark relevant bleibt (. ...) Also auch die meisten Leute in unserem Alter, die Kinder bekommen, machen es weiter, auch wenn sie null Beziehung zur Religion haben. Tatsächlich. Es wird so angeschaut, dass es einfacher ist, es weiterhin zu machen, so wie es alle machen, als darüber zu sprechen. Was heute höchstens gemacht wird, dass es im Spital von einem Arzt anstatt von einem Rabbiner gemacht wird. Das ist die moderne Version (. ...) Wir Menschen folgen sehr gern und es braucht meistens sehr lange, manchmal passiert es gar nie, bis wir ab vom Weg kommen, den unsere Eltern genommen haben. Das ist so etwas stark Verankertes.

L3: Das ist wichtig für die jüdischen Menschen und sie machen es und danach darf man auch hier nichts sagen oder anbringen, weil sie eine Minderheit darstellen, da kann man bei Kritik nur etwas Falsches machen. Ich kann das jetzt auch nicht Punkt für Punkt aus meinem Kopf einbringen, aber es ist wie ein wichtiger Teil vom selbstbestätigenden Zyklus, dass man hier mit unserer Biografie und dem Hintergrund auch sagen kann, dass es viele gibt, die das nicht so sehen. Wir sind solche, die es nicht gut finden und das wollen wir auch sichtbar machen.

L4: Also ich glaube, das Thema Beschneidung kommt nur in Zusammenhang mit Leuten auf, die in einem Umfeld leben, wo die Beschneidung praktiziert wird. Und da ist es absolut klar, dass es gemacht wird (. ...) Also es wird schon darüber gesprochen, aber halt mehr aus der Sicht heraus, dass man es [die Beschneidung, d.V.] so oder so macht (. ...) So lange dieses Weltbild besteht und davon ausgegangen wird, dass dies der normale Verlauf der Dinge ist, kommt es zu keiner Diskussion.

Die Interviewpartner in L2 – L4 heben das Gefühl von Zugehörigkeit besonders hervor:

L2: Ich denke, in Israel oder in der jüdischen Community oder überall in der Welt, dass es einfacher ist, etwas einfach zu tun, als darüber zu sprechen. Das finde ich extrem schlimm. Weil das zeigt, wozu wir bereit sind, um von der Gesellschaft akzeptiert und nicht ausgegrenzt zu sein, obwohl wir dagegen sind (. ...) Es ist krass, wenn man das nicht macht, heisst es, dass man nicht jüdisch ist. Also weisst du, ich bin als Kind in eine religiöse Schule gegangen, aber zu Hause waren wir nicht religiös. Wir sind traditionell, aber wir sind nicht dem Buch gefolgt. Ich musste immer so tun, als wären wir zu Hause religiös (. .) aber irgendwann habe ich gemerkt, dass dies alle so tun.

L3: Im Judentum oder Islam gibt es ja Menschen, die sich einfach kulturell zugehörig fühlen oder wegen der Herkunft. Im Judentum gibt es viele, die die Religion nicht leben. Die Zugehörigkeit wird nicht über die Religion definiert, sondern über die Herkunft oder die kulturelle Prägung. Und so machen sie es teilweise bei ihren Kindern, aber viele machen es auch nicht und fühlen sich deswegen nicht weniger dazugehörend. Aber du kriegst halt die Stimmen mit, die in einer religiösen Organisation sind und Interessensvertretung machen (. ...) Viele Leute schätzen ihre Religion und feiern sie, sie leben sie aus und wollen die Werte und das, was sie damit verbinden, weitergeben. Das muss aber nicht dem widersprechen, dass sie diese Werte mit denen der Gesellschaft, in der sie leben, zusammenbringen.

L4: Also jetzt rückblickend auf meine Kindheit, in der ich mich ausgeschlossen fühlte, weil ich nicht beschnitten war, gegenüber meinen Cousins (. ...) In diesem Zusammenhang habe ich mich als nicht-zugehörig gefühlt und durch die Beschneidung kam dieses Zugehörigkeitsgefühl (. ...) Und ich bin halt, eben weil mein soziales Umfeld in diesem Alter war, recht albanisch, sage ich mal so, albanisch-muslimisch. Und da habe ich nicht dazugehört und dann kam es dazu, dass ich dazugehört habe.

Die Festlichkeiten rund um die Knabenbeschneidung waren ausdrücklich in L1 und L4 ein Thema:

L1: Aber meine Erinnerung danach ist sicherlich das Fest, also es ist dann eine grosse Feier, eine Familienfeier. Wir sind für diesen Anlass in die Türkei gefahren in den Sommerferien, die ganze Familie war anwesend, also man hat zwei bis drei Tage gefestet (. ...) Das weiss ich gar nicht, aber wie gesagt, es gab eine grosse Feier rundherum und für das [Fest, d.V.] bekommst du halt auch so ein spezielles Kostüm. Also du hast einen Anzug, eine Pelerine und eine Art Königskrone an und wirst zelebriert als der Sultan, als der Sohn, der eben jetzt zum Mann wird. Es hat eben sehr viel Festliches rundherum.

L4: Und was ich noch weiss, ist, das ist bei uns typisch – ich weiss nicht, wie das andere machen – du erhältst viel Besuch, ich erhielt von allen eine 50er-, eine 100er-Note in die Hand gedrückt, während ich dort lag. Ich hatte am Ende des Tages ungefähr 1'800.– Franken mit neun Jahren an einem Tag.

5.3.2 Binäre Geschlechterordnung

Die Befragten in L1 – L3 thematisieren die Männerbilder der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die eigene und gesellschaftliche Wahrnehmung der Knabenbeschneidung:

L1: Ich glaube, es ist für mich das grösste Hindernis gewesen oder die Hemmschwelle überhaupt, über das Thema zu reden, weil ich sowieso auch durch meine Religion oder Ethnie immer zu einer gewissen Minderheit gehört habe, auch aufgrund der Homosexualität. Und weil dann das Männlichkeitsbild in diesen Kulturen so dargestellt wird oder ein entsprechendes von einem erwartet wird, habe ich immer das Gefühl gehabt, mich zum Thema nicht äussern zu dürfen, weil ich ja nicht vollständig, also in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Mann bin in ihren Augen. Du würdest ja wieder belächelt werden, ah, du tust ja nur wieder so schwierig, weil du kein richtiger Mann bist (. . .) Den Eindruck oder das Empfinden hatte ich halt einfach, weil es einem einfach auch so vorgelebt wird, dieses Männlichkeitsbild, wo einfach gewisse Merkmale erfüllt sein müssen. Der Mann ist stark, der Mann darf keine Schmerzen haben, der Mann darf keine Emotionen zeigen. Also da sind dann ganz viele Sachen, die mitspielen, die in einer Wechselwirkung sind. All die Zuschreibungen, was ein Mann sein muss und nicht sein darf. Da bekommst du als einer, der über seine Beschneidung kritisch spricht ganz schnell den Stempel.

L2: Ja, und vor allem sensibel zu sein, ist auch nicht männlich. Wenn wir über Sex und Sexualpraktik sprechen, ist dies auch ganz wichtig, oder? Weil Männer, die über Sensibilität und Zärtlichkeit und all diese Wörter in Verbindung mit Sex sprechen, sind nicht die Normalen, oder? Auch in heterosexuellen Beziehungen, da muss der Mann immer stark, immer hart sein und einfach gut ficken können.

L3: Es ist ein Problem, das auch bleibt und so wird es immer wieder diskutiert werden, weil es sich nicht mit den Werten unserer Gesellschaft verträgt. Selbstbestimmungsfragen werden halt immer wichtiger und Fragen der Verletzbarkeit und Gefühle vertragen sich nicht so mit Männlichkeitsbildern (. . .) Es fängt nur schon damit an, dich ernst zu nehmen. Das lernst du ja nicht. Früher habe ich das einfach abgetan und dann gilt es allgemein als männlich, unsorgfältig mit dem Körper umzugehen. Wenn es weh tut, musst du ein starker Mann sein. Die Sicht auf Verletzungen und unangenehme Gefühle haben da keinen Platz (. . .) während ich früher, durch diesen Übergriff gelernt, dachte, dass ich es von mir wegschieben muss, um zu überleben und um ein Mann zu werden. Das reproduzierst du auch. Es hat also sehr viel Schwieriges, aber auf der anderen Seite war die Auseinandersetzung auch sehr befreiend und wertvoll, weil damit ein anderer Umgang gefunden werden konnte.

L4 machte die Erfahrung, dass die Knabenbeschneidung keinen Einfluss auf seine Identitätsbildung hatte:

L4: Aber ich bin, glaube ich, danach durch mein Alter nicht mehr in dieser Phase gewesen, in der ich mich länger noch über das Thema wie identifiziert hätte, dass ich sagen könnte, dass ich mich jetzt anders fühlen würde. Weil es wie, das Häutchen ist für mich nicht massgebend für meine Identität.

In L1 – L3 kommt weiter zum Ausdruck, wie der Umgang mit der eigenen Beschneidung einen konstruktiven Diskurs in der Öffentlichkeit fördern könnte und erneut sind Männerbilder ein Thema. Insbesondere in L3 werden konkrete Lösungen diskutiert:

L1: «Ich glaube, wichtig wäre sicher, dass da vielleicht mehr Voten kommen würden. Dass mehr Männer den Mut haben würden, über das zu sprechen»

L2: «Ich glaube, es braucht eine allgemeine Offenheit, um über Sex zu sprechen und die fehlt in erster Linie. Und der Diskurs über Männlichkeit allgemein, was das überhaupt ist, dass es nicht nur ein Bild und einen Weg gibt, männlich zu sein»

L3: Es hängt halt sehr mit dem Männerbild zusammen, dass diese nicht verletzbar sind und diese Vorstellung wird vor allem von Männern überliefert. Auch von Betroffenen, die in ihrem Denken gefangen sind, dass es [die Beschneidung, d.V.] etwas Gutes ist, auch der Umstand, dass es mit ihnen gemacht wurde. Schon nur der Gedanke, dass es nicht gut sein könnte, ist für sie bedrohlich, was sich dann auch im Diskurs zum Thema zeigt (. . .) In diesem Feld fehlt es aber einfach an Männern, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und beratende Funktionen innehaben. Es sind häufig Frauen, die schon lange in diesen Beratungsstellen arbeiten, weil Frauen viel mehr davon [sexuellen Übergriffen, d.V.] betroffen sind und sich bewusster damit auseinandersetzen. Dann hast du keine Referenzen von Seiten der Männer, sondern nur allgemeine Opfererfahrungen. So ist auch über Auswirkungen von Übergriffserfahrungen in Zusammenhang mit der männlichen Sozialisation nur wenig bekannt. Da findest du erst recht nichts in Zusammenhang mit der Beschneidung.

Ebenfalls stellen die Interviewpartner aus L1 – L3 einen Zusammenhang zwischen der sexuellen Orientierung und der Hinterfragung der Knabenbeschneidung her:

L1: Ich würde aber sagen, dass ich meine Sexualität relativ offen auslebe. Ich lebe mit meinem Partner zusammen und es hat sicher einen grossen Anteil oder Einfluss gehabt, dass ich mich überhaupt erst mit dem Thema befasst habe. Dass ich aktiv gemerkt habe, dass es ja auch ganz viele andere Männer gibt, die nicht beschnitten sind und ganz andere Sexualempfinden, Körperbilder etc. haben. Und dass mich vielleicht das dazu bewegt hat, mich zu hinterfragen oder die Praktik zu hinterfragen. Aber ob das einen Zusammenhang hat, es wäre jetzt einfach eine Behauptung von mir, aber wenn jetzt jemand, sage ich mal, heteronormativ in dieser Community aufgewachsen ist, beschnitten wird und nur eine Frau hat, nur mit dieser Frau Sexualexperiences sammelt, da erfährt der ja nicht, dass er selber anders ist oder der Penis anders ist, weil man in diesen Kulturen auch ganz anders mit dem Nacktsein umgeht. In den Westlichen [Kulturen, d.V.] ist man ja viel offener durch die ganzen Saunabesuche etc., und in den muslimischen Communities ist man ja in dieser Hinsicht gehemmter, Nacktheit ist mehr ein Tabu. Da wird man ja nicht mit Unterschieden konfrontiert.

L2: Ja, ich glaube als queere Menschen redet man vielmehr über Sex und über Körper und übers Anderssein und Ungerechtigkeit in der Gesellschaft. Wir sind wie gewohnt, es ist keine grosse Pandora-Box, um über das Thema zu sprechen. Wir waren sowieso diejenigen, die die Welt immer weitergebracht haben, also machen wir es nochmal (lacht).

L3: Also es ist so, wenn du queer bist, dann musst du bereits gewisse Normen brechen. Das verdeutlicht es für mich sehr gut. Das ist sicher ein Punkt, dass du dich mit der Sexualität auf einer anderen Ebene auseinandersetzt, mit dem Körper (. . .) und du siehst als Mann, der mit anderen Männern Sex hat, da siehst du auch andere Penisse (. . .) da hast du auch mehr Zugang zu Reflexion in diesem Bereich, mehr Vergleich? Was weiss ich (. . .). Danach die ganze Komponente, was es sonst mit deiner Sexualität macht, ist es trotzdem nicht ganz zugänglich. In der queeren Community sind da je nachdem weniger Hemmungen, über dies zu sprechen. Gerade in der aktivistischen Community haben solche Fragen eine gewisse Relevanz, einfach mehr Bewusstsein über solche Gefühle, Übergriffe oder der Wille, sich mehr mit dem auseinandersetzen zu wollen. Wir reden für uns selber, weil wir selbst davon betroffen sind und nicht für

andere, aber der Austausch mit anderen ist uns sehr wichtig, die ein ähnlich-gelagertes Anliegen haben und da finden wir uns, in den Fragen von Sexualität und Geschlechtsidentität oder überhaupt Geschlechterstereotypen wieder. Da sieht man, dass in den queer-feministischen Gruppen schon viel erreicht wurde (. . .). Es geht um eine Haltungsfrage, gerade eben, wenn man männlich sozialisiert wird, wird man in die andere Ecke reingehämmert und dann bewege ich mich dahin [queer-feministische Community, d.V.] und merke, wieviel schon gemacht wurde. Ich lerne dort auch Sachen, die mich nicht direkt betreffen, aber ich bin ja kein Alien, der fremd in einer Welt ist, mit dem ich nichts zu tun habe.

5.4 Rechtliche Auswirkungen

Bei der Auswertung der Kategorie ‚Rechtliche Auswirkungen‘ zeigte sich, dass besonderes Augenmerk auf Selbstbestimmung gelegt wurde. Daher begründet ‚Höchstpersönliches Recht‘ eine eigene Subkategorie. In den Interviews wurden keine Fragen in Bezug darauf gestellt. L1, L3 und L4 äusserten von sich aus, dass das Kind selbst über eine Beschneidung bestimmen sollte:

L1: Und ich würde anraten, mit dem Akt zu warten, bis das Kind ein gewisses Alter erreicht hat, um selbst entscheiden zu können und ihm bewusst ist, was da mit dem Körper passiert. Also dass nicht die Eltern darüber bestimmen sollen, sondern das Kind sich dazu äussern kann, ob es das will oder nicht.

L3: Ja, es ist ein unendliches Thema, aber vielleicht kurz zu erwähnen: Ich finde, dass es gar nicht geht, dass man die Religionsfreiheit und das Recht vom Kind auf körperliche Selbstbestimmung gegeneinander abwägt. Es wird sonst nirgends über dies diskutiert und es kommt nie in Frage, darum gibt es hier auch keinen Grund es anders zu tun.

L4: Aber ich möchte dies den Kindern lieber selber überlassen, ob sie eine Beschneidung im späteren Alter wollen, aus welchen Gründen auch immer. Wenn es aus religiösen Gründen ist, ist das in Ordnung, wenn es kosmetische Gründe hat, ist es auch in Ordnung. Aber das sollen sie selber bestimmen dürfen (. . .) Ich bin ein grosser Befürworter der Selbstbestimmung. Und darum würde ich ihnen ganz klar sagen, dass sie die Kinder erwachsen werden lassen sollen. Und wenn sie es machen wollen, können sie es nachträglich machen.

In L1 und L3 wurde Wert auf eine Differenzierung zwischen der Religionskritik und der Kritik an der Knabenbeschneidung gelegt:

L1: Und wenn man vor Augen führen könnte, was das mit einem Kind anstellen kann und wegkommen würde von dieser religiösen Zugehörigkeit. Also wie soll ich das eigentlich sagen – also, dass wenn man etwas anbringen würde zum Thema, dass das nicht gleich als Religionskritik angeschaut werden würde, sondern dass man differenzieren würde, dass es nichts mit der Religion zu tun hat, sondern es als Gewaltakt an einem Kind angeschaut werden würde.

L3: Wir sprechen hier von einem Übergriff und dann musst du absurderweise erklären, dass du nicht das Judentum loswerden willst, wo du ja selber dazugehörst (. . .). Es

geht ja eigentlich darum, mit dem Gewaltakt aufzuhören. Das sollte nicht mit der Minderheitenfeindlichkeit vermischt werden.

In L1 und L2 wurde die Knabenbeschneidung vor dem Hintergrund des Kindeswohls diskutiert:

L1: Barbarisch, unmenschlich, ja ein Akt von Gewalt an deinem höchstpersönlichen Organ. Etwas, das in meinen Augen überhaupt nicht legitim ist, durchzuführen, wieso überhaupt?. Denn zu dieser Frage habe ich noch immer keine Antwort erhalten, selbst als ich mich selber informieren wollte über das Thema (. ...) Also, ich weiss auch nicht, vielleicht bin ich mit diesem Thema auch sensibler. Aber auch wenn es nicht bewusst etwas mit einem macht, warum sollte man ein gesundes Körperteil von einem Kind abschneiden? Das ist eigentlich meine Gegenfrage: Wieso macht man das überhaupt? Wieso wird diese Praxis nicht hinterfragt? Man entfernt ja auch nicht Blinddärme von Neugeborenen oder die Mandeln, nur weil es präventiv wirken könnte.

L2: Du bringst ein Messer an deinem Kind an, also aus keinem medizinischen Grund, was soll das eigentlich? Und sonst sind wir so careful: Tests von hier bis weiss ich wohin; Dann versuchen, alles zu machen, um dem Kind das Beste zu geben und dann bringen wir ein Messer am Penis an? Ziemlich absurd.

6 Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse diskutiert und in Beziehung zum Grundlagenwissen in Kapitel 2 ‚Knabenbeschneidung und Hintergründe‘ und in Kapitel 3 ‚Theoretischer und rechtlicher Bezugsrahmen‘ gesetzt. Die Darstellung basiert, wie bereits die Darstellung der Ergebnisse, auf dem ausdifferenzierten Kategoriensystem (s. Kapitel 5, Darstellung der Ergebnisse).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Forschungsergebnisse ausschliesslich auf die vier Interviews mit fünf Personen beziehen und ihnen deshalb keine statistische Relevanz beigemessen werden kann.

6.1 Geschlechtsorgan

Die Auswertung der Subkategorie ‚Geschlechtsorgan‘ zeigt, dass die biologischen Auswirkungen der Knabenbeschneidung offensichtlich durch den Akt der Beschneidung selbst verursacht werden, bei dem die Vorhaut teilweise oder vollständig entfernt wird (s. Kapitel 2.1, Begriffserklärung und Funktion Vorhaut). Mit dem Schnitt werden die biologischen Funktionen der Vorhaut entfernt.

Aufgrund seines medizinischen Hintergrunds kann einer der Befragten die fehlenden Funktionen der Vorhaut ausführlich beschreiben und die sich daraus ergebenden Nachteile benennen (s. Kapitel 4.3.1, Sampling). Er gibt an, dass aufgrund der fehlenden Vorhaut die Beweglichkeit der Haut am Schaft des Penis eingeschränkt ist und die Beschneidung Narbengewebe und eine Fehlentwicklung der Harnröhre verursacht hat. Zwei Dinge, die ihm konstante Schmerzen im Alltag bereiten.

Daneben wird in zwei anderen Interviews erwähnt, dass das Lustempfinden und die Sensibilität des Penis durch die Entfernung der Vorhaut beeinträchtigt ist, was wiederum Auswirkungen auf das Sexualerleben hat (s. Kapitel 2.1, Begriffserklärung und Funktion Vorhaut). Auffallend hierbei ist, dass diese negativen Folgen von den Betroffenen genannt werden, die im jungen Alter (8. Tag und 3. Lebensjahr) beschnitten wurden. Ein Befragter gab an, keine negativen Auswirkungen auf das Geschlechtsorgan feststellen zu können. Dieser wurde mit neun Jahren beschnitten und dabei wurde die Vorhaut nicht gänzlich entfernt. Es macht also einen Unterschied, wie invasiv die Beschneidung durchgeführt wird und ob die Vorhaut ganz oder nur teilweise entfernt wird.

Hingegen gibt der Interviewpartner, der mit neun Jahren beschnitten wurde, an, dass bei ihm keine nennenswerten Beeinträchtigungen bemerkbar sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich das Geschlechtsorgan in der frühen Kindheit noch in der Entwicklung befindet und dadurch ein früher Eingriff wesentliche Auswirkungen auf die biologischen Funktionen hat, als wenn der Eingriff später durchgeführt wird. Demnach wird bei diesen Betroffenen die primäre biologische Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt (s. Kapitel 3.1, Menschenbild Soziale Arbeit), wenn durch das Empfinden von Schmerzen beim Urinieren, bei sexuellen Aktivitäten oder durch fehlende Sensitivität beim Geschlechtsorgan der Alltag beeinträchtigt wird. Der irreversible Schaden, der dem Geschlechtsorgan zugefügt wird, stellt einen Eingriff in die körperliche Integrität dar (s. Kapitel 3.2.5, Körperliche Unversehrtheit und Integrität).

6.2 Sexuelle Gesundheit

Werden die Daten zur Subkategorie ‚Sexuelle Gesundheit‘ ausgewertet, zeigt sich, dass die Beschneidung Einfluss auf die biopsychischen Bedürfnisse der Betroffenen haben kann, indem sie bekannte Beeinträchtigungen verursacht wie fehlende Sensitivität oder Schmerzen beim Sex (s. Kapitel 2.1, Begriffserklärung und Funktion der Vorhaut). Allerdings hält einer der Befragten auch fest, dass die Beurteilung einer möglichen fehlenden Sensibilität schwierig für ihn ist, weil er Sex nur als Beschnittener erlebt hat, wodurch ihm die Vergleichsmöglichkeit fehlt.

Die Knabenbeschneidung hat bei einem der Befragten zu einer Verhornung der Eichel geführt, die sein Sexualempfinden beeinträchtigt. Ein anderer hält fest, dass er die zärtlichen Berührungen am Penis nicht wahrnehmen kann. Einer der Befragten gibt an, dass Erektionen mit starken Schmerzen verbunden sind, weil die verkürzte Haut jeweils überdehnt wird.

Folglich leiden die Betroffenen auch im Erwachsenenalter unter den Auswirkungen ihrer Beschneidung. Sie stellen Defizite im Sexualempfinden und der Sensorik fest, was die sexuelle Gesundheit beeinträchtigt. Früher galt die Beschneidung als ein wirkvolles Mittel gegen Selbstbefriedigung und diente der Sexualekontrolle (s. Kapitel 2.2.4, Kulturelle Praktiken weltweit und Zahlen), was nach heutiger Sicht eine Verletzung der Bedürfnisbefriedigung darstellt. Die Sexualerziehung ist ein Bestandteil der elterlichen Erziehung, damit die Kinder eine gesunde Entwicklung durchlaufen können (s. Kapitel 3.4, Elterliche Erziehung). Sie beinhaltet nebst der Sexualaufklärung eine Unterstützung der Kinder in ihrer sinnlichen Entwicklung, so dass sie Möglichkeiten haben, eine gesunde Einstellung zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu entwickeln (Kinderschutz Schweiz, ohne Datum). Zweifellos widersprechen die Folgen der Beschneidung diesem Grundsatz.

6.3 Konnotation und Gefühl

Aufgrund ihrer Verwobenheit werden die erhobenen Daten zu den beiden Subkategorien ‚Konnotation‘ und ‚Gefühl‘ zusammen ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen, dass aufgrund des aufgewiesenen Alters bei der Beschneidung nur die zwei Männer muslimischen Glaubens aktive Erinnerungen an den Tag der Beschneidung haben. Die muslimischen Beschneidungen werden bis spätestens zu Beginn der Pubertät durchgeführt, wodurch Betroffene oft deutlich älter sind als aus der jüdischen Gemeinschaft. So bringt einer der Befragten die eigene Beschneidung mit den beiden Worten ‚barbarisch‘ und ‚unmenschlich‘ in Verbindung, weil er von Vater und Grossvater in Anwesenheit diverser anderer Männer gewaltvoll auf den Tisch gedrückt wurde. Gleichzeitig schildert er, dass die Erfahrung zu einem massiven Vertrauensbruch mit den nahestehenden Verwandten und einer Kränkung geführt hat, weil er einerseits vor dieser, für ihn schlimmen Erfahrung, nicht geschützt und auch danach nicht weiter umsorgt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beschneidung durch einen traditionellen ‚Dorfbeschneider‘ ohne Betäubung durchgeführt wurde. Dass dies und die verursachten Gefühle dem Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens gemäss dem Kindeswohl widerspricht, liegt auf der Hand (s. Kapitel 3.4.1, Kindeswohl). Der Befragte geht davon aus, dass ihn das damals Erlebte noch heute beeinflusst. So äussert er sich dahingehend, dass er Mühe bei unkontrollierten Berührungen und Nähe beim Sex hat. Die latente Angst davor, dass etwas Schlimmes passieren könnte, bewirkt bei ihm, dass er sich nur schwer auf das Gegenüber und den Akt selbst einlassen kann. Also braucht es sehr viel Vertrauensarbeit, bis er Sexualität wirklich geniessen kann. Dies lässt den Schluss zu, dass die Beschneidung die Bedürfnisse des Kindes nach Schutz und Sicherheit verletzen und Betroffene nachhaltig beeinflussen kann, gerade weil Kinder besonders vulnerabel und daher schutzbedürftig sind (s. Kapitel 3.4, Elterliche Erziehung).

Dem entgegen hält die zweite befragte Person der muslimischen Gemeinschaft fest, dass die eigene Beschneidung im Alter von neun Jahren für ihn kein negatives Erlebnis oder Trauma der eigenen Kindheit darstellt. Diese Beschneidung fand zwar auch zu Hause in Anwesenheit von mehreren Männern statt, wurde aber von einem Arzt mit Betäubung durchgeführt. Der Betroffene hat beim Eingriff also keinerlei Schmerzen verspürt. Zudem gibt er an, dass er sich regelrecht darauf gefreut hatte, um endlich auch zur Gruppe der Beschnittenen dazuzugehören wie seine Cousins. Dies zeigt, dass das persönliche Verhalten durchaus von geltenden sozialen Normen einer Gruppe koordiniert und determiniert wird (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Weiter wird klar, dass mit dem Beschneidungsritual eine soziale und religiöse Identität weitergegeben wird, wodurch sich die Identifikation mit einer

Gruppe weiter festigt (s. Kapitel 3.5.2, Religion und Identität). Demnach führt nicht nur der soziale Erwartungsdruck zur Einhaltung religiöser Vorschriften, sondern auch das Zugehörigkeitsgefühl zu einer moralisch überlegenen Gruppe. Mit dem Gefühl von Zugehörigkeit und der Aufnahme in die beschnittene Gemeinschaft können auch Gefühle der Freude entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass diese positive Assoziation mit der langersehnten Aufnahme in die ‚Gruppe der Beschnittenen‘ überwiegt und daher auch die erwähnten Schamgefühle und die Unsicherheit während der Vorbereitung nicht weiter negativ gewertet werden.

Aufgrund der Durchführung im Säuglingsalter sind bei den Befragten der jüdischen Gemeinschaft keine aktiven Erinnerungen an den Tag der Beschneidung vorhanden. Trotzdem lassen die Forschungsdaten den Schluss zu, dass sich das Ereignis in die Erinnerung der Betroffenen eingegraben hat, gerade weil es das Sexualorgan betrifft. So wird in einem Interview erwähnt, dass es ein hochtraumatischer Moment gewesen ist, der zwar nicht bewusst wahrgenommen wurde, aber Traumafolgen hinterlassen hat. In diesem Zusammenhang wird auch von einem schweren, gewaltvollen Übergriff sowie einem Zwangseingriff gesprochen. Diese Annahme wird durch die Kenntnis der Erinnerungen der Verwandten unterstützt, die besagen, dass der Betroffene gewaltvoll runtergedrückt werden musste und geschrien hat. Ob dies nun ein qualifiziertes Trauma darstellt, kann, wie bereits bei der Darstellung der Ergebnisse erwähnt, nicht beurteilt werden (s. Kapitel 5.2, Emotionale Auswirkungen). Dennoch besteht aufgrund des medizinischen Hintergrunds der befragten Person die Annahme, dass ein versierter Umgang mit diesem Begriff gepflegt wird. Mit Blick auf die biologischen und biopsychischen Bedürfnisse eines Menschen lässt sich zudem ohne Weiteres eine Verletzung des Bedürfnisses nach körperlicher Integrität sowie nach einem unversehrten Körper feststellen (s. Kapitel 3.1, Menschenbild Soziale Arbeit). Somit ist davon auszugehen, dass dieses Erlebnis den Betroffenen durchaus nachhaltig beeinflusst hat. Gibt dieser an, deswegen unter Flashbacks und Alpträumen zu leiden.

Einer der Befragten gibt an, dass sich die Gefühle hinsichtlich der eigenen Beschneidung durch die Reflexion und Hinterfragung der Praktik verändert haben. Erst die Auseinandersetzung mit der Thematik auf diversen Ebenen hat einen Zugang zum eigenen Empfinden ermöglicht. Während früher Gefühle der Überlegenheit in Abgrenzung zu nicht-beschnittenen Männern verspürt wurden, löst der Gedanke an die Beschneidung heute Gefühle der Trauer, Ohnmacht sowie Wut aus (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation).

In einem der Interviews wird die Beschneidung auf einer Metaebene kritisch hinterfragt. Der Befragte gibt an, dass es absurd ist, dass Beschneidungen so unverblümt durchgeführt

werden, während andere Themen in Zusammenhang mit Sex und Sexualität immer noch tabuisiert sind. Dies kann von einer guten Reflexionsfähigkeit zeugen, lässt aber auch annehmen, dass die eigene Vulnerabilität den Blick für gesellschaftliche Kritik öffnet. Die Diskrepanz zwischen der eigenen Überzeugung und dem unhinterfragten Aufrechterhalten der Beschneidungspraxis hat dazu geführt, dass er die Religion als Institution ablehnt und damit versucht, die negative Identität abzulegen (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft).

Auffallend ist, dass in drei der vier Interviews der Trauma-Begriff verwendet wurde. Wie bereits bei der Ergebnisdarstellung ausgeführt, benötigt es für die Qualifizierung des Begriffs psychodiagnostische Kompetenzen (s. Kapitel 5.2, Emotionale Auswirkungen). Der Vollständigkeit halber wird nachfolgend die Definition des Traumas nach ICD-11, also der Posttraumatischen Belastungsstörung, angefügt (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, 2023):

Eine posttraumatische Belastungsstörung kann sich entwickeln, wenn man einem extrem bedrohlichen oder entsetzlichen Ereignis oder einer Reihe von Ereignissen ausgesetzt war. Sie ist durch alle der folgenden Punkte gekennzeichnet:

- 1) Wiedererleben des traumatischen Ereignisses oder der traumatischen Ereignisse in der Gegenwart in Form von lebhaften aufdringlichen Erinnerungen, Rückblenden oder Albträumen. Das Wiedererleben kann über eine oder mehrere Sinnesmodalitäten erfolgen und wird typischerweise von starken oder überwältigenden Emotionen, insbesondere Angst oder Entsetzen, und starken körperlichen Empfindungen begleitet;
- 2) Vermeidung von Gedanken und Erinnerungen an das Ereignis bzw. die Ereignisse oder Vermeidung von Aktivitäten, Situationen oder Personen, die an das Ereignis bzw. die Ereignisse erinnern; und
- 3) Anhaltende Wahrnehmung einer erhöhten aktuellen Bedrohung, die sich z. B. durch Hypervigilanz [erhöhte Wachsamkeit, d.V.] oder eine verstärkte Schreckreaktion auf Reize wie unerwartete Geräusche zeigt. Die Symptome halten mindestens mehrere Wochen lang an und verursachen erhebliche Beeinträchtigungen in persönlichen, familiären, sozialen, schulischen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen.

Werden die Schilderungen in den Interviews mit den Diagnosekriterien abgeglichen, bestehen durchaus Anhaltspunkte, um weiter zu prüfen, ob die Beschneidung ein Trauma darstellen kann. Für eine fundierte Diagnose bedarf es jedoch eine umfassende Abklärung durch entsprechende Fachpersonen.

6.4 Gemeinschaft

Die Auswertung der Daten der Subkategorie ‚Gemeinschaft‘ zeigt, dass mit der Beschneidung eine religiöse Identität überliefert wird (s. Kapitel 3.5.2, Religion und Identität). Die

Beschneidung stellt dabei ein Ritual oder einen Brauch dar, wodurch die Identifikation mit einer Gruppe gefestigt wird.

Einer der Befragten gibt an, dass seine Mutter am Tag der Beschneidung Zweifel gegenüber dem bevorstehenden Ritual gehegt hat. Dennoch wären ein Eingreifen und Verhindern der Beschneidung für sie undenkbar gewesen, weil gewisse Erwartungen innerhalb der religiösen Gemeinschaft erfüllt werden müssen. Dies bestätigt, dass Individuen innerhalb einer Gruppe gewisse Rollen-Identitäten und kollektive Identitäten annehmen und in diesem Zusammenhang gewisse soziale Rollen erfüllen müssen (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Der soziale Einfluss der Mehrheit dominiert derart, dass auch Handlungen durchgeführt werden, die der eigenen Wahrnehmung und Bewertung nach weniger oder nicht befürwortet oder auch angezweifelt werden.

Egal, ob dem Individuum nun die Anschauung und Meinung der Mehrheit entspricht oder nicht, der soziale Einfluss der Mehrheit dominiert, so dass Mitglieder gegenteiliger Meinung indirekt gezwungen werden, diese entsprechend zu vertreten (ebd.).

So gibt auch ein Befragter an, dass es klar ist, dass die Beschneidung durchgeführt wird, weil das den geltenden Erwartungen der Gemeinschaft entspricht. Auch dies bestätigt die Annahme, dass die Beschneidung eine Norm darstellt, die das Verhalten der Einzelnen koordiniert und determiniert (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft).

Wie stark Religion mit der sozialen Identität verwoben ist, zeigen die Antworten eines anderen Befragten. Dieser gibt an, dass die Beschneidungspraxis unhinterfragt weitergeführt wird, obschon die Religion im Alltag selbst nicht gelebt wird. Dies verdeutlicht, dass das Verhalten und Erleben der Menschen durch die geltenden Werte und Normen der religiösen Gemeinschaft determiniert wird (s. Kapitel 3.5.2, Religion und Identität). Des Weiteren bestätigt er, dass Normen einer Gruppe, hier die Beschneidung, dazu beitragen, bestimmte Gruppenziele zu erfüllen. Mit der Beschneidung wird die Tradition in der Gemeinschaft verankert und insbesondere die männliche Gruppenidentität gestärkt, so dass Gemeinschaft und Religion aufrechterhalten bleiben (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Die Beschneidung schafft eine Abgrenzung der religiösen Gemeinschaft zu anderen sozialen Gruppen, wodurch die Religionsidentität gestärkt wird und das religiöse System selbstreferenziell reproduziert wird (s. Kapitel 3.5.2, Religion und Identität).

Aus einem der Interviews wird klar, dass die Beschneidungspraxis auch deswegen weitergeführt wird, weil die Kritik daran als Kritik am Judentum aufgefasst werden könnte. Gleichzeitig gibt der Befragte an, dass nicht nur die Religion dazu beiträgt, sich einer bestimmten Gruppe

zugehörig zu fühlen, sondern auch die Kultur und Herkunft massgebend für die Prägung sind. Eine Definition mit dem Judentum über die Kultur und Herkunft, anstelle der religiösen Praktik, vermag es also, von der Beschneidungspraxis abzusehen und sich trotzdem zugehörig zu fühlen. Dies lässt den Schluss zu, dass die Diskrepanz zwischen der Eigen- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich der Haltung zur Beschneidungspraxis zu einem Ablegen der negativen religiösen Identität führen kann (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Eine neue Verhaltensweise wird herangezogen – die Identifikation mit dem Judentum über die Kultur und Herkunft, anstelle der religiösen Praktik.

Wie stark Individuen durch den Druck der Gemeinschaft und dem Wunsch nach Zugehörigkeit beeinflusst werden, wird aus den Daten mehrerer Interviews ersichtlich. Einer der Interviewten gibt an, dass die gesellschaftliche Akzeptanz und Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu stark gewichtet werden, dass die Beschneidungspraxis kaum hinterfragt oder kritisiert werde. Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung führen dazu, dass ein religiöses Leben dem Schein nach geführt werden muss, was die Beschneidung beinhaltet, während in der Lebenswirklichkeit die Zugehörigkeit durch die Tradition geprägt wird. Das Bedürfnis nach soziokultureller Zugehörigkeit, als menschliches Grundbedürfnis, stellt eine der stärksten Ressourcen der Mitglieder einer Gruppe dar, so dass ein dauerhafter Ausschluss aus der Gruppe mit allen Mitteln verhindert werden will (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Verdeutlicht wird dies durch die Angabe eines der anderen Befragten, der sich durch die fehlende Beschneidung als nicht-zugehörig fühlte und daher die eigene Beschneidung regelrecht herbeisehnte, um endlich als vollwertiges Mitglied der religiösen Gemeinschaft angesehen zu werden.

Das Beschneidungsritual wird sowohl im Islam als auch im Judentum im Kollektiv gefeiert. Im Islam stellt die Beschneidung einen Initiationsritus dar, bei dem der Knabe zum Mann wird. Dabei sollen die Knaben das Ritual nicht als Bestrafung, sondern als etwas Positives wahrnehmen, was nach Angabe eines Befragten mit dem Kostüm und der Königskrone sowie dem Fest danach unterstützt wird. Ein anderer gibt an, dass er für die vollzogene Beschneidung sogar mit Bargeld belohnt wurde. Dadurch wird die Förderung der Gruppenidentifikation vorangetrieben und die Identität des Einzelnen neu konstruiert und erweitert (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft sowie Kapitel 3.5.2, Religion und Identität).

6.5 Binäre Geschlechterordnung

Die Auswertung der Subkategorie ‚Binäre Geschlechterordnung‘ zeigt, dass die männliche Identität in Zusammenhang mit der Beschneidung für die Befragten relevant ist, obwohl keine expliziten Fragen danach gestellt wurden. Damit wird deren Wichtigkeit beziehungsweise

deren Einfluss auf den Umgang mit der eigenen Beschneidung betont. Die Bitte im Interview, die Abbildung zur paradoxen Prävalenz von Komplikationen aufgrund der Beschneidung zu betrachten, begünstigte das Sprechen über geltende Männerbilder (s. Abbildung 8 in Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). Zwei der Befragten geben an, dass die eigenen Männerbilder in einem individuellen Entwicklungsprozess hinterfragt und angepasst werden mussten, um überhaupt über die Beschneidung und deren Komplikationen sprechen zu können.

Dementgegen hält einer der Befragten fest, dass die Beschneidung keinerlei Auswirkungen auf seine Identitätsbildung und Männerbilder hatte. Er betont, dass die eigene Vorhaut nicht massgebend für ihn ist. Dies lässt den Schluss zu, dass die Beschneidung nicht automatisch eine Geschlechtsidentität beim Individuum begründet (s. Kapitel 3.5.3, Binarität der Geschlechter).

Wie soziale Identitäten sind auch Geschlechterrollen mit gewissen Erwartungen verbunden (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft sowie Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). Der herrschende Konsens der Gesellschaft begünstigt die Verbindung von Männlichkeit mit bestimmten Attributen, wobei Vulnerabilität und Gefühle eher weiblich konnotiert sind (ebd.). Dies führte dazu, dass die Befragten aufgrund der latenten Angst vor Ausschluss oder Stigmatisierung in der Auseinandersetzung mit der eigenen Beschneidung beeinflusst waren (s. Kapitel 3.5.1, Soziale Identität und Druck der Gemeinschaft). Sie waren nicht frei in ihrem Männlichkeitsempfinden und mussten sich den gesellschaftlichen Vorstellungen von Männerbildern anpassen (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). Dieser binäre Identitätszwang hat somit weitgehende Auswirkungen auf den Umgang der Betroffenen mit Schmerzen und Komplikationen (s. Kapitel 3.5.3, Binarität der Geschlechter).

Dies geht so weit, dass einer der Betroffenen aufgrund seiner Homosexualität Angst davor hatte, sich kritisch zur Knabenbeschneidung zu äussern, weil er eine soziale Benachteiligung fürchtete oder dass ihn das Umfeld nicht ernstnehmen würde. Er ging davon aus, dass er sowieso belächelt und von den anderen nicht als richtiger Mann wahrgenommen worden wäre, weil er eben diesem herrschenden Männlichkeitsbild nicht entsprochen hätte. Dies verdeutlicht, wie die Heterosexuelle Matrix unseren Alltag bestimmen und beeinflussen kann (ebd.). Zudem wird deutlich, dass jene, die den gängigen Erwartungen nicht entsprechen, einen Nachteil befürchten müssen. In gewissen und insbesondere in religiösen Kreisen wird die Homosexualität immer noch als unnatürlich und pervers angesehen (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation), weshalb die Angst davor, sich kritisch gegen die herrschende Mehrheit zu positionieren und zu exponieren, berechtigt ist.

In einem Interview bestätigt sich, wie das Verständnis von ‚wahrer‘ Männlichkeit vom männlichen Körper abgeleitet wird und sich primär auf das Geschlechtsorgan und dessen Funktionen bezieht (ebd.). Demnach sollen Männer stark und kräftig sein. Ebenso wird sexuelle Potenz als stets gegeben vorausgesetzt sowie dass Männer Sex immer einvernehmlich wollen. Daraus kann geschlossen werden, dass das biologische Geschlecht die Geschlechtsidentität formt und mit der heterosexuellen Orientierung korreliert (s. Kapitel 3.5.3, Binarität der Geschlechter). Dieses Verständnis von männlicher Sexualität beschränkt sich jedoch oft nur auf die Begierde nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung und schliesst andere Begehren wie Nähe und Intimität in der Regel nicht mit ein (ebd.). In diesem Zusammenhang wird Sensibilität als nicht-männlich angesehen und gilt als weibliche Eigenschaft (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation).

Nebst den gesellschaftlichen Erwartungen sind auch die eigenen Erwartungen zentral für die Auseinandersetzung mit der erlebten Beschneidung. Einer der Betroffenen erklärt, dass er eine gewisse Zeit sehr unsorgfältig mit seinem Körper umgegangen ist. Er hatte die von der Beschneidung stammenden Verletzungen und unangenehmen Gefühle am Penis ignoriert.

Die vehemente Ablehnung oder Unterdrückung der Gefühle wird als eine Selbstbehauptung hinsichtlich der eigenen fragilen Männlichkeit angesehen, die dazu führt, gewisse Handlungen zu entwickeln, die als eher männlich wahrgenommen werden (s. Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). Diese Bewältigungsstrategie, die in der Gesellschaft als männlich qualifiziert wird, verhindert eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Wahrnehmung von Schmerz, Leid und unangenehmen Gefühlen, wodurch auch keine Verarbeitung und allenfalls auch erforderliche Unterstützung und/oder Behandlung in Anspruch genommen wird. So hält der Befragte in diesem Zusammenhang fest, dass die erfahrene männliche Sozialisation diese ablehnende Haltung und die Unterdrückung der Gefühle regelrecht begünstigt hat. Die Fremdeinwirkung wird also als negativ wahrgenommen.

Gesamthaft heben die Befragten die Beeinflussung durch die gesellschaftlich geteilten Männerbilder in ihren Handlungen und Verhaltensweisen hervor. Im Wissen um die Abweichung von der heteronormativen Gesellschaftsordnung hielt sich einer der Betroffenen aus Angst vor Benachteiligung und Ausschluss mit seiner Kritik an der Knabenbeschneidung zurück. Um diesen Vorgängen nachhaltig entgegenzuwirken, schlagen zwei der Interviewpartner einen offeneren und mutigeren Umgang mit der Knabenbeschneidung vor. Sie weisen dabei auf die gezeigte Abbildung hin und erklären, dass der Kreislauf durchbrochen werden kann, wenn Betroffene das Schweigen brechen und ihnen hierfür eine Plattform zur Verfügung steht (s. Abbildung 8 in Kapitel 3.5.4, Männliche Sozialisation). So bekräftigen sie, dass ein offener

Diskurs stattfinden muss, um das Wissen und die Erfahrungen damit zu teilen. Nur so können die geltenden Männerbilder in der Gesellschaft hinterfragt und ein grösseres Bewusstsein für die Probleme im Zusammenhang mit der Beschneidung geschaffen werden. Ansonsten wird die Knabenbeschneidung weiterhin als ein Teil der sozialen Identität reproduziert. Allerdings wird auch betont, dass die Abweichung von der Norm eine grosse Ressource darstellen kann, weil sie die Gesellschaft dazu zwingt, Geltendes zu hinterfragen und sich weiterzuentwickeln.

6.6 Höchstpersönliches Recht

Die Auswertung der Subkategorie ‚Höchstpersönliches Recht‘ zeigt, dass die Selbstbestimmung hinsichtlich Eingriffen, die den eigenen Körper betreffen, für alle Befragten wesentlich ist. Es ist anzunehmen, dass die Verletzung des Bedürfnisses nach körperlicher Integrität durch den erfahrenen, fremdzugeführten Eingriff am Geschlechtsorgan die Bedeutung der Selbstbestimmung in Zusammenhang mit der Knabenbeschneidung vor Augen geführt hat (s. Kapitel 6.1, Geschlechtsorgan). Die Versiertheit hinsichtlich der Selbstbestimmung lässt sich zudem mit dem juristischen Hintergrund zweier Interviewpartner erklären.

Die Interviewpartner stellen die Frage, wie ein Gewaltakt an Kindern gerechtfertigt werden kann, obwohl in der Gesellschaft ein Konsens darüber herrscht, dass Gewalt an Kindern nicht zu dulden ist (s. Kapitel 3.4.1, Kindeswohl). Auch wird bemängelt, dass die Kritik der Beschneidungspraxis mit Religionskritik gleichgesetzt wird (s. Kapitel 3.3, Religionsfreiheit), was es den Betroffenen zusätzlich erschwert, über eigene negative Erfahrungen zu sprechen. Die Betroffenen heben die Selbstbestimmung hervor (s. Kapitel 3.2.3, Urteilsfähigkeit von Kindern). Es werden Alternativen angesprochen, die dem geltenden Recht entsprechen und das Wohl des Kindes berücksichtigen, ohne die Beschneidungspraxis zu verbieten. So wird vorgeschlagen, dass mit dem Akt gewartet werden soll, bis das Kind urteilsfähig ist (s. Kapitel 3.3.1, Religionsmündigkeit). Dies zeigt, dass die Kritik nicht bei der Religion, sondern bei einer verfrühten Beschneidung, bei der das Kind kein Mitspracherecht hat, angebracht wird (s. Kapitel 3.2, Rechtliche Stellung Kind).

6.7 Diversity und Intersektionalität

Die Auswertung der Subkategorie ‚Höchstpersönliches Recht‘ in Kapitel 6.6 hat gezeigt, dass der Grundsatz der Selbstbestimmung von allen Befragten hervorgehoben wird. Im Zuge der Individualisierung und Pluralisierung hat ein gewisser Wertewandel in der Gesellschaft stattgefunden, wodurch die Selbstbestimmung heute einen höheren Stellenwert innehat. Diese beinhaltet auch das Recht auf individuelle Lebensgestaltung sowie das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (s. Kapitel 3.1, Menschenbild Soziale Arbeit). Wie in Kapitel 6.5 ‚Binäre

Geschlechterordnung' dargelegt, weichen sämtliche Interviewpartner von der Heteronormativität ab und erfahren dadurch implizit gewisse Benachteiligungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz, insbesondere in der religiösen Gemeinschaft. Diese Erkenntnis hat den Blick für die Thematik geöffnet und weitere Erklärungsansätze geliefert:

Ehret (2017) beschreibt Diversity als einen Prozess des sozialen Wandels, wodurch die Gesellschaft vielfältiger, also diverser wird. Die Lebensrealitäten von Menschen werden heterogener und ihre Identitäten werden von verschiedenen Merkmalen geprägt (ebd.). Diese können das Geschlecht, die soziale Herkunft oder die sexuelle Orientierung sein. Dem Diversity-Ansatz kommen zwei Bedeutungen zu: Erstens die Anerkennung der Verschiedenheit, ohne dabei zu bewerten, und zweitens die Hinterfragung vorhandener Strukturen, die gewisse Identitätsmerkmale bevorzugen beziehungsweise diskriminieren können (ebd.). Der Intersektionalität liegt die Annahme zu Grunde, dass gewisse Merkmale festlegen, ob Personen in der Gesellschaft privilegiert respektive marginalisiert werden (ebd.). Der Diversity-Ansatz geht somit von festen Merkmalen aus und das Modell der Intersektionalität von der Wechselwirkung einzelner Kategorien (ebd.). Bei den Interviewpartnern wird die Intersektionalität durch die sexuelle Orientierung und die Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit in der Schweiz bestimmt. Obschon Homosexualität mittlerweile in der Schweiz gesellschaftlich akzeptiert ist und durch die Volksabstimmung vom 26. September 2021 zur Ehe für alle rechtlich gestützt wurde (Bundesamt für Statistik, 2021), stellt sie weiterhin innerhalb der (Religions-)Gemeinschaft ein Risiko für Marginalisierung und Benachteiligung dar. Ein aktueller Forschungsbericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zeigt, dass queere Menschen in der Schweiz mehr von gesundheitlichen Benachteiligungen sowie Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen betroffen sind (Avanzini, 2023). Erschwerend kommt hinzu, dass die gesellschaftliche Akzeptanz des jüdischen oder muslimischen Glaubens unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Dementsprechend bestehen wesentliche Unterschiede, ob sich eine Person jüdischen oder muslimischen Glaubens als ‚queer‘ identifiziert. Zusätzlich stellen beschnittene Männer in der Queer-Community eine Minderheit dar und können aufgrund der Beschneidung mit samt ihren Folgen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Befragten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und der religiösen Zugehörigkeit einer Minderheit der Gesellschaft angehören. Des Weiteren stellen sie durch die sexuelle Orientierung sowohl eine Minderheit in der eigenen religiösen Gemeinschaft als auch eine Minderheit in der Queer-Community durch die Beschneidung dar. Eine Mehrfachbenachteiligung in Form von Diskriminierung, Unterdrückung und Ausgrenzung kann die Folge sein. Intersektionalität bietet die Möglichkeit, diese auf Merkmale zurückgeführten Mehrfachbenachteiligungen aufzuzeigen (Ehret, 2017), was über die

Heterosexuelle Matrix nach Butler (1990/2019) hinausgeht. So werden Diskriminierungsmerkmale wie zum Beispiel die religiöse Zugehörigkeit oder körperliche Merkmale sichtbar gemacht. Die Heterosexuelle Matrix kann jedoch als ein Beispiel von Intersektionalität verstanden werden, die zeigt, wie Geschlecht und Sexualität unser Verständnis und unsere Erwartungen beeinflussen kann.

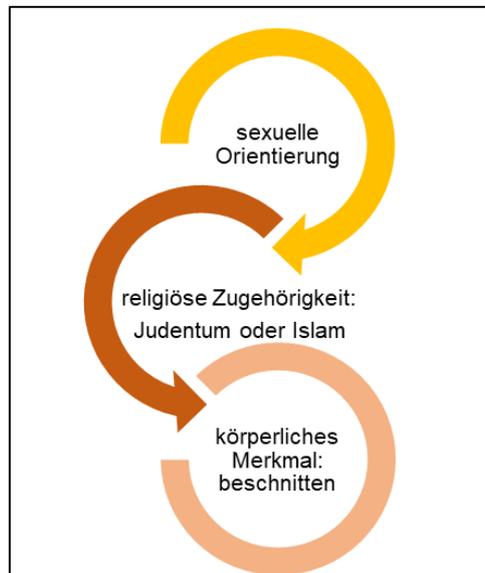


Abbildung 11: Intersektionalität (eigene Darstellung)

6.8 Beantwortung Forschungsfrage

Nachfolgend wird mit Bezug zur Interpretation und der Diskussion der Ergebnisse die Forschungsfrage zusammenfassend beantwortet, die einleitend nochmals dargestellt wird:

Was sind mögliche Auswirkungen der Knabenbeschneidung auf biologischer, psychischer, sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden zuerst die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Interviews hervorgehoben, danach folgt ein Aufschlüsseln der Auswirkungen auf den vier genannten Ebenen.

Aus L1 ging hervor, dass die eigene Beschneidung vor allem Auswirkungen auf biologischer und emotionaler Ebene hatte. Der Befragte erwähnte das negativ beeinflusste Vertrauensverhältnis zu den nahen Bezugspersonen, welches er heute in Zusammenhang mit dem erschweren Vermögen bringt, sich auf andere, insbesondere Sexualpartner, einzulassen. Zudem wurde die fehlende Sensibilität am Geschlechtsorgan aufgrund der Verhornung der Vorhaut thematisiert, was das Sexualempfinden negativ beeinflusst. Der Befragte gab ausserdem

an, dass Hemmungen und Scham dazu führten, dass er die eigenen negativen Erfahrungen bisher nicht thematisieren konnte. Soziale Auswirkungen wurde keine benannt. In Zusammenhang mit den rechtlichen Auswirkungen könnte durch die Beschneidung ein starkes Bedürfnis nach Selbstbestimmung ausgebildet worden sein.

Bei L2 konnten vor allem negative emotionale und soziale Auswirkungen festgestellt werden. Das Unverständnis hinsichtlich der Beschneidungspraxis führte zu einem Hinterfragen der Religion als Institution als Ganzes sowie der Abkehr von der eigenen Religion. Weiter wurden negative Gefühle wie Wut, Entrüstung und Empörung ersichtlich, weil die Beschneidung als Gewaltakt eingestuft wurde. In diesem Zusammenhang auch das Unvermögen, die eigene Beschneidung und die damit verbundenen Gefühle einordnen zu können. Negative biologische Auswirkungen wurden nicht thematisiert und rechtliche Auswirkungen in Zusammenhang mit der Selbstbestimmung.

Die Interviewpartner aus L3 hoben die negativen biologischen und emotionalen Auswirkungen in Bezug auf das Geschlechtsorgan und die sexuelle Gesundheit besonders hervor. Diese reichen von Verlust des Sexualempfindens zu latenten Schmerzen im Alltag aufgrund der Vernarbung der Haut am Penis bis hin zu Schmerzen beim Urinieren und Onanieren sowie bei sexuellen Aktivitäten. Zudem wird Sex heute mit unangenehmen Gefühlen sowie schlechten Erinnerungen assoziiert, während früher Gefühle der Überlegenheit gegenüber nicht-beschnittenen Männern verspürt wurden. Die negativen Gefühle heute gehen so weit, dass Trauer und Gefühle der Ohnmacht im Alltag bemerkbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Betroffenen mit den Folgeschäden allein gelassen fühlen. Positive oder negative soziale Auswirkungen wurden nicht explizit benannt, sie wurden auf einer Metaebene angesprochen. Rechtliche Auswirkungen wurden im Rahmen der Selbstbestimmung erwähnt.

Besonders hervorgehoben wurden die positiven sozialen Auswirkungen im Interview L4. Erst mit der eigenen Beschneidung fühlte sich der Befragte der Gemeinschaft zugehörig. Weder negative biologische noch emotionale Auswirkungen konnten festgestellt werden. Auffallend ist jedoch, dass ein starkes Bedürfnis nach Selbstbestimmung ausgebildet wurde, was mit der erfahrenen Beschneidung in Verbindung gebracht werden könnte.

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass Auswirkungen auf biologischer, emotionaler, sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen von verschiedenen Merkmalen abhängig sind:

Die biologischen Auswirkungen stehen in enger Verbindung mit dem Alter der Betroffenen und damit mit dem Entwicklungsstadium des Penis bei der Beschneidung. Weiter spielt es eine Rolle, wie hygienisch oder invasiv der Eingriff durchgeführt wird. Ganz klar zeigt sich, dass

eine frühe Beschneidung verheerende biologische Folgen nach sich ziehen kann, die auch im Erwachsenenalter bemerkbar sind. Dies können sein: Vernarbung und/oder Verhornung der Eichel sowie fehlende (Schutz-)Funktion der Vorhaut. Damit einhergehend eine verminderte sexuelle Gesundheit und Lebensqualität aufgrund der nachhaltigen Schmerzen und Komplikationen. Weiter kann die Knabenbeschneidung das Sexualempfinden negativ beeinflussen, weil Betroffene an Sensibilität der Eichel verlieren. Dies kann wiederum Auswirkungen auf Sexualbeziehungen haben. Allerdings wurde von einigen der Befragten erwähnt, dass ihnen die Vergleichsmöglichkeit fehlt, da sie ihre sexuellen Erlebnisse nur beschnitten erlebt haben.

Auch die emotionalen Auswirkungen stehen in enger Verbindung mit dem Alter bei der Beschneidung und damit mit dem Entwicklungsstand des Knaben. Die Emotionen und Gefühle variieren je nach Kontext der Beschneidung, Vorbereitung und Aufklärung durch die Eltern, individueller Wahrnehmung sowie Bewusstseins- und Erinnerungsvermögen der Betroffenen. So kann der Beschneidungsakt oder die Erinnerung daran mit Freuden oder Ängsten verbunden sein. Sind negative Erinnerungen oder Emotionen präsent, kann dies Einfluss auf Beziehungen und Vertrauen zu ändern haben und weitere negative Auswirkungen auf die Psyche begünstigen. Zudem kann die Beschneidung einen Risikofaktor für die Eltern-Kind-Beziehung darstellen, wenn sich der Knabe beim Akt oder danach nicht geschützt und/oder umsorgt fühlt. Wenn die Knabenbeschneidung als ein bedeutendes Lebensereignis, ein Initiationsritus, wahrgenommen und mit Erwartungen wie der Aufnahme in eine Gruppe verknüpft wird, dann bleiben positive Erinnerungen oder Emotionen im Vordergrund. Betroffene, die dem geltenden Männlichkeitsbild oder der Heteronormativität nicht entsprechen, können durch das Zurückgreifen auf hinderliche Bewältigungsstrategien in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen negativ beeinflusst werden.

Bei den sozialen Auswirkungen spielen der Kontext der Beschneidung sowie das Alter der Knaben eine wesentliche Rolle. Der Beschneidungsakt kann das positive Gefühl von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft vermitteln und damit die soziale und religiöse Identität mitbegründen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Tradition und Religion aufrechterhalten bleiben. Die Beschneidung kann zudem die Abgrenzung zu anderen religiösen Gemeinschaften begünstigen. Gleichzeitig kann sie zu einer Abkehr von der eigenen Religion führen, wenn die Beschneidung grundsätzlich hinterfragt oder als Gewaltakt eingestuft wird. Mit der Beschneidung werden ebenso das herrschende Männlichkeitsbild sowie geltende Rollenbilder geprägt und übermittelt, wodurch die binäre Geschlechterordnung aufrechterhalten werden soll. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Beschneidung nicht automatisch auch die Geschlechtsidentität mitbegründet, sondern dies auch von eigenen Werten und Bildern abhängt.

Durch die rechtlichen Auswirkungen der Beschneidung kann bei den Betroffenen ein starkes Bedürfnis nach Selbstbestimmung hervorgerufen werden, wenn sie dieses Recht durch die Beschneidung als verletzt einstufen. Infolge der Verletzung des Rechts auf körperliche Integrität entstehen negative Gefühle wie Ohnmacht, Trauer oder Wut.

Die Beantwortung der Forschungsfrage hat gezeigt, dass die möglichen Auswirkungen der Knabenbeschneidung individuell und vielseitig sein können. Es kann hervorgehoben werden, dass das Risiko einer nachhaltigen und irreversiblen Gesundheitsschädigung durch die Beschneidung auf biologischer, emotionaler (psychischer), sozialer und rechtlicher Ebene der Betroffenen gegeben ist.

Die Autorenschaft stellt fest, dass die Praktik der Knabenbeschneidung, so wie sie heute ausgestaltet ist, nicht mit den geltenden Rechten und Normen der Gesellschaft zu vereinbaren ist. Durch die Knabenbeschneidung wird die körperliche Integrität der Knaben sowie ihr Mitspracherecht verletzt und ihr Recht auf Selbstbestimmung missachtet. Demnach kann die religiös-motivierte Knabenbeschneidung gemäss den Ergebnissen der qualitativen Forschung als eine Kindeswohlgefährdung qualifiziert werden (s. Kapitel 3.4.1, Kindeswohl).

Daraus kann ein Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit abgeleitet werden. Inwieweit dieser begründet werden kann, wird im Folgenden erläutert.

7 Schlussteil

Im Schlussteil werden die zentralen Erkenntnisse der Ergebnisinterpretation in Zusammenhang mit berufsrelevanten Schlussfolgerungen gebracht und daraus Handlungsempfehlungen auf Mikro-, Meso- und Makroebene abgeleitet. Des Weiteren wird auf Limitationen bei der Erarbeitung und Empfehlungen für weiterführende Forschungsarbeiten eingegangen.

7.1 Auftrag und Grundwerte der Sozialen Arbeit

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht, das multikomplexe Spannungsfeld in Zusammenhang mit der Knabenbeschneidung darzulegen und die Auswirkungen für die Betroffenen zu eruieren. Nachfolgend wird die Knabenbeschneidung mit Bezugnahme auf die Beantwortung der Forschungsfrage vor dem Hintergrund des Berufskodexes der Sozialen Arbeit diskutiert und bewertet.

Bei der Knabenbeschneidung entscheiden die Eltern in Ausübung ihrer Religionsfreiheit über die körperliche Integrität ihrer Söhne und wirken durch Ausübung der religiösen Praktik fremdverletzend auf sie ein (s. Kapitel 3.2.5, Körperliche Unversehrtheit und Integrität). Unter Integrität wird die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers als unangetastete Einheit all seiner Eigenschaften und Eigenheiten verstanden (AvenirSocial, 2011, S. 46). Bei einer Verletzung der Integrität wird der Person die Möglichkeit zur entsprechenden Bedürfnisbefriedigung genommen (ebd.). Dies steht im klaren Widerspruch zum Paradigmenwechsel in der Betrachtung des Kindes als eigene Rechtspersönlichkeit (s. Kapitel 3.2.2, Kinderrechte in der Schweiz) und widerspricht ebenfalls dem Bedeutungswandel der elterlichen Sorge als Pflichtrecht (s. Kapitel 3.4.1, Kindeswohl).

Es hat sich gezeigt, dass der Grundsatz der Selbstbestimmung in Zusammenhang mit der Knabenbeschneidung immer wieder als wesentlich hervorgehoben wurde. Dieser Grundsatz wird bei der Beschneidung im Sinne der elterliche Erziehungshoheit und der religiösen Erziehung, als Religionsfreiheit, missachtet (s. Kapitel 3.3.2, Religiöse Erziehung). Das Wohl des Kindes sollte stets die oberste Handlungsmaxime bilden (s. Kapitel 3.2.2, Kinderrechte in der Schweiz, Kapitel 3.4, Elterliche Erziehung und Kapitel 3.4.1, Kindeswohl).

In Kapitel 3.1 ‚Menschenbild Soziale Arbeit‘ wurde dargelegt, dass Selbstbestimmung bedeutet, eine freie Entscheidung über etwas treffen und die Kontrolle darüber haben zu können. Doch darf die Selbstbestimmung an sich nicht nur einseitig vom Subjekt ausgehend betrachtet werden (AvenirSocial, 2011, S. 55). Die Selbstbestimmung kann in gewissen Massen das eigene Selbst, über das bestimmt wird, objektifizieren (ebd.). Somit kann das Selbst auch Opfer

der einseitig verstandenen subjektiven Selbstbestimmung werden, wenn das Individuum dadurch selbstverletzend auf sich selbst einwirkt (ebd.). Folglich sind aus Sicht der Sozialen Arbeit nur Bestimmungen tragbar, die auf individueller Ebene bedürfnis- und menschengerecht sind.

Aus den Ergebnissen der qualitativen Forschungsarbeit ging hervor, dass die Interviewpartner den Entscheid der eigenen Beschneidung ihren Söhnen selbst überlassen würden. Ansonsten wäre ihrer Ansicht nach das Recht auf Selbstbestimmung durch die nicht gegebene Möglichkeit der freien Entscheidung sowie dem fehlenden Mitspracherecht verletzt. Es hat sich gezeigt, dass die Beschneidung langfristig negative Auswirkungen auf die gesunde biologische, psychische und soziale Entwicklung haben und eine Verletzung der körperlichen Integrität und eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann (s. Kapitel 6.8, Beantwortung der Forschungsfrage).

Die Soziale Arbeit hat sich gemäss Berufskodex dazu verpflichtet, Menschen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren (AvenirSocial, 2010, S. 7). Dabei ist der Umgang mit Interessenkollisionen Teil der täglichen Arbeit und die Auseinandersetzung mit Spannungsfeldern unumgänglich (AvenirSocial, 2010, S. 8).

In Zusammenhang mit der Beschneidung divergieren die Selbstbestimmung der Eltern und jene der Knaben, wodurch ein Spannungsfeld entsteht. Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird der Grundsatz der Selbstbestimmung in Artikel 8 Abs. 5 wie folgt beschrieben:

Das Anrecht der Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, genießt höchste Achtung, vorausgesetzt, dies gefährdet weder sie selbst noch die Rechte und legitimen Interessen Anderer (AvenirSocial, 2010, S. 10).

Somit stellt das Wohlbefinden des Menschen den höchsten Wert der Sozialen Arbeit dar, wobei zur Konkretisierung des Wohlbefindens die Bedürfnistheorie nach Obrecht herangezogen werden kann (Wüst, 2023, S. 9). Die drei Arten von menschlichen Bedürfnissen wurden in Kapitel 3.1 ‚Menschenbild Soziale Arbeit‘ thematisiert. Ihre Befriedigung ist somit leitend für die Soziale Arbeit. Daneben bildet auch der Berufskodex Soziale Arbeit ethische Richtlinien für das berufliche Handeln, so dass dieser als Orientierungshilfe herangezogen werden kann.

Im Folgenden werden die beiden Positionen – das Recht auf Selbstbestimmung der Eltern und das Recht auf Selbstbestimmung der Knaben – mit Bezugnahme zu Artikeln des Berufskodexes der Sozialen Arbeit gegeneinander abgewogen:

Pro Selbstbestimmung der Eltern in Ausübung ihrer elterlichen Erziehungshoheit, insbesondere Religionsfreiheit	Pro Selbstbestimmung des Kindes bzw. kontra Selbstbestimmung der Eltern
<p>BK 4.1.: Menschenbild der Sozialen Arbeit Anrecht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befriedigung existentieller Bedürfnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontroll- und Orientierungsbedürfnis der Eltern ○ Mitgliedschafts-/Zugehörigkeitsbedürfnis • Integrität (soziale) • Integration in ein soziales Umfeld 	<p>BK 4.1.: Menschenbild der Sozialen Arbeit Anrecht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befriedigung existentieller Bedürfnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ körperliche Integrität ○ die sexuelle Aktivität ○ das ästhetische Erleben ○ das sexuelle Empfinden ○ der unversehrte Körper ○ Kontroll- und Orientierungsbedürfnis der Kinder ○ Autonomiebedürfnis • Integrität (körperliche)
<p>BK 5.2.: Ziele der Sozialen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Integration 	<p>BK 5.6.: Ziele der Sozialen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Menschen • Förderung ihrer Entwicklung
<p>BK 8.5.: Grundsatz der Selbstbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohlbefinden • Wahl- und Entscheidungsfreiheit 	<p>BK 8.5.: Grundsatz der Selbstbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohlbefinden • Wahl- und Entscheidungsfreiheit
<p>BK 8.7.: Grundsatz der Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse 	<p>BK 8.8.: Grundsatz der Ermächtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Wahrung ihrer Rechte
<p>BK 9.5.: Verpflichtung zur Anerkennung von Verschiedenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Unterschiede • Verschiedenheit der Gruppen und Gemeinschaften 	<p>BK 9.5.: Verpflichtung zur Anerkennung von Verschiedenheiten</p> <p>Bedingt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz allgemein gültiger Normen und Werte (Kindeswohl) • Achtung Menschenrechte (körperliche Unversehrtheit)
<p>BK 9.4.: Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur • Religion 	<p>BK 9.7.: Verpflichtung zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken, die in Bezug auf Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterdrückend • ungerecht • schädlich <p>sind.</p>

Tabelle 2: Positionen Pro und Kontra Einbezug Berufskodex (eigene Darstellung)

Es zeigt sich, dass der jeweilige Schwerpunkt der beiden Argumente differiert. Wird bei der Frage der Beschneidung die Selbstbestimmung der Eltern höher gewichtet, kann mehrheitlich

aus einer sozialen und religiösen Perspektive heraus argumentiert werden. Mit der Knabenbeschneidung wird dem Kind eine soziale, respektive religiöse, Identität gegeben (s. Kapitel 3.5, Soziokultureller Einfluss) und demnach die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft begründet, was ein Grundbedürfnis nach Obrecht darstellt (s. Kapitel 3.1, Menschenbild Soziale Arbeit). Jedoch ist fraglich, ob nicht eher das Zugehörigkeitsgefühl der Eltern mit dieser Praktik gefestigt werden soll, weil kollektive Erwartungen innerhalb der Gruppe bestehen und bei einer Nichterfüllung die Gefahr von sozialem Ausschluss drohen würde. Der soziale Ausschluss könnte Auswirkungen auf die Bedingungen der Erziehung des Knaben haben, weil gewisse Ressourcen (sogenanntes Sozialkapital) nicht mehr vorhanden wären. Das Fehlen solcher Ressourcen könnte einen Risikofaktor für die kindliche Erziehung darstellen, weil sich für die Eltern finanzielle und soziale Nachteile ergeben könnten. Die Knabenbeschneidung ist vorwiegend als ein religiöses Bekenntnis zu verstehen (s. Kapitel 2.2.3, Religiöse Praktik). Die Verpflichtung zur Anerkennung von verschiedenen Kulturen und Religionen sowie auch die Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung aufgrund von Kultur und Religion gehören zu den elementaren Grundwerten der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 11). Dennoch ist die Knabenbeschneidung keine notwendige Voraussetzung für die Ausübung der inneren Religion. Die Grenze der Anerkennung von Verschiedenheiten geht so weit, bis sie insbesondere Menschenrechte verletzt (s. Kapitel 3.3, Religionsfreiheit).

Werden nun die Pro-Argumente für die Selbstbestimmung des Kindes betrachtet, liegt der Fokus auf der körperlichen Integrität des Kindes. Auch wenn durch die Beschneidung die sozialen Grundbedürfnisse der Eltern und ein Stück weit auch die der Kinder befriedigt werden, verletzt sie zugleich die Integrität des Kindes. Die Praktik greift in das höchstpersönliche Recht des Kindes ein und die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung können dadurch eingeschränkt werden (s. Kapitel 6.8, Beantwortung Forschungsfrage). Der Körper des Kindes wird für die Ausübung des einseitig verstandenen Rechts auf Selbstbestimmung der Eltern instrumentalisiert. Wenn sogar das Kind selbst Opfer seiner (selbst)verletzenden Entscheidungen sein kann, ist es naheliegend, dass es Opfer der selbstbestimmten Entscheidungen der Eltern sein kann. Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass sogar andere religiöse Praktiken eingeschränkt und gesetzlich reguliert werden können wie beispielsweise der Dispens vom Schwimmunterricht muslimischer Mädchen gemäss Urteil BGer 2C_1079/2012 vom 11.04.2013. Der Entscheid des Bundesgerichts wurde mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte [EGMR] vom 10.01.2017 gestützt. Im EGMR-Urteil wurde das Interesse der Kinder an der schulischen und sozialen Integration höher gewichtet als das Interesse der Eltern nach einem religiös-begründeten Dispens vom Schwimmunterricht. Der Eingriff in die Religionsfreiheit der Eltern wurde also als verhältnismässig eingestuft, da die Schule den muslimischen Mädchen andere Massnahmen wie zum Beispiel das Tragen eines Burkinis

anbot (ebd.). Gerade weil die Knabenbeschneidung ein Risiko für eine Gesundheitsschädigung auf biologischer, emotionaler (psychischer), sozialer und rechtlicher Ebene darstellt, sollte erwartet werden können, dass auch für diese Praktik gewisse Voraussetzungen geschaffen werden müssen (s. Kapitel 7.2.3, Makroebene). Nachdem hinsichtlich der gewaltfreien Erziehung ein Wertewandel in der Gesellschaft erfolgt ist (s. Kapitel 3.4.1, Kindeswohl), ist die Knabenbeschneidung als eine Verletzung der Rechte auf eine gewaltfreie Erziehung, körperliche Integrität und Selbstbestimmung einzustufen. Kinder stellen Rechtssubjekte dar und haben das Recht, angehört zu werden und über Eingriffe in ihre körperliche Integrität entscheiden zu dürfen. Mit dem höchstpersönlichen Recht, das bei medizinischen Belangen gilt (s. Kapitel 3.2.4, Höchstpersönliche Rechte), und der Religionsmündigkeit wird dieser Grundsatz der Selbstbestimmung rechtlich festgeschrieben (s. Kapitel 3.3.1, Religionsmündigkeit). Ein Eingriff am Geschlechtsorgan, also dem persönlichsten Körperteil überhaupt, kann als klarer Eingriff in die körperliche Integrität der Knaben gewertet werden.

Rosch und Hauri (2022) legen dar, dass es sich im Kern des Kindsschutzes nicht nur um eine rechtliche oder sozialarbeiterische Frage handelt, sondern auch um eine ethische (S. 466). Auch Argumentationen für eine Beschneidung, wie etwa der präventive Charakter des Eingriffs (s. Kapitel 2.2.2, Prävention), laufen ins Leere vor dem Hintergrund, dass auch ein Blinddarm oder die Mandeln nicht präventiv entfernt werden, um die Kinder vor etwaigen späteren biologischen Komplikationen zu schützen. Auch ist zu betonen, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit von Entzündungen der Harnwege sowie von noch selteneren Peniskarzinomen so gering ist, dass sie unterhalb der Komplikationsrate einer Zirkumzision liegt (s. Kapitel 2.2.2, Prävention).

Aus berufsethischer Sicht ist demnach die Knabenbeschneidung nicht vertretbar, wodurch die Soziale Arbeit zum Handeln aufgefordert ist. Die Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit besagen, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit die Menschen aufklären und befähigen müssen (AvenirSocial, 2010, S. 12). Sie sind angehalten, der Öffentlichkeit ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen zu vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 14).

7.2 Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Forschungsarbeit sowie der berufsethischen Bewertung der Sachlage können folgende Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet werden:

7.2.1 Mikroebene

Durch Kenntnisse möglicher Folgen der Beschneidung sollten Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht fälschlicherweise glauben, zu wissen, was die Betroffenen an Beratung oder Begleitung wünschen würden. Der explorative und qualitative Charakter dieser Forschungsarbeit verschafft einen minimalen Einblick in die Lebens- und Gefühlswelt der Betroffenen und ermöglicht dadurch ansatzweise ein Bewusstsein für mögliche Probleme in diesem Zusammenhang. Pauschalisierte Auswirkungen, die alle entsprechend gleich aufgefasst werden könnten, gibt es nicht. Doch ermöglicht die empathische Zuwendung ein besseres Verständnis und Ergründen der individuellen Lebenslagen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit leisten einen Beitrag zur Sensibilisierung der Professionellen. Der gewährte Einblick in die Lebenswirklichkeit von Betroffenen verhilft zu einem tieferen Verständnis möglicher Folgen der Knabenbeschneidung. Dadurch wird ein reflektierter Umgang mit der Thematik und eine adressatengerechte sozialarbeiterische Begleitung ermöglicht.

Mögliche Stigmatisierungsformen, gerade in Zusammenhang mit der Intersektionalität, müssen bekannt sein, damit ein bewusster Umgang mit Mehrfachbelastungen erfolgen kann.

7.2.2 Mesoebene

Durch das neue Bewusstsein können adressatengerechte Angebote geschaffen werden. Doch gilt es auch hier zu berücksichtigen, dass Betroffene aufgrund der Breite der negativen Auswirkungen verschiedene Bedürfnisse haben können. Auch spielt es eine Rolle, in welchem Kontext die Beratung stattfindet – ob für Direktbetroffene oder Eltern von möglichen Betroffenen. Dabei sind interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten zur Differenzierung der Fachpersonen gefragt, damit die Aufklärung hinsichtlich der Knabenbeschneidung keinen Angriff an Herkunft, Religion oder Kultur darstellt.

Der Impuls für Unterstützungsangebote darf nicht nur einseitig sein und ausschliesslich von den Betroffenen kommen. Wie dargelegt, führen herrschende Männerbilder und die Vorstellung ‚wahrer‘ Männlichkeit noch heute dazu, dass Männer, die nicht der Norm entsprechen, Stigmatisierung fürchten müssen. Hier kann die Soziale Arbeit ansetzen und der Gesellschaft mit ihrer Fachexpertise dienen, wodurch neue Angebote und Möglichkeiten geschaffen werden können. Niederschwellige Anlaufstellen sind denkbar, die in bestehende Beratungsstellen wie solche für sexuelle Gesundheit, Eltern und Jugendliche inkludiert werden können. Die Schaffung solcher Anlaufstellen würde gleichzeitig die gesellschaftliche Anerkennung und das Verständnis gegenüber den Betroffenen fördern und zu einer Enttabuisierung der Sexualität in der Gesellschaft beitragen. Dadurch wären die Hürden tiefer, sich aktiv mit der eigenen Erfahrung auseinanderzusetzen und über allfällig damit verbundenen negativen Auswirkungen zu

sprechen. Dies hätte wiederum einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein in der Bevölkerung. Betroffene könnten als Experten fungieren und ihr Wissen und ihre Erfahrung an Interessierte und Betroffene weitergeben.

Um als Professionelle zum Bewusstsein zu gelangen, könnten Themenfelder in Zusammenhang mit der Beschneidung ins Curriculum der Ausbildung Soziale Arbeit aufgenommen werden. Denkbar wäre ein ausführlicher Exkurs im Modul Kinderschutz oder eine generalistische Abhandlung der Heteronormativität, geltender Rollenbilder oder Genderwissenschaften im Allgemeinen für alle angehenden Fachpersonen im Grundstudium. Die beiden Modelle Binarität und Intersektionalität durchdringen alle Lebensbereiche, so dass alle indirekt oder direkt davon betroffen sind. Alle diese Themenfelder werden in den Modulen, wenn überhaupt, nur rudimentär aufgegriffen. Ein reflektierter und kritischerer Umgang damit könnte angehenden Professionellen dabei helfen, Adressat:innen und deren Lebenswelten besser zu verstehen. In einer pluralistischen Gesellschaft kann das binär-verankerte Geschlechterbild ein Hindernis in der Zusammenarbeit darstellen und folglich die Handlungsprinzipien der Wertschätzung, des Vertrauens und der Empathie gefährden. Ein bewusster Umgang mit eigenen Bildern und Werten sollte daher wesentlicher Bestandteil der Ausbildung sein.

7.2.3 Makroebene

Soziale Arbeit darf jedoch nicht nur reaktiv handeln, sondern soll gleichzeitig versuchen, präventiv zu wirken. Aufgrund ihrer (früh-)kindlichen Stellung haben Betroffene keine Handlungsmacht und sind den Entscheiden der Eltern ausgeliefert. Obschon die rechtliche Stellung des Kindes deutlich verbessert wurde und das Kindeswohl die Handlungsmaxime darstellt, ist dessen Einhaltung nicht immer Realität. Demzufolge ist es unabdingbar, die Einführung eines Schutzalters für Knaben zu erwägen oder mindestens medizinische Standards zum Eingriff einzuführen. Hier könnte die Soziale Arbeit ihr Professionswissen in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einbringen und eine vermittelnde Position einnehmen. Sozialarbeitende könnten als Ansprechpersonen für Ärztinnen und Ärzte, Behörden oder Fachstellen dienen, die damit konfrontiert sind.

Nur wenn die Massnahmen auf Makroebene durch eine umfassende Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit durch die Soziale Arbeit begleitet werden, kann verhindert werden, dass die Wirkrichtung direktiv wahrgenommen wird. Als Profession, welche die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft erkennen kann, hat die Soziale Arbeit als Multiplikator die Macht, in der Gesellschaft eine nachhaltige Veränderung herbeizuführen. Die Autorenschaft

hat aus diesen Überlegungen heraus die folgende Visualisierung unter Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen angefertigt:



Abbildung 12: Handlungsempfehlungen (eigene Darstellung)

7.3 Limitationen dieser Arbeit

Im Rahmen der Forschung stiess die Autorenschaft auf Begrenzungen, die Auswirkungen auf die Ergebnisse haben könnten. Als erste Limitation kann die gewählte Methodik der qualitativen Forschung genannt werden, wodurch lediglich fünf Personen zum Forschungsgegenstand befragt wurden. Weiter wurden ausschliesslich Personen aus der Queer-Community befragt, wovon sämtliche an einer Universität oder Fachhochschule studieren. Das Sampling könnte somit Einfluss auf die Repräsentativität der Daten haben. Daneben setzen sich zwei der Befragten aktivistisch für die genitale Selbstbestimmung in einem eigens dafür gegründeten Verein ein. Dadurch ist davon auszugehen, dass sie sich bereits stark mit der Thematik auseinandergesetzt haben und über ein gewisses Sendungsbewusstsein verfügen. Die eigene Betroffenheit des Autors wurde als eine weitere Limitation erkannt. Einerseits konnte dadurch eine vertrauensvolle Atmosphäre während den Interviews geschaffen werden. Andererseits lief die Autorenschaft Gefahr, entweder mit einer zu verengten Sichtweise an die Erhebung der Daten

heranzugehen oder aber zu zögerlich bei der klaren Positionierung zu sein. Daneben wurden die Befragten nicht in die Datenauswertung involviert, es fand also keine Validierung der Ergebnisse statt. Eine Unter- oder Überinterpretation der Ergebnisse wäre also möglich. Als eine weitere Limitation wird das Fehlen unabhängiger aktueller empirischer Daten zum gewählten Forschungsgegenstand angesehen. Aktuelles Kontextwissen zum Vergleich konnte nur aus aktivistischen Plattformen beigezogen werden.

7.4 Ausblick weiterführende Forschung

Angesichts der zustande gekommenen Forschungsergebnisse wäre es interessant zu erforschen, inwiefern das (erweiterte) Familiensystem und der soziale Erwartungsdruck beim Entscheid, den Eingriff durchführen zu lassen, eine Rolle spielen. Auch wäre spannend, Elternpaare zu befragen, die hinsichtlich der Notwendigkeit der Beschneidung unterschiedlicher Meinung sind. Die Auseinandersetzung mit der Thematik hat gezeigt, dass in der Schweiz medizinische Standards zum Eingriff fehlen. Inwiefern die nichtvorhandenen Standards vorschnelle Eingriffe inklusive Komplikationen begünstigen, könnte in einer nächsten Untersuchung geklärt werden.

Grundsätzlich würde sich anbieten, zum Forschungsgegenstand quantitative Daten zu erheben, um statistisch repräsentative Daten zu erhalten. Die explorative Forschung hat gezeigt, dass weitaus mehr Bereiche durch die Beschneidung tangiert sind, als angenommen wurde.

Die Autorenschaft empfiehlt weiterführende Forschung in diesem Bereich, um die Multikomplexität der Thematik besser zu ergründen.

Literaturverzeichnis

- Abels, H. & König, A. (2010_a). Einführung. In H. Abels, N. Baur, W. Fuchs-Heinritz, W. Jäger, U. Schimank & R. Schützeichel (Hrsg.), *Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinanderspielen* (S. 9-24). VS Verlag.
- Abels, H. & König, A. (2010_b). Georg Simmel: Wechselwirkungen, Vergesellschaftung, individuelles Gesetz. In H. Abels, N. Baur, W. Fuchs-Heinritz, W. Jäger, U. Schimank & R. Schützeichel (Hrsg.), *Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinanderspielen* (S. 25-49). VS Verlag.
- Abels, H. & König, A. (2016). *Sozialisation. Über die Vermittlung von Gesellschaft und Individuum und die Bedingungen von Identität* (2., überarb. Aufl.). Springer VS.
- Akkaya, G., Reichlin, B. & Müller, M. (2019). *Grund- und Menschenrechte im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein Leitfaden für die Praxis*. Interact Verlag.
- Ärzteblatt. (2017). News. Ausland. *Beschneidungskampagne der WHO in Afrika unter massiver Kritik*. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/74511/Beschneidungskampagne-der-WHO-in-Afrika-unter-massiver-Kritik>
- Avanzini, J. (2023, 26. April). Aufrüttelnde Fakten zur Gesundheit von LGBT-Personen. *HSLU Blog Soziale Arbeit*. <https://hub.hslu.ch/soziale-arbeit/fakten-zur-gesundheit-von-lgbt-personen/>
- AvenirSocial. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz – Ein Argumentarium für die Praxis*.
- Bhandari, P. (2021). *Observer Bias | Definition, Examples, Prevention*. <https://rb.gy/kpctx>
- Böhnisch, L. (2013). *Männliche Sozialisation. Eine Einführung* (2., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.

- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt* (Sonderband 2). Otto Schwartz & Co.
- Büchler, A. (2022). Schweizerische Ärztezeitung. Praxistipp. *Das selbstbestimmte Kind*. <https://saez.ch/article/doi/saez.2022.21107>
- Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung [BUG]. (ohne Datum). *Heteronormativität und das binäre Geschlechtersystem*. <https://rb.gy/lz10a>
- Bullock, R. (2015). Africa Geographic. Stories. *A month with three initiates during the xhosa circumcision ritual*. <https://africageographic.com/stories/xhosa-circumcision-ritual-south-africa-its-hard-to-be-a-man/>
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Ehe für alle*. <https://rb.gy/6mcf3>
- Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer & Väter. (2017). *Positionspapier zur Beschneidung von Jungen*. <https://rb.gy/nnvxl>
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. (2023). *ICD-11 für Mortalitäts- und Morbiditätsstatistiken (MMS)*. <https://rb.gy/96sup>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2018). Hintergrundinformation. *VN-Kinderrechtskonvention*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022) (SR 101).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand am 20. April 1999) (SR 101).
- Bublitz, H. (2018). *Judith Butler zur Einführung* (5. Aufl.). Junius.
- Butler, J. (2019). *Das Unbehagen der Geschlechter* (20. Aufl.). Suhrkamp (engl. Gender Trouble. Routledge. 1990)
- Cansever, G. (1965). *Psychological Effects of Circumcision*. British Journal of Medical Psychology. <https://rb.gy/ttqbkb>

- Cavelti, U. & Kley, A. (2014). Art. 15. In Ehrenzeller B., Schindler B., Schweizer R. & Vallender K. (Hrsg.), *St. Galler Kommentar: Bundesverfassung* (3. Aufl.). Schulthess.
- Connell, R. (2015). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (4. Aufl.). Springer.
- De Beauvoir, S. (2000). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau* (20. Aufl.). Rowohlt (franz. *Le Deuxième Sexe*, Tome 2., Gallimard, 1949).
- Deutsche Hebammen Zeitschrift. (2018). News. *American Circumcision – Jungenbeschneidung in den USA*. <https://www.dhz-online.de/news/detail/artikel/american-circumcision-jungenbeschneidung-in-den-usa>
- Deutscher Bundestag. (2012). *Datenlage und gesundheitliche Folgen von Beschneidungen von Jungen*. <https://docplayer.org/44959363-Deutscher-bundestag-ausarbeitung-datenlage-und-gesundheitliche-folgen-von-beschneidungen-von-jungen-wissenschaftliche-dienste.html>
- Deutsches Kinderhilfswerk [DKHW]. (ohne Datum). Aufbau der Konvention. Geltungsbereich, Struktur und Inhalt. *Der Aufbau der UN-Kinderrechtskonvention*. <https://rb.gy/28r6x>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Dreyer, J. & Hattwich, S. (2019). Planet Wissen. Kultur. Religion. Beschneidung und Bar Mizwa. Judentum. *Jüdische Lebensfeste – Beschneidung und Bar Mizwa*. <https://rb.gy/culzz>
- Duden. (ohne Datum_a). Wörterbuch. *Konnotation*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Konnotation#Bedeutung-2a>
- Duden. (ohne Datum_b). Wörterbuch. *Gemeinschaft*. <https://rb.gy/0if82>
- Ebert-Libeskind, C. & Tanke N. (2012). Planungsgruppe SPD-Fraktion. Kompaktinfo. *Zur Kontroverse über Kindeswohl, Religionsfreiheit und Elternrecht. Die religiöse Beschneidung von Jungen*. <https://rb.gy/6t0fg>
- Ehret, R. (2017). *Diversity und Intersektionalität kurz und einfach erklärt*. <https://rebekka-ehret.com/2017/10/07/diversity-intersektionalitaet-erklaert/>

- Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit [EKSG]. (2015). *Stellungnahme der EKSG zur Knabenbeschneidung*. <https://rb.gy/0f5a9>
- Fankhauser, R. (2022_a). Art. 16. In T. Geiser & C. Fountoulakis (Hrsg.), *Basler Kommentar: Zivilgesetzbuch I* (7. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Fankhauser, R. (2022_b). Art. 19c. In T. Geiser & C. Fountoulakis (Hrsg.), *Basler Kommentar: Zivilgesetzbuch I* (7. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Fegert, J. M., Kölch, M. & Fangerau, H. (2012). Kindeswohlgefährdung oder Teil der elterlichen Sorge? Die Beschneidung aus ärztlicher Sicht und aus Sicht des Gesetzgebers. *MMW – Fortschritte der Medizin*, 154 (19), 47-51.
- Frantze, M. (ohne Datum). *Was passiert bei einer Beschneidung?* https://rp-online.de/leben/gesundheits/beschneidung-vorteile-ablauf-religioeser-hintergrund_aid-50058889
- Franz, M. (2012). Die männliche Genitalbeschneidung. *Ärztliche Psychotherapie und Psychosomatische Medizin*, 7 (4), 215-223.
- Franz, M. (2014). *Die Beschneidung von Jungen. Ein trauriges Vermächtnis*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Freudiger, N. (2023). *Beschneidung von Buben. Nur ein kleiner Schnitt – aber er wirft grosse Fragen auf*. <https://rb.gy/g04ax>
- Guhl, B. (2017). Interpellation 17.3499. *Knabenbeschneidung versus Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 und 11 der Bundesverfassung)*.
- Hamburg Open Online University. (ohne Datum). Open educational resource zum Thema Gender. *Heteronormativität*. <https://rb.gy/v7a9x>
- Hauri, A., Jud, A., Lätsch, D. & Rosch, D. (2021). Abklärungen im Kinderschutz. Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument in der Praxis. In D. Rosch & L. Maranta (Hrsg.), *Schriften zum Kindes- und Erwachsenenschutz* (Band 5). Stämpfli.
- Hinder, N. (2021, 17. Juli). Impfung von 12- bis 15-Jährigen - Wer aber gibt das Einverständnis? *Unicef.ch Blog*. <https://www.unicef.ch/de/aktuell/blog/2021-07-17/impfung-von-12-bis-15-jahrigen-wer-aber-gibt-das-einverstandnis>
- Hochschule Luzern [HSLU]. (ohne Datum_a). Forschungsprozess. Qualitative Forschung. *Auswahl der Erhebungsmethode*. <https://rb.gy/8hx9r>

- Hochschule Luzern [HSLU]. (ohne Datum_b). Forschungsprozess. Qualitative Forschung. *Sampling*. <https://rb.gy/nsea5>
- Hochschule Luzern [HSLU]. (ohne Datum_c). Forschungsprozess. Quantitative Forschung. *Stichprobenziehung*. <https://rb.gy/qawf1>
- Info Medizin. (ohne Datum). Behandlungen. Beschneidung. *Beschneidung (ZIRKUMZISION)*. <https://www.infomedizin.de/behandlungen/beschneidung/>
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen [IQWiG] (Hrsg.). (2022). Themengebiete. Phimose. *Vorhautverengung (Phimose)*. <https://rb.gy/sxt3d>
- Junker, B. (2019). *Kinderrechte: Die Schweiz ist noch nicht am Ziel*. <https://www.nzz.ch/meinung/kinderrechte-die-schweiz-ist-noch-nicht-am-ziel-ld.1521607?reduced=true>
- Katapult. (2020). Kultur. Beschneidung. *Limo gegen Vorhaut*. <https://rb.gy/n7eud>
- Kinderschutz Schweiz. (ohne Datum). Eltern und Erziehungsberechtigte. *Sexualerziehung ist Selbstermächtigung*. <https://rb.gy/hy08n>
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Aufl.). Beltz Juventa.
- Küng, M. & Minder, L. (2020). Stellt die religiös motivierte Knabenbeschneidung eine Kindeswohlgefährdung dar. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2, 103-115.
- Lange, L. (2019). *Sollen Wollen und Lassen Sollen. Die Lücke zwischen Moral und Verhalten*. Springer.
- Liedhegener, A., Pickel, G., Odermatt A., Yendell, A. & Jaeckel, Y. (2019). *Wie Religion "uns" trennt - und verbindet. Befunde einer Repräsentativbefragung zur gesellschaftlichen Rolle von religiösen und sozialen Identitäten in Deutschland und der Schweiz 2019*. 10.5281/zenodo.3560792
- Lilli. (ohne Datum). Infos & Tipps. Mein Körper. Der Penis – Aufbau, Eigenarten, Erkrankungen. *Die Eichel (Glans penis)*. https://www.lilli.ch/eichel_glans_penis
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp.
- Mama Afrika e. V. (ohne Datum). *Genitalverstümmelung*. <https://rb.gy/335k7>

- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden Empirischer Sozialforschung*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Meissner, H. (2008). *Die soziale Konstruktion von Geschlecht – Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen*. <https://rb.gy/muwwz>
- Meuser, M. (2016). Disziplinen und Ansätze. Soziologie. Männliche Sozialisation. In S. Horlacher, B. Jansen & W. Schwanebeck (Hrsg.), *Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 225-226). J.B. Metzler.
- Milchjugend. (ohne Datum). Begriffe. *Queer*. <https://milchjugend.ch/begriffe>
- Müller, B. (2011). *Empirische Identitätsforschung. Personale, soziale und kulturelle Dimensionen der Selbstverortung*. VS Verlag.
- Obrecht, W. (2005). *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*. <https://docplayer.org/63614912-Umriss-einer-biopsychosozialen-theorie-menschlicher-beduerfnisse-1.html>
- Österreichische Gesellschaft für Urologie und Andrologie. (ohne Datum). Patienteninformati-
onen. Patientenratgeber. *Beschneidung beim Mann (Zirkumzision)*.
<https://www.uro.at/patienten-informationen/patienten-ratgeber/42-beschneidung-beim-mann-zirkumzision.html>
- Pahud de Mortanges, R. (2015). Art 15. In Waldmann B., Belser E. & Epiney A. (Hrsg.), *Basler Kommentar: Bundesverfassung* (1. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Phimose-Info Deutschland. (2007). *Elternratgeber Jungensachen. Wissenswertes über die Vorhaut bei kleinen und großen Jungen*. <https://rb.gy/dnxf8>
- Pro Infirmis. (ohne Datum). Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit. *Höchstpersönliche Rechte*. <https://rb.gy/baaeg>
- Pro Kinderrechte Schweiz. (ohne Datum). Übersicht. *Beschneidungen in der Schweiz*.
<https://pro-kinderrechte.ch/de/kampagne/>
- Pütz, H. (2016). *Kampf gegen Aids. Zweifelhaftes Schneiden*. <https://rb.gy/guglz>
- Queer Lexikon. (2017). *Binäres Geschlecht (aktualisiert am 09. August 2020)*. <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/binaeres-geschlecht/>

- Reichert, M. (2012). *Beschneidung als Kur gegen Masturbation. Hände auf die Bettdecke!*
<https://taz.de/Beschneidung-als-Kur-gegen-Masturbation/!5088581/>
- Roggenkamp, A. (2020, 29. Juni). Religiöse Erziehung. *Socialnet Lexikon*. <https://rb.gy/vlaso>
- Rosch, D. & Hauri, A. (2022). Kinderschutz. II Zivilrechtlicher Kinderschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (3., überarb. Aufl., S. 462-516). Haupt.
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften [SAMW]. (2022). *Rechtliche Grundlagen im medizinischen Alltag. Ein Leitfaden für die Praxis*.
doi.org/10.5281/zenodo.7148451
- Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung [SIWF]. (2010). *Facharzt für Kinderchirurgie. Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2010. (letzte Revision: 30. April 2019)*. https://www.siwf.ch/files/pdf28/wbp_kinderchirurgie_2010_d.pdf
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR]. (02.09.2022). Themenbereich Kinder- und Jugendpolitik. Kinderrechte in der Schweiz. *Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention*. <https://rb.gy/fhlou>
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 23. Januar 2023) (SR 210).
- Schwenzer, I. & Cottier, M. (2022_a). Art 296. In T. Geiser & C. Fountoulakis (Hrsg.), *Basler Kommentar: Zivilgesetzbuch I* (7. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Schwenzer, I. & Cottier, M. (2022_b). Art 302. In T. Geiser & C. Fountoulakis (Hrsg.), *Basler Kommentar: Zivilgesetzbuch I* (7. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Schwenzer, I. & Cottier, M. (2022_c). Art 303. In T. Geiser & C. Fountoulakis (Hrsg.), *Basler Kommentar: Zivilgesetzbuch I* (7. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollst. überarb. u. aktualis. Ausgabe). Verlag Barbara Budrich.
- Stürmer, S. & Sien, B. (2020). *Sozialpsychologie der Gruppe* (2. Aufl.). Ernst Reinhard.

- Thomas, J., Al-Dawaf, N. & Weissmann, R. (2016). How Does Experiencing Different Cultural Contexts Influence Identity Development? In K. Kazzazi, A. Treiber & T. Wätzold (Hrsg.), *Migration – Religion – Identität. Aspekte transkultureller Prozesse* (S. 211-228). Springer VS.
- Tschentscher, A. (2015). Art 10. In Waldmann B., Belser E. & Epiney A. (Hrsg.), *Basler Kommentar: Bundesverfassung* (1. Aufl.). Helbing Lichtenhahn.
- Uberoi, M., Abdulcadir, J., Ohi, D., Santiago, J., Rana, G. & Anderson, F. (2022). Potentially under-recognized late-stage physical and psychosexual complications of non-therapeutic neonatal penile circumcision: a qualitative and quantitative analysis of self-reports from an online community forum. *International Journal of Impotence Research*, 35, 234–241. <https://doi.org/10.1038/s41443-022-00619-8>
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (Stand am 27. Februar 2023) (SR 0.107).
- Verfassung der Weltgesundheitsorganisation vom 22. Juli 1946 (Stand am 06. Juli 2020) (SR 0.810.1).
- Vonneilich, N. (2020_a). Soziale Beziehungen, soziales Kapital und soziale Netzwerke – eine begriffliche Einordnung. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe & N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 33-48). Springer VS.
- Vonneilich, N. (2020_b). Sozialer Status, soziale Beziehungen und Gesundheit. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, I. Moor, H. von der Lippe & N. Vonneilich (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung* (S. 257-272). Springer VS.
- Wittwer, R. (2022). *Gewaltfreie Erziehung. Das Parlament will Züchtigung von Kindern per Gesetz verbieten*. <https://rb.gy/hhy8x>
- World Health Organization [WHO] & UNAIDS. (2008). *Male circumcision: global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability*. ISBN 978-92-4-159616-9
- World Health Organization [WHO]. (2020_a). *Guidelines. Preventing HIV through safe voluntary medical male circumcision for adolescent boys and men in generalized HIV epidemics: recommendations and key considerations*. ISBN 978-92-4-000854-0

World Health Organization [WHO]. (2020_b). *Policy Brief. Preventing HIV through safe voluntary medical male circumcision for adolescent boys and men in generalized HIV epidemics: recommendations and key considerations*. ISBN 978-92-4-000966-0

World Health Organization [WHO]. (ohne Datum). *Sexual health*. https://www.who.int/health-topics/sexual-health#tab=tab_2

Wüst, R. (2023). *Berufsethik. Einführung in die Werte der Sozialen Arbeit* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Zrinski, S. (2012). *Beschneidung als «Akt der Fürsorge»*. <https://www.plaedoyer.ch/artikel/artikeldetail/beschneidung-als-akt-der-fuersorge/>

Anhang A

Leitfadeninterview

Leitfadeninterview – Knabenbeschneidung:

Datum Interview, max. 45 Min./Gespräch

Befragte Personen: X (anonymisiert)

Einleitung (5 Min.):

- Vorstellung Studierende
 - Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
 - Im vorletzten Semester des Bachelorstudiums Soziale Arbeit
 - In Bern und Zofingen lebend
- Vorstellung Thema Bachelorarbeit und Verwendung Informationen
 - Daten aus Interviews werden für die Abhandlung bestimmter Thesen verwendet
- Vorgehen d. Interviews
 - Leitfadeninterview mit vorgegebenen Themenbereichen
 - Wenn möglich offene Fragen / narrative Erzählweise
 - Namen werden anonymisiert
 - Wenn einverstanden wird Gespräch aufgenommen (ohne Bild)
 - ➔ Einverständniserklärung unterschreiben lassen
 - Fragen dürfen selbstverständlich auch nicht beantwortet werden, wenn zu persönlich

Fragen zu Themenbereichen (40 Min.):

Teil 1: Einleitungs- und Informationsfragen (um Antwortenden Möglichkeit zu geben, sich in Thema einzufühlen und -denken (Annäherung zwischen Interviewer:innen und Antwortenden))

Zurzeit läuft in der Öffentlichkeit eine juristische, religiöse und medizinische Debatte über die Knabenbeschneidung.

1. Kannst du dir vorstellen, warum überhaupt zum Thema diskutiert wird?
2. Hast du diesen Diskurs wahrgenommen?
3. Hast du irgendwelche Erinnerungen an den Tag deiner Beschneidung?
 - ➔ Wenn er nichts mehr weiss: Was weisst du darüber von den Eltern/Geschwister/Verwandten?

Teil 2: Persönliche und schwierige Fragen

Biologische Ebene (Körper)

Zahlen in der Schweiz deuten darauf hin, dass in der Schweiz 10% der männlichen Kinder beschnitten werden. Die Dunkelziffer ist aber höher, weil Beschneidungen in Arztpraxen, im privaten Umfeld oder im Ausland nicht erfasst werden.

1. Hat es eine Bedeutung für dich, dass dennoch der Grossteil der männlichen Bevölkerung der Schweiz anders ist?

Sexuelle Ebene

1. Was denkst du macht die Beschneidung mit dem Sexualempfinden?
2. Was hat es mit dir gemacht, als du gemerkt hast, dass du beschnitten bist?

Psychische Ebene

1. Welche Gefühle löst es in dir aus, wenn du an deine Beschneidung denkst?
2. Beeinflussen dich diese Gefühle (z.B. im Alltag)? Wenn ja, wie?
 - Eingriff ohne Zustimmung an deinem Körper
 - Angst

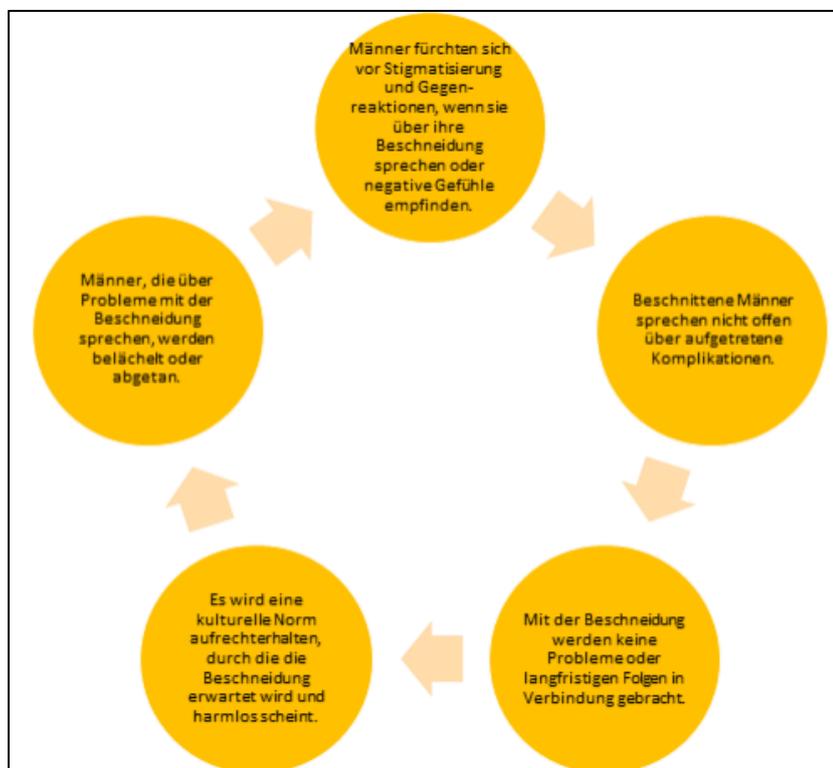
Soziale Ebene (Zugehörigkeit/Exklusion, Rollenverständnis und Identitätsbildung)

1. Welche Erfahrungen hast du in deinem Umfeld mit dieser Thematik gesammelt?
2. Hast du dich jemals über diese Thematik mit jemandem ausgetauscht?
 - Falls ja, Reaktion? Falls nein, warum nicht? Scham? Stigma?
 - Wie kann der öffentliche Diskurs gefördert werden?

Teil 3: Ausstiegsfragen (Fragen, die Antwortenden ermöglichen, sich emotional vom Gesprächsthema zu lösen)

Reproduktion der religiösen Praktik

1. Wie würdest du Freunde beraten, die ihre Söhne beschneiden wollen?
 - (Körperverletzung durch «Gewohnheitsrecht» legitimiert)
 - (Verbot: ja oder nein? Mindestalter?)
 - (Kindeswohlgefährdung)
2. Folgende Visualisierung haben wir im «International journal of impotence research – Your Sexual Medicine Journal» gefunden (<https://doi.org/10.1038/s41443-022-00619-8>):



3. Was denkst du über diese Visualisierung?

4. Wie kann der öffentliche Diskurs gefördert werden?

Reflexion der Thematik und Sampling

1. Du hast dich zur Verfügung gestellt für dieses Gespräch, du redest also über dieses Thema, hast du das Gefühl, dass dies für alle Beschnittenen repräsentativ ist (Metaebene)?

Oder

1. Du hast dich zur Verfügung gestellt für dieses Gespräch, inwiefern ist dies repräsentativ?
Hast du das Gefühl, andere aus der jüdischen/muslimischen Community würden sich gleich äussern wie du?
2. Wie könnten sich die Ansichten der muslimischen und jüdischen Community unterscheiden?
3. Austausch über Sampling:
Wir haben diverse Personen aus der muslimischen und jüdischen Community angefragt, schlussendlich haben sich zwei aus der muslimischen und zwei aus der jüdischen Community gemeldet, die Teil der LGBTQIA+-Community sind. Wie erklärst du dir das?
 - Identitätskonstruktion
 - Anerkennung und Zugehörigkeit (Minderheit in Minderheit)

Teil 4: Kurzfragebogen / Informationen zur Person

Persönliche Angaben (wenn nicht bereits aus Austausch/Vorbereitung klar)

- Wie alt bist Du?
- Wie alt warst Du bei der Beschneidung?
- Wo (Ort) bist Du beschnitten worden?
- Wer war anwesend?
- Was ist deine sexuelle Orientierung?
- Welcher Religion gehörst Du an (Strömung)?
- Praktizierst Du deine Religion?

Anhang B

Kategoriensystem:

Hauptkategorie	Subkategorie	Definition Subkategorie	Beispiele für genannte Auswirkungen aus dem Material
Biologische Auswirkungen	Geschlechtsorgan	Ein Geschlechtsorgan ist ein Organ von Lebewesen mit zwei oder mehreren Paarungstypen, dessen Funktion im Zusammenhang mit der sexuellen Fortpflanzung steht.	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion Vorhaut • Amputation • Verletzung • Vernarbung • Verhornung • Schmerzen • Optik
	Sexuelle Gesundheit	Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität.	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualempfinden • Sexuelles Erleben • Stereotypen zu Penis (Ästhetik, Hygiene, Verringerung v. Krankheiten)
Emotionale Auswirkungen	Konnotation	Emotionale, stilistische, wertende Nebenbedeutung eines Wortes; Mitschwingendes.	<ul style="list-style-type: none"> • Zwangsübergreif • Sexueller Übergreif • Schutzlosigkeit • Hilflosigkeit • Gewalterfahrung • Trauma
	Gefühl	Ein psychologischer Oberbegriff für unterschiedlichste psychische Erfahrungen und Reaktionen.	<ul style="list-style-type: none"> • Hemmungen • Scham • Wut • Ohnmacht • Trauer • Freude
Soziale Auswirkungen	Gemeinschaft	Gruppe von Personen, die durch gemeinsame Anschauungen o. Ä. untereinander verbunden sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeremonie • Ritual • Fest • Angst vor Isolation/Ausgrenzung • Kulturelle Zugehörigkeit • Religiöse Zugehörigkeit • Teil der Gemeinschaft • Druck der Gemeinschaft • Druck der Familie
	Binäre Geschlechterordnung	Die binäre Geschlechterordnung kennt nur zwei Geschlechter, männlich und weiblich und sieht Heterosexualität, die sexuelle Anziehung zwischen diesen beiden Geschlechtern, als das Naturgegebenen an.	<ul style="list-style-type: none"> • Männlichkeit • Männliche Sozialisation • Männerbild • Ritual «Zum Mann Werden» • Verletzbarkeit • Zärtlichkeit • Männer und Gefühle • Heteronormativ
Rechtliche Auswirkungen	Höchstpersönliches Recht	Höchstpersönliche Rechte sind solche, die „einer Person um ihrer Persönlichkeit willen zustehen“	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Unversehrtheit • Recht auf Selbstbestimmung